

Martin Chemnitz.



Nach gleichzeitigen Quellen

von

Dr. Theodor Pressel,
Archidiaconus in Tübingen.



Elberfeld.

Verlag von N. L. Friderichs.
1862.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1.

Geschlecht und Bildungsgang¹⁾.

Das altwendische adelige Geschlecht der *Kemniße* leitet seinen Namen von *Kamien*, d. i. *Stein* ab; es hätte sich ursprünglich die vom *Stein*, die *Kamieniten* oder *Kemnizigen* genannt. In *Hinterpommern* ansässig, führten die *Kemniße* in ihrem Wappenschilde drei rothe *Rosen*. In Folge der *Fehden* zwischen den *pommerschen Edelleuten* und den *Tempelherren* sah sich ein Zweig des alten Geschlechts veranlaßt, die alte Heimath zu verlassen, von den *Burgen* in die *Städte*, besonders *Prigwall* zu ziehen, den *Erbbadel* aufzugeben und *bürgerliche Gewerbe* zu treiben; doch soll das Dorf *Kemniß* noch lange Zeit der Familie zugehört haben. Der *Urgroßvater* unseres *Martin* hatte sich zu *Brandenburg* verheirathet, war aber bald nach der Geburt seines Sohnes *Claus Chemniß* gestorben. Seine *Wittve* war in zweite Ehe getreten mit einem angesehenen Bürger der Stadt, *Schüler*, dessen Enkel *Georg Schüler*, oder nach seinem gewöhnlichen Namen *Georg Sabinus*, der *Dichter* und *Professor* zu *Frankfurt an der Oder*, später zu *Königsberg*, *Melanchthons* Schwiegersohn war, mit welchem also *Martin* von mütterlicher Seite in *Verwandtschaft* stand. Der genannte *Claus* hatte sich nach *Treuen-Briezen* in der *Mark Brandenburg* übergesiedelt und *Handel* getrieben. Sein Sohn *Paul*, Vater unseres *Martin*, trieb neben der *Handelschaft* das *Geschäft* eines *Tuchmachers* und heirathete *Euphemia Koldeborn*, die ihm drei Kinder gebar, deren jüngstes *Martin* war. Dieser ward am *Martinstage*, den 9. *November 1522* zu *Treuen-Briezen* geboren. *Martin* selbst begann seine *Lebensbeschreibung* aufzuzeichnen; leider reicht das noch vorhandene *Manuscript*²⁾ nur bis zum Jahre 1555; wir theilen daraus das *Nachfolgende* in der einfachen, schlichten Weise, in welcher es geschrieben wurde, mit.

„Es war in meiner *Jugend* ein *Schulmeister* Namens *Laurentius Barthold*, ein guter und fleißiger, aber in den *Wissenschaften* nicht sehr unterrichteter Mann, der von *Natur* beredt, weswegen er später an den Hof des *Churfürsten* von *Brandenburg* als *Hofprediger* berufen und später *Pfarrherr* in meiner *Vaterstadt* wurde. Von demselben sagte meine *Mutter* allwege, daß er von *Kind* auf gemerkt hätte ein *sonderlich Ingenium* in mir und immer gesagt, sie sollte mich zur *Schule* halten, denn ich lernete immer

mehr, als mir aufgegeben würde. Nun trug sich ein sonderlicher Casus zu, des ich noch wohl gedenke. Ich war in des Großvaters Haus gewesen und mußte über ein kleines Bäcklein, so durch die Stadt fleuget, geben. Ich versah es aber und fiel hinein. Und wiewohl ich am Leibe keinen Schaden bekam, denn die Nachbarn retteten mich bald, so erfolgte doch aus dem Schrecken, daß ich hernach (welches vorhin nicht gewesen war) anfing gar sehr zu stammeln oder flottern, also, wenn ich was reden sollte, daß ich kein Wort nicht machen konnte und nicht vier Worte ungestammelt reden. Darüber die Mutter gar sehr betrübt und mit gemeldetem Schulmeister oft geredet, solches würde zum Studiren nicht dienen. Nun war es ein wunderlich Ding: am Lesen hinderte mich der Unfall gar nicht, sondern konnte wohl ein ganz Blatt fertig ungestammelt hinweglesen; daher gemeldeter Schulmeister gute Hoffnung gab, weil mirs nicht wäre angeboren, es würde sich wohl ändern, wie auch gottlob geschehen. Allein in der Kindheit währte das Stammeln wohl drei oder vier Jahr. Aus obgemeldetem Schrecken war auch das erfolgt, daß ich im Schlaf aufstund und ging; aber dasselbe ward bald gewendet. Was anlanget die Sitten der Kindheit, haben mich hernach meine Verwandten und Altersgenossen oft damit veriret, daß ich nicht hätte wollen mit andern Kindern auf den Gassen spielen, sondern wäre still und für mich hin gewesen, etwa in ein Winkelchen mich gesetzt und mein eigen Spiel gehabt, daneben gemelancholisiret und mit mir selber geredet. Wie ich nun ungefähr ins vierzehnte Jahr kam, und mein Präceptor sah, daß das Ingenium gern wäre fort gewesen, aber in der Britzischen Schule war die Gelegenheit nicht, hielt er immer bei der Mutter an, mich zu verschicken, denn die Mutter hatte eine sonderliche Hoffnung zu mir und liebte mich für andern Kindern, welche auch derhalben mit mir nicht wohl zufrieden. Nun hatte die Mutter etliche verwandte Blutsfreunde zu Wittenberg wohnend, die Kellner. Mit derselbigem Wittwen handelte die Mutter und that mich dahin in die Trivialschule. Daselbst war ich etwa ein halb Jahr, aber ohne sonderliche Frucht, allein daß ich Lust hatte, die fürtreffliche Leute zu sehen und Lutherum in der Predigt zu hören. Und da ging die Rede unter den Knaben, Erasmus wäre gestorben; daraus ich colligire, daß diese meine erste Ausflucht geschehen im Jahr 1536. Es rietben aber die Kellner, dieweil es doch vergebene Unkosten wären, mich allbereit zu Wittenberg zu halten, daß mich die Mutter wiederum sollte anheim nehmen. Nun wurden in meiner Vaterstadt die Knaben immer mit der Grammatica geplagt, wurde aber gar nicht geweisung, wie die Regeln im Lateinischreden oder schreiben sollten gebraucht werden. Nun hatte ich zu Wittenberg gehört, daß man das Teutsche in Latein vertiren müßte, versuchte mich derhalben daran, und nahm die Präceptores Wunder, daß ich ohne Jemand's Anleitung mich drein schicken könnte; aber niemand half mir darin weiter. Im Anfang des Jahres 1538 zog obgemeldeter Schulmeister von der Schule ab; da war ich

noch ein halb Jahr privatim bei ihm. Aber der gute Mann merkte, daß er mich in Studiis nach Gelegenheit meines Ingenii nicht fördern könnte, hielt deswegen immer an, mich anderswohin zu verschicken. Aber der Bruder war hart und unwillig dagegen: er sollte arbeiten, und ich sollte zehren! Also mußte ich im Jahr 1538 von der Schule ablassen und sollte nun zum Handwerk des Tuchmachers helfen. Aber da hatte ich keine Lust zu, machte auch nichts Guts. Da ward mir gesagt, so sollte ich auf ein ander Handwerk denken, aber ich konnte keines ausdenken, das mir gefallen wollte. Mittlerweise kam mir für ein Büchlein, enthaltend elegantias latini sermonis, das las ich mit großem Fleiß und nahm den teutschen Sprach und vertirte daraus. Ich versuchte denselben Gedanken in dreifacher Uebersetzung wiederzugeben, da mir der Name copia damals noch fremd und unbekant war. Hat selbst auch durch andere Leute, daß ich wieder möchte zur Schule kommen. Aber da war immer die Antwort: es kostet zu viel! daß ich mich auch endlich der Schule fast begeben hätte. Da begab es sich aus sonderlicher Schickung Gottes, daß im Jahr 1539 Peter Niemann, des Raths zu Magdeburg Secretarius, so mir etwas verwandt, item Benedictus Köppen, damals Scheyppenschreiber zu Magdeburg, hinüber kamen gen Briegzen. Weil nun die beide mir etwas mit Freundschaft verwandt, setzte ich mich nieder und schrieb an sie einen lateinischen Brief, so gut ichs von mir selber gelernt hatte, machte auch darunter ein Distichon nach der Prosodia, so ich gelesen hatte. Weil sie nun daraus spüreten ein Ingenium, das gern fort gewesen wäre, nahm sich sonderlich der fromme Mann Petrus Niemann meiner mit allen Treuen an, beredet die Mutter, es sollte nicht viel kosten, er wollte mir einen freien Tisch zuwege bringen und auch zu Büchern Förderung thun. Welches er mir auch mit allen Treuen geleistet hat. Denn demselben Petro Niemann habe ichs nach Gott fürnehmlich zu danken, daß ich zu den Studien wiederum kommen. Also bin ich in die Schule zu Magdeburg kommen im Jahr 1539 nach Michaelis und bin daselbst gewesen bis auf Johannis 1542, habe die ganze Zeit über freie Tische gehabt bei ehrlichen Bürgern. Hier absolvirte ich das Studium der Grammatik schnell in der Weise, daß mein Hauptaugenmerk war, die Anwendung der Regeln in den Schriften der Autoren und im lateinischen Saybau zu beobachten und auf die Phrasen oder eleganten Ausdrücke im Latein zu achten, um hiernach meinen Styl zu bilden. Ich empfieng hier auch Unterricht im Versmachen, und das Lesen der Gedichte zog mich sehr an. Auch versuchte ich sowohl damals als später das Versmachen; weil ich aber bemerkte, daß mir die poetische Ader fehle, und daß meine Verse etwas Erzwungenes hätten, wollte ich mich auf dieses Studium nicht legen. Ich erinnere mich, daß Sabinus, als ich im Jahr 1548 in Preußen ein Leichengedicht auf meine Schwester machte, das erste Distichon sehr gelungen fand und mir anrieth, mich ferner auf dieses Studium zu werfen; ich antwortete ihm aber, daß er selbst sehen müsse, wie die

folgenden Verse erzwungen seien; das erste Distichon fließe nur aus Zufall so gut, und ich wäre jenes Horatianischen Wortes eingedenk: „Wider Minervas Günst' wirst du nie reden noch schreiben.“ Ebenso lernte ich in der Magdeburger Schule die Anfangsgründe der Dialektik und Rhetorik. Vor allem aber fing ich hier an, mit besonderer Lust astronomische Studien zu treiben, während ich daneben auf die Erlernung der Regeln der griechischen Grammatik viel Fleiß verwandte. In dieser Sprache fühlte ich eine besondere Neigung in mir. Habe es also der Schulen zu Magdeburg nächst Gott zu danken, da habe ich auch die Fundamenta gelegt.“

„Wie ich nun wohl hätte sollen nach Academien ziehen und die angefangenen Studia perterziren, da wandten die Meinen allezeit für: Es kostet zu viel. Es begab sich aber, daß die von Calbe an der Saale um die Zeit an den Rector der Magdeburger Schule, M. Wolterstorz schrieben, daß ihnen möchten zugesandt werden zwei Gesellen, die sie bei ihrer Schule für Collaboratoren brauchen möchten. Nun war vorhanden ein Studiosus Phrysius, so in Academia verstor, der ward für einen fürgeschlagen. Und weil M. Wolterstorz vermerkte, daß ich gern wäre fort gewesen, verschrieb er mich auch dahin. Also ward ich Baccalaureus bei der Schule zu Calbe und kam dahin im Jahr 1542 auf Johannis. Weil aber mein anderer Collega ziemlich gestudiret, nahm ich da die Regeln der lateinischen und griechischen Sprache und versuchte, sie praktisch anzuwenden. Das war mir nemlich in der Magdeburger Schule sehr beschwerlich gewesen, daß zwar die Regeln mit allem Fleiß vorgelesen und den Schülern eingeprägt wurden; weil aber ihre Anwendung nicht gezeigt wurde, namentlich in der griechischen Sprache, so war jene Mühe des Lernens sehr unerquicklich. So kaufte ich mir nun eine griechisches Lexicon und fiel auf die Dialogen Lucians. Zuerst nahm ich seine Rede über die Verläumdung, dann die über die Schmarozerey vor, und suchte mir das Einzelne, was sich auf die Grammatik bezog, mit eigenem Fleiß heraus. So begann das Studium der griechischen Grammatik für mich einen Reiz zu gewinnen, und dabei bemerkte ich, daß das die geeignetste Lehrmethode wäre, wenn den Schülern mit den Regeln zugleich ihre Anwendung gezeigt und sie angehalten würden, beim Lernen der Regeln zugleich dieselben nutzbar zu machen. Denn sonst werden Viele entweder den Studien entfremdet oder studieren ohne Nutzen, wie ich es bei Vielen sah. Nun hätten die zu Calbe mich gern länger behalten, wollten auch das Stipendium bessern, aber meine Gedanken waren, in Studijs fortzufahren. Und obgemeldeter mein Collega rieth heftig dazu und vertröstete mich damit, ich würde etwas anrichten. Also zog ich von Calbe weg auf Ostern des Jahrs 1543. Und weil Dr. Sabinus mein Verwandter zu Frankfurt an der Oder auf der Academie Professor war, nahm ich, was ich zu Calbe erobert hatte, und die Mutter legte auch etwas dazu, und zog in die Universität gen Frankfurt auf Ostern 1543, und war etwa ein Jahr da. Bei den Vorlesungen beobachtete ich, was ich ferner zu lernen, welche Schrift-

steller und wie ich sie zu lesen hätte. Wie aber mein Geldchen verzehrt war, mußte ich abermal auf einen Dienst gedenken, und trug sich zu, daß bei Frankfurt in einem Städtlein, genannt Brigen an der Oder, da ein großer Fischhandel ist, der Schulmeister abzog. Denselben Dienst bekam ich im Jahr 1544 und war daselbst anderthalb Jahre. Hier kaufte ich mir viele Autoren und las sie mit Fleiß. Nun war das ein ziemlicher Dienst, dann es war dabei annectiret die Schreiberei im Fischjoll, und wurden mir fürgeschlagen Mittel und Wege, daß ich da wohl hätte bleiben können, und mein Bruder rieth sehr dazu. Aber meine Gedanken stunden immer noch ferner. Derwegen weil ich etlich Geld bei dem Dienst colligiret hatte, habe ich mich gegen Wittenberg begeben 1545. Und weil Sabinus, der Tochtermann Melanchthons, mein Verwandter war, hat mich der Bürgermeister von Brück mein Vetter beim Herrn Philippo in Kundschaft gebracht. Ich übte mich damals mit Uebersetzungen aus dem Griechischen. So brachte ich die Uebersetzung einer Demosthenischen Rede und eines Briefs an Philippus dem Melanchthon, welcher bei Durchlesung derselben meinen Eifer lobte und in Betreff einiger Sätze Ausstellungen machte. Auf seinen Rath wandte ich mich auch dem Studium der Mathematik zu. Ich hörte bei Reinhold die Erklärung einiger Bücher des Euclid und die Planetentheorie. Aus diesem Anlaß gerieth ich auf das Studium der Sterndeuterei, was ich später mit solchem Interesse fortsetzte, daß ich darin ein Meister hätte werden mögen, wenn ich mich nicht später auf das Studium der Theologie geworfen hätte. Und wenn ich auch viel, ja vielleicht zu viel Zeit auf die Astrologie verwandt habe, so nützte mir diese Beschäftigung doch insofern, weil ich durch einzelne Voraussetzungen bei den Fürsten Geld zu anderen Studien gewann. Ich hörte damals auch Luthern in seinen Vorlesungen, Predigten und Disputationen; weil aber mein Sinn damals auf Anderes gerichtet war, hörte ich ihn nicht mit der gebührenden Aufmerksamkeit. Nun hatte Philippus beschlossen, daß ich sollte Magister werden, hatte mich auch verschrieben an Fürst Georgen von Anhalt eines Schuldienstes halben. Aber da fiel der jämmerliche Krieg ein des Kaisers wider den Churfürsten. So ward ich in meiner Jugend wegen der Armut und der vielen Wanderungen nicht gründlich unterrichtet; doch lernte ich auf den Universitäten die Methode, wie ich meine Studien fortzusetzen hätte, und hatte das Uebrige später durch Privatfleiß mit großer Mühe, so gut ich konnte, herinzubringen.“

„Wie nun die Schule zu Wittenberg des Kriegs halben dissipirt ward, und kurz zuvor in Preußen zu Königsberg eine Universität angerichtet war, dahin Sabinus gezogen, habe ich beschlossen, demselben als meinem Verwandten in Preußen zu folgen. Und zu der Reise hat mir die Mutter mitgegeben zwanzig Thaler, welches das Meiste ist, so mir auf einmal von den Meinen vorgestreckt, und waren doch nicht gar willig dazu. Den 18. Mai 1547 bin ich zu Königsberg in Preußen angekommen, und hat mir Sabinus zugeweiht

in disciplinam etliche junge polnische Herren und Edelleute, davon ich etwas zur Steure gehabt. Habe aber neben andern Studiis dazumal fürnehmlich astrologische Voraussetzungen tentirt und bin dadurch bei Vielen bekannt worden. Darnach im Jahr 1548 ist mir die Schule zu Königsberg im Kneiphof befohlen worden den 31. Mai. In demselben Jahr wollte man in der Universität Königsberg die erste promotionem Magistrorum halten, und das sollte ein Ansehen haben. Derhalben ward durch Sabinum mit mir gehandelt, daß ich der Universität zu Ehren neben zwei Andern promoviren wollte. Also bin ich zum Magister promoviret den 27. September 1548, und der Herzog in Preußen hat alle Unkosten gestanden. In demselben Jahre habe ich ein deutsch Almanach oder Kalender und Practicam geschrieben auf das Jahr 1549 und ist in Königsberg ausgegangen den 18. Norember; desgleichen habe ich eins lassen ausgehen auf das fünfzigste Jahr auf gnädiges Begehren des Herzogen in Preußen. Im Jahr 1549 ist Sabinus gen Wittenberg gezogen, seine Kinder zu holen und in Preußen zu bringen. Da bin ich mit ihm gezogen und ersuchte in einem griechisch geschriebenen Brief Melanchthonem, mir die Methode zu einem richtigen Studium der Theologie zu weisen. Derselbe antwortete mir unter Anderem, die strenge Einhaltung des Unterschieds zwischen Gesetz und Evangelium sei die Hauptleuchte und feste Methode im ganzen theologischen Studium. In demselben Jahre war zu Königsberg eine heftige Pest. Dervegen da ich wieder in Preußen kam, sagte ich meinen Schuldienst auf den 28. Juni und zog mit Sabino in ein klein Städtlein, Salsfeld genannt. Und weil mir hier keine anderen Bücher zu Gebot standen, las ich den Magister der Sentenzen und bekam durch ihn Lust und Liebe zu den Schriften des Alterthums. Auch merkte ich damals in der lutherischen Postille auf die deutschen Redensarten, Metaphern, Uebergänge und Satzverbindungen, ebenso wie Luther die Definitionen, Eintheilungen, Beweisführungen behandle, wie ich denn diese Bemerkungen noch unter meinen Papieren habe. Im Jahr 1550, wie wir wieder gen Königsberg kamen, wollte ich aus Preußen ziehen. Aber der Herzog wollte mich nicht ziehen lassen, weil ich S. F. G. nicht allein aus dem Kalenderschreiben bekannt, sondern auch etlicher Potentaten Revolutiones S. F. G. explicirt hatte. Aus diesem Anlaß bin ich Bibliothecarius worden in der Fürstlichen Bibliothek im Schloß, welche mit den besten Büchern versehen war. Dieselbe wurde mir am 5. April 1550 übergeben. Das halte ich für das größte Glück, das mir Gott zur Zeit meines Studirens gegeben hat. Denn bisher war ich in verschiedenen Lectüren und mannigfaltigen Studien herumgeschweift, ohne einen festen Entschluß gefaßt zu haben, auf welches Studium ich mich ausschließlich werfen wollte. Ich erinnere mich, daß Juncius, welcher die Vorrede zu meinem ersten Almanach unter meinem Namen geschrieben hatte, mir mit einigen Andern rieth, ich sollte mich ganz diesem Studium hingeben, weil sie bei mehreren meiner Voraussetzungen eine Gewandtheit im Finden des Richtigen entdeckt hatten. Weil aber wohl einsah,

wie unsicher die Grundlagen dieser Vorausbestimmungen seien, wollte ich mich der Astrologie nur als eines Mittels bedienen, um mir Geld zu andern Studien zu verschaffen, was mir auch recht gut gelang. Doch verachtete ich dabei immer die arabischen Schnurren und andere allzu abergläubische Gebräuche und hielt mich davon ferne. Ich besuchte auch medicinische Vorlesungen an der Königsberger Academie, ohne mich jedoch von diesem Studium angezogen zu fühlen. Ebenso besuchte ich die Juristen und erinnere mich, wie Sabinus, nachdem mir die Bibliothek übertragen war, einläßlich und klug mit mir redete: es fehle mir nicht an Talent, auch stehe mir jetzt eine reiche Auswahl von Büchern zur Verfügung, aber er wisse aus Erfahrung, wenn Einer aus dem Studium des Rechts sich eine Stellung suche, ohne die Hofart zu besitzen, daß ihm die Kenntniß des Rechts nicht viel nütze. Dabei führte er mir einige Beispiele an, so daß ich von dem Plan des Studiums der Rechtswissenschaft ganz abkam. Zu dem Studium der Theologie hätte ich mich schon zuvor ausschließlich gewandt, aber es widersrebte meinem Geist, irgend etwas oberflächlich zu lernen. Da mir nun die Bücher gefehlt hatten, aus denen ich das zu diesem Studium Nothwendige aus den Quellen und gründlich hätte lernen mögen, zog mich dieses Studium auch nicht an. Denn ich billigte das Studium Derer nicht, welche mit gewissen Dictaten zufrieden den Text nicht aus den Quellen studiren und den Streitfragen nicht auf den Grund gehen wollten. Dazu kam, daß ich, nachdem ich den späteren Apostaten Staphylus gegen zwei Jahre gehört hatte, nichts Gewisses und Sicheres von ihm vernommen hatte. Und doch neigte sich mein Herz wegen der Nahrung der Frömmigkeit immer wieder zu diesem Studium. Als ich nun unter der Leitung Gottes in der herzoglichen Bibliothek einen reichen Büchervorrath zu meiner Verfügung gestellt erhielt, gab ich mich ganz dem theologischen Studium hin und richtete dasselbe so ein, daß ich zuerst die Bücher der heiligen Schrift der Reihe nach durchlas und dabei die verschiedenen Uebersetzungen und Erklärungen zu Rath hielt, welche von Aelteren und Neuereu in der Bibliothek sich befanden. Stieß ich auf etwas Merkwürdiges oder Auffallendes, so merkte ich es mir in meinen zu diesem Zweck angelegten Heften vor. Sodann durchlas ich die Schriften der Väter vom frühesten Alterthum an und zeichnete mir auch hier das auf, was mir auffiel. Drittens las ich mit Fleiß die Schriften der Neuereu, welche die Grundlagen der gereinigten Lehre zeigten, besonders aber die, welche über die Streitfragen unserer Zeit schrieben, und die Beweise der Papisten, Anabaptisten und Sacramentirer widerlegten. Die Papiere, auf welchen ich mir hierüber meine Bemerkungen notirte, durchblättere ich jetzt noch mit Vergnügen und Nutzen. Diese schöne gute Gelegenheit zu studiren in bibliotheca habe ich drei ganzer Jahr fleißig gebraucht und habe daneben damals die allerbesten Herrentage gehabt. Denn vom Herzogen hatte ich Tisch, Wohnung, Holz, Licht, Kleidung und eines Famuli Unterhaltung; beim Herrn Burggrafen, auf dessen Kinder ich Aufsehen hatte, war mein Tisch herrlich; da aßen Kanzler,

Marschall und von den fürnehmsten Rätthen; bei denen hatte ich große Gunst, kriegte Geschenke, hatte nirgends mit zu thun, sondern studirte mit Lust. Und wäre in Preußen wohl geblieben, wenn nicht Olander die Kirchen da turbirt hätte. Aber jener Olandrische Streit ward eine Veranlassung, den Grundlagen der Lehre genauer nachzudenken, und da ich bei einer öffentlichen Disputation Olandern mit scharfen Gründen zu Leibe ging, versuchte man nachher, mich bei dem Fürsten in Ungnade zu bringen. Doch hatte ich außer Gott meinen einzigen Schutzpatron in meiner Astrologie, deren sich der Herzog nicht entralhen wollte. Da aber der Lärmen Olandri immer beschwerlicher ward, hab ich gegen Ende 1552 meinen Abschied begehret unter dem Vorwand, daß ich meine Studien pertergiren möchte. Nun ließ mich der Herzog nicht gerne ziehen wegen der Astrologie. Ließ mich derhalben anstellen, jährlich ein ehrlieh Stipendium zu den Studien zu geben, da ich mich verpflichten wollte, S. F. G. für Anderen zu dienen. Aber ich wollte frei seyn und hatte auch wohl gesehen, wie solche Obligationes an den Höfen gedeutet wurden. Derhalben schlug ich die Obligation ab. Es verhiess mir aber S. F. G. den 31. December 1552 zu Studien 200 Thaler sine obligatione, allein daß ich jährliche Revolutiones S. F. G. stellen sollte.“

„Also bin ich aus Preußen gezogen den 3. April 1553. Nun war ich bei Markgraf Hansen in Kundschaft kommen daher, daß der Herzog in Preußen etliche Revolutiones dahin geschickt hatte. Und weil in dem Jahre, da Herzog Moritz wider den Kaiser zog, meine Prädicationen und Calculationen gar genau eingetroffen hatten, war es an den Höfen köstlich Ding mit meiner Sternuckerei. Also zog ich auf der Reise zu Markgraf Hans mit etlichen Revolutionibus und bekam fünfzig Thaler zum Geschenk; wie ich denn auch hernachmals hochermeldetem Markgrafen viel Revolutiones gestellt, daß ich von S. F. G. zu verschiedenen Zeiten bei zweihundert Thalern für solche Sternuckerei bekommen habe. Den 29. April 1553 bin ich wieder gen Wittenberg kommen mit Briefen von Sabinus und Philippi Tischgenosse worden. Um diese Zeit besuchte ich fleißig die Vorlesungen Melancthon's, weil ich sie jetzt besser verstand. Im October bin ich sehr krank worden, und hat die Krankheit gewähret in die vier Wochen. Nun habe ich, Gott sei Lok, mein Lebtag nicht viel Krankens gehabt, allein dieß und wie ich zu Magdeburg in die Schule gieng. Und ist beidemale gewesen Fieber ohne Paroxyßmen, anhaltende Hitze; die Aerzte behaupteten, es sei etwas Sektisches. Am 15. Januar 1554 wurde ich in die Facultät der Künste an der Wittenberger Academie aufgenommen, und das Loos traf mich, der Examinator derer zu seyn, welche damals den Grad des Magisteriums nachsuchten. Am 17. Mai war eine Zusammenkunft einiger Theologen zu Raumburg. Ich reiste dahin mit Philippus. Dieser begann unterwegs mit mir zu reden, ich sollte, da ich in der Königsberger Bibliothek Vieles gelesen hätte, eine theologische Vorlesung anfangen. Als ich nun nach Haus zurückgelehrt war, schrieb Melanct-

thon unter meinem Namen eine Ankündigung zu einer Vorlesung über die *Loci communes*³⁾, welche am 6. Juni angeschlagen wurde. Ich begann drei Tage nachher die Vorlesung: die Zuhörer waren in das alte Collegienhaus eingeladen; diese stellten sich aber so zahlreich ein, daß Melanchthon, welcher der ersten Vorlesung anwohnte, die Zuhörer in das neue Collegienhaus übersiedeln hieß. Und das Auditorium blieb so zahlreich, so lang ich dort las. Ich absolvirte aber nur den Locus von Gott, dem Sohn und dem heiligen Geist. Mittlerzeit schrieb mir Doctor Mörlin aus Braunschweig, der mich in Preußen hatte kennen lernen, es wäre die Stelle des Coadjutors ledig, und bat, daß ich einmal wollte spazieren gegen Braunschweig. Bin also spazierenweise gegen Braunschweig kommen den 6. August und daselbst gepredigt den 12. August über den Taubstummen. Darauf ist hernach die Vocation gefolget zur Stelle des Coadjutors. Nun widerrathen mir solches fast alle Professores zu Wittenberg; und D. Philippus schlug für, man wollte mir verschaffen die Stelle der Werktagspredigt in dem Schloß zu Wittenberg, item den Unterricht der zu Ordinirenden, bis ich weiter befördert würde. Aber Gott inclinirte mir das Herz gar auf Braunschweig. Also nahm ich endlich die Condition an und sagte denen von Braunschweig Dienst zu durch Briefe vom 28. September. Am 20. October beschloß ich in meiner Vorlesung den Locus vom heiligen Geiste und verabschiedete mich von meinen Zuhörern zu deren großem Leidwesen. Am 25. November ordinirte mich Pomeranus zum Kirchendienst, wobei mir das Examen nachgelassen wurde. Am 30. November bin ich von Wittenberg gezogen mit ehrenvollem Geleit und rühmenden Zeugnissen entlassen, und bin am 4. December zu Braunschweig einkommen.“

In dieser bescheidenen Weise erzählt Chemnitz selbst seinen Bildungsgang. Ein angeborener Zug zu Studien hatte ihn alle Hindernisse, die sich demselben entgegenstellten, überwinden lassen; Armuth und Hunger hatten seinen Muth nicht gelähmt, sondern gestählt; der Mangel an regelmäßigem Unterricht hatte den Fleiß eines ernstlichen und gründlichen Privatstudiums geweckt; die Vorsehung ließ es dem aufrichtig strebsamen Jüngling gelingen und führte ihn auf Umwegen, wie einst die Weisen aus dem Morgenlande zur Krippe, so ihn aus der Sternquackerei heraus zur Anbetung des ewigen Morgensterns. Allgemein an den Höfen und auf den Universitäten war damals die Kunst der Constellation oder der Nativitätsstellerei beliebt; die berühmtesten Mathematiker, die tüchtigsten Männer der Wissenschaft, selbst ein Melanchthon und Camerarius beschäftigten sich damit; namentlich hatte der Ehurbrandenburgische Astronom und Mathematiker Magister Johann Carion mit solchen Prognostiken und Nativitäten viele fürstliche Personen versorgt. Je dunkler und geheimnißvoller die Kunst war, desto theurer ward sie bezahlt. Einem Chemnitz lieferte der Aberglaube die Mittel, zum Glauben durchzubringen; die Höfe hatten für ersteren freigebigere Hand als für letzteren. Und doch ist

eben der Glaubensmuth, welcher den Kalenderschreiber treibt, auf eine selten behagliche Stellung Verzicht zu leisten. Ihm schien durch die Osiandrische Rechtfertigungslehre die Fundamentallehre des Protestantismus in Frage gestellt, und als Osiander im October 1550 eine Anzahl Thesen veröffentlichte, welche er in einer Disputation zu vertreten sich anheischig machte, so opponirte Chemnitz; doch erlaubte ihm seine Stellung zum Herzog, welcher an Osiandern als an seinem geistlichen Vater mit unbedingtem Vertrauen hing, nicht, allzu stark wider diesen aufzutreten, und er begnügte sich damals mit Osianders Versicherung, daß er die Imputationslehre nicht antasten wolle und nur nicht allein auf den Besitz des Christus für uns, sondern auch des Christus in uns dringe. Als aber der Streit auf beiden Seiten immer heftiger entbrannte, ward auch Chemnitz seine Stellung am Hofe immer unerträglich, während gleichzeitig der Gelehrte, welcher den Dingen auf den Grund zu gehen ein Bedürfnis fühlte, aus der Beschäftigung mit dieser Streitfrage das Verlangen nach gründlicher theologischer Bildung empfing. So eilt er nach Wittenberg, genießt Tag um Tag Melanchthons Umgang, vertauscht bald seinen Platz auf den Bänken mit dem Katheder und beginnt seine Vorlesungen über die Melanchthonischen Loci, denen er eine Rede über das Lesen der Väter voranschickt, in welcher er seine Belesenheit in der patristischen Litteratur glänzend beurfundet. Alles scheint ihm eine höchst ehrenvolle academische Laufbahn zu weissagen; aber im Widerspruch mit dem Rath der Wittenberger folgt Chemnitz dem Ruf zu einer mehr practischen Wirksamkeit; war ja doch bei ihm in seltenem Maße ausgezeichnete wissenschaftliche Befähigung mit practischer Weisheit und Gewandtheit gepaart. Der Entschluß, den er faßte, war ein glücklicher: nicht nur bereute er ihn selbst nie, denn Braunschweig blieb trotz aller lockenden Berufungen nach außen bis zu seinem Tode sein Wohnsitz; sondern die vielseitige und überaus gesegnete Wirksamkeit, welche er hier entfaltete, läßt uns schwer errathen, daß es ein höherer Ruf war, welcher ihn Wittenberg mit Braunschweig vertauschen hieß.

2.

Der Coadjutor in Braunschweig.

Der Mann, durch dessen Verwendung und an dessen unmittelbare Seite Chemnitz nach Braunschweig berufen wurde, war Dr. Joachim Morlin. In Wittenberg, wo sein Vater Professor der Metaphysik war, den 6. April 1514 geboren und unter Luthers, Melanchthons und Bugenbagens Augen zum Theologen ausgebildet, war der kaum dreißigjährige Jüngling zum Diaconus in seiner Vaterstadt gewählt worden. Nachdem er schon 1539

einem Ruf nach Gisleben gefolgt und von hier aus als Prediger nach Wollin in Pommern gegangen war, kehrte er auf Luthers Bitten im Jahre 1540 nach Wittenberg zurück, um als Docent der Theologie hier zu wirken. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange: der Graf von Schwarzburg berief den talentvollen und entschlossenenen Jüngling, der erst 26 Jahre zählte, zum ersten evangelischen Superintendenten nach Arnstadt. Morlin im Gefühl, daß ihm die zu einer so wichtigen Stelle nöthige Welt- und Menschenkenntniß, Ruhe und Mäßigung fehlte, lehnte zuerst ab, gab aber endlich auf den Rath seiner Wittenberger Freunde nach und übernahm das neue Amt mit dem festen Vorsatz, die lutherische Lehre auf jede Weise zu befördern. Sein Eifer hiefür war größer als seine Besonnenheit. Im Streben, in seiner neuen Gemeinde strenge Sitten- und Kirchenzucht aufzurichten und zu handhaben, ließ er sich so weit fortreißen, daß er auf öffentlicher Kanzel den unchristlichen Lebenswandel einiger Rathsherren der Stadt in rücksichtslosen Ausdrücken strafte, was die Folge hatte, daß er ungehört im Jahre 1543 seines Amtes entsetzt ward. Im folgenden Jahr wurde er zum Superintendenten und Schulinspector nach Göttingen berufen, wo er mit dem treuesten Fleiß und unter großer Anerkennung wirkte, bis ihn auch hier das von ihm heftig bekämpfte Interim vertrieb. In den ersten Tagen des Jahres 1550 erließ Herzog Ulrich der Jüngere einen Befehl an die Stadt, den Superintendenten Morlin und dessen Kaplan „bei scheinender Sonne zu verurtheilen“, was auch geschah, „obschon die Bürger steif an dem Doctor hingen“. Nachdem Morlin in Schlenzingen eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, wurde er noch in demselben Jahre nach Königsberg in Preußen zum Inspector und Pfarrer im Kneiphof berufen. Hier hatten sich Chemnitz und Morlin kennen und lieben gelernt; von hier sollten sie beide durch ihre Opposition gegen Osiander vertrieben werden. Freilich war Morlin damals viel härter gegen Osiander aufgetreten als Chemnitz. Nachdem sich der aufbrausende Morlin von seinem Eifer so weit hatte fortreißen lassen, daß er das Mandat des Herzogs von Preußen, welches allen Lehrern der Theologie und Pfarrern seines Landes Stillschweigen über Osiander auflegte, für eine Eingebung des Teufels erklärte und demselben den Gehorsam verweigerte, ward er 1553 seines Amtes entsetzt und nach kurzem Privatstren in Danzig im Juli 1553 zum Superintendenten und ersten Stadtprediger in Braunschweig ernannt.

Seit dem Reichsschluß zu Speier 1526 hatte sich die Reformation in der Stadt Braunschweig Bahn gebrochen, und im Sommer 1528 hatte sich der Magistrat durch Johann Bugenhagen eine Kirchenordnung ausarbeiten lassen. Nach derselben sollte ein Superattendent wie ein Bischof (die Stadt hatte noch niemals ein höchstes Kirchenhaupt gehabt) an der Spitze stehen, predigen, lateinische Vorlesungen „für die Gelehrten“ halten, Lehre, Justiz, Schulen, Güterverwaltung beaufsichtigen, die anzustellenden Prediger prüfen und darum auch bei ihrer Wahl mit seinem Coadjutor, welchem sonst

dieselben Pflichten obliegen sollten, das Meiste entscheiden; die Prediger sollen die Sünden strafen, aber nicht die Personen, und besonders wird ihnen eine Predigt verboten, „die dahin dient, daß man der Oberkeit nicht sollte gehorsam seyn“; niedere und zwei höhere lateinische Schulen sollen seyn, deren Rectoren auch wie Superintendent und Coadjutor Vorlesungen halten sollen; der Superattendent solle predigen im grauen Kloster und wo er sonst wollte, der Adjutor im Pauler Kloster; Letzterer soll dem Ersteren in anfallenden Nöthen, Gottes Wort und die Schulen und andere Kirchensachen belangend, helfen, den Unrichtigen widerstehen, auch in der Wochen zwei oder drei lateinische Lection lesen. Als erster Superintendent war auf Luthers Empfehlung der frühere Prediger zu Torgau, Martin Görlich eingesetzt worden, ein frommer und eifriger Mann, der aber seiner schweren Aufgabe nicht gewachsen war: unter den Pfarrern der Stadt bildeten sich zwei Parteien, ein Theil derselben neigte sich zum Zwinglianismus, jeder Prediger that in seiner Pfarre, was ihm gut dünkte. Im Jahre 1529 wurde, dieser Spaltung zu wehren, das Colloquium eingeführt, d. h. diejenige Anordnung, nach welcher sämtliche Pfarrer alle vierzehn Tage eine Zusammenkunft halten und darin sich über Religions- und Kirchensachen unterreden sollten, eine Einrichtung, von welcher Chemnitz in seinem Testament bezeugt, daß daran die ganze Wohlfahrt des Ministerii in Braunschweig gelegen sei. Im Jahr 1545 übernahm Görlich das Pastorat der Stiftskirche St. Blasii und die Inspection der Kirchen im Fürstenthum, während ihm in der Superintendentenz Dr. Nicolaus Medler folgte. Dieser, der mit der Vielherrschaft in der Stadt viel zu kämpfen, aber sich namentlich um die Schulen sehr verdient gemacht hatte, war mit Entschiedenheit gegen die Annahme des Interims aufgetreten, hatte aber schon im Jahre 1551 Braunschweig wieder verlassen. Zwei Jahre lang war sofort die Superintendentur unbesetzt geblieben, und da indeß auch der Coadjutor M. Winkel gestorben, ist nach demselben auch das Coadjutoramt drei Jahre vacant gewesen, bis Morlin Superintendent und Chemnitz Coadjutor wurden. Letzterer wurde am 15. December 1554 in sein neues Amt vom Rath und den Rastenherren feierlich eingesetzt. Beide Männer arbeiteten trotz ihrer gar verschiedenen Begabung in seltener amtsbrüderlicher Eintracht mit einander, ohne daß auch nur ein Schatten von Eifersucht und Neid ihr freundschaftliches Verhältniß zu trüben vermocht hätte. Beide waren von dem reinsten Verlangen beseelt, in ihrer Gemeinde ächtes Luthertum in Lehre und Disciplin aufzurichten und dieselbe gegen das Eindringen von Verfälschungen und Abschwächungen des lutherischen Lehrtypus mit wachem Auge zu schützen. Die Arbeit war keine leichte, wurde aber mit klarem Blick und fester Hand in Angriff genommen. Der 1555 geschlossene Augsburger Religionsfriede schien nur darum nach außen Ruhe zu bringen, damit desto mehr von innen heraus die Drachensaat der Zwietracht aufkeime, und was den Feinden nicht gelungen war, durch die eigenen Haus-

angehörigen geschehe. Vor Allem wollten Morlin und Chemnitz in ihrer Gemeinde einen festen Damm gegen Unglauben und Aberglauben aufrichten: die Grenzen des Weinbergs Gottes sollten mit einem Zaun fester Disciplin sicher gestellt, der Weinberg selbst mit dem Spaten des Gottesworts und reiner Lehre fruchtbar gemacht werden. Zu Letzterem sollten Predigten und Vorlesungen, auch je und je öffentliche Disputationen dienen.

An kirchlichen Belehrungen war in der That kein Mangel in Braunschweig; Chemnitz bemerkt darüber in seiner Predigt auf das Adventsfest: „Wir haben hie in dieser Kirche zu Braunschweig den christlichen Gebrauch, daß wir erstlich haben die Catechismuspredigt, welche der lieben Jugend und dem Gefind zum Besten auf alle Sonntage des Morgens in den Frühpredigten in den großen Pfarren gehalten werden, da ein Stück der christlichen Kinderlehr nach dem andern, wie sie im Catechismo von Gott dem Herrn selbst eingesezt sind, nach Nothdurft erklärt wird. Zudem ist auch für die Schüler ein sonderlicher Tag in der Woche verordnet, da aus allen Schulen die Präceptores und Schüler auf eine gewisse Stunde zur Catechismuspredigt zusammenkommen, welchen die Stücke des Catechismi aufs einfältigste expliciret, und sie daneben in der Kirche öffentlich gefragt und examinirt werden, was sie daraus gefasset und behalten. Ueber das alles wird auch der Gebrauch bei uns gehalten, daß man alle Vierteljahr für die ganze Gemein die fünf Hauptstücke des Catechismi in acht Predigten zusammenfasset, damit ein jeder frommer Christ daraus die ganze Summam der christlichen Lehr und fürnehmsten Hauptstück derselben gründlich fassen und sich damit wider alle Corruptelen und Secten rüsten könne. Weil aber der Herr Christus befehlet (Joh. 5.), wir sollen auch in der Schrift forschen, fleißig studiren und lesen, derhalben wird auch bei uns der Gebrauch gehalten, daß wir neben der Catechismuspredigt auf die Werkstage, des Morgens und Nachmittage, in den Pfarren die Schrift des alten und neuen Testaments also austheilen, daß an einem Ort etwa ein Prophet, am andern Ort die Bücher Moysi oder der Psalter oder sonst andere Bücher des alten Testaments erklärt, am andern Ort ein Evangelist oder Epistel Pauli oder sonst der andern Apostel einer gepredigt und ausgelegt wird. Aber weil solche Lectiones etwas weitläufig sind und von den Einfältigsten nicht so gar wohl können behalten werden, so haben die Alten hierneben es also verordnet (bei welcher Gewohnheit wir auch bleiben), daß auf alle Sonntag und Feste durchs ganze Jahr des Morgens in der Amts- oder Res-Predigt, wie mans nennet, ein gewisser Text aus einem Evangelisten, darnach auf den Nachmittag ein Lection aus einer Epistel der Apostel immer abgelesen wird, welchen Text man alle Jahr auf die Zeit wiederholet, auf daß bei solchem gewöhnlichen Text, der einem jeden bewußt und bekannt sei, der gemeine Mann und einfältige Laie stets auf eine gewisse Lehre könne merken und achten, die sie bei einem jeden Sonntagsevangelio oder Epistel stets ein-

nehmen und ins Herz fassen können und also immer wissen: dieses wird man heut predigen, die Lehr wird dann und dann gehandelt werden. Also wird jedermann gedienet: den Gelehrten, Klugen und Verständigen, welchen die Schriften der Propheten und Apostel ordentlich werden fürgetragen und erklärt, und dann auch den einfältigen, schlechten Leuten, welche sich in die Weitläufigkeit der Schrift so nicht schicken können, daß man dieselben bei der Einfalt, so viel immer möglich, bleiben lasse. Da muß ein Prediger aufsehen, daß beiderlei Leuten gedienet werde, Gelehrten und Einfältigen; das geböret in unser Amt und in die Treue, die wir Gott zu leisten schuldig sind.“ Chemnitz lag dem Predigtamt mit großem Ernst ob; sein Vortrag war anfänglich gedämpft und schwer verständlich, aber es gelang ihm bald, seines Organs Herr zu werden, obschon er es nie auf glänzende Kanzelvorträge abgesehen hatte. Sein Amtsbruder Morlin lobte an Chemnitz' Predigten zumeist das, daß sie nicht Wort allein, sondern immer eitel Res seien, und D. Polycarpus Lysler, welcher eine Vorrede zu der aus Chemnitz' Papieren herausgegebenen Postille³⁾ schrieb, bemerkt darin: „Was das Lehren und Predigen anlanget, wird ein großer Unterschied gefunden unter den recht alten Patribus und unter den jüngeren Lehrern der Kirche. Die Propheten und Apostel, auch etliche sonst aus den Kirchenlehrern, haben wenig Worte und viel Res oder Lehren geführt; die folgenden machen gemeinlich viel Wort, aber haben wenig Geists und Kraft der Lehre; daß nit unbillig von etlichen dieß Gleichniß aus 1. Kön. 10. und 14. gebraucht werden kann, daß unser himmlischer Salomo, der Herr Jesus Christus, seinen Tempel und Kirche erstlich mit güldenen Schilden gezieret habe, aber da der Feind solche geraubt, da seien eherner an die Statt gesetzt worden. Dann Erz klinget wohl laut, aber ist an Werth und Wichtigkeit dem Gold nicht gleich. Gold aber, ob es wohl nicht groß klinget, so ist es doch über alle Metall wichtig und gültig. Also haben die rechte alte Kirchenlehrer die Leut mehr mit wichtigen Exempeln der Tugend, Frömmigkeit und Gerechtigkeit dann mit vielen Worten erbauet und zur Gottseligkeit gebracht. Nummehr befließiget man sich schier mehr mit zierlichen Worten und klingender Stimm solches zu verrichten und hat gleichwohl Mühe und Arbeit, daß man es bei dem, dahin es die Alten gebracht haben, erhalten möge. Jedoch schickt es Gott aus sonderbarer Güte auch wohl zu diesen unseren letzten Zeiten, daß er bisweilen treue und theure Männer erweckt, die nit nur eine klingende Schäll und ein tönend Erz sind, sondern die der Sohn Gottes selbst als der rechte Goldschmid wie Silber und Gold also läutert und reiniget, daß sie beides, Lehr und Exempel, beisammen haben, mit welchen sie die Gemein Gottes in Lauterkeit des Glaubens und Ehrbarkeit des Lebens also erbauen, daß, ob sie schon den Propheten und Aposteln nit verglichen werden können noch sollen, dennoch neben der Anzahl der andern Kirchenwäter mit allen Ehren bestehen, ja wohl etlichen fürgezogen werden müchten. Also wie wir

die Patres, als Irenäum, Basilius, Chrysoſtomus, Nazianzenus, Cyrillus, Hieronymus, Auguſtinus hoch achten, also achten wir in diesem Fall nit viel geringer unsern lieben Lutherum, Brentium, Schnepfium, Mörlium, Matheſium, Chemnitium, Selneccerum und dergleichen.“

In der That ist diese Postille ein köstlicher Predigtſchatz, ein bleibendes Vorbild von der so seltenen Verbindung ächter Gelehrsamkeit und Gründlichkeit mit volksthümlicher Einfachheit und ungekünstelter Herzlichkeit. Die Predigten wenden sich mehr an den Verstand als an das Gefühl der Zuhörer, dringen aber vor allen Dingen auf das Gewissen. Sie erläutern den Text möglichst vollständig; zuerst auf den Zusammenhang hinweisend, in welchem der Text steht, dann Geschichte, Geographie, Staats- und Privat-Alterthümer zu Rathe haltend, endlich die Anwendung des gründlich erläuterten Textes auf Lehre und Leben in vielseitigster Weise bietend. Freilich sind sie (und das möchte in unseren Tagen als ihr einziger Fehler getadelt werden) sehr lang, so daß sie sicher anderthalb bis zwei Stunden in Anspruch nahmen: dagegen zeichnen sie sich durch feste Einhaltung einer streng logischen Anordnung und Eintheilung aus; die Sprache ist durchaus ebensowohl edel als volksthümlich. Chemnitz verwandte viel Zeit und Treue auf die Ausarbeitung seiner Kanzelvorträge, denn das Predigtamt galt ihm als das wichtigste und größte Amt: „die Ordnung muß bleiben in alle Ewigkeit und kann nimmermehr getrennet werden, wenn der Prediger nit redet aus der Schrift, das ist nicht recht, und wo das Wort ist ohne Prediger, ist auch nit recht.“ Vom Prediger forderte er zumeist, daß er seines Berufs gewiß sei: „Es hat aber Gott zweierlei Weise, dadurch er Prediger beruft: eine, wie er die Erzwäter und Propheten im alten und die Apostel im neuen Testament berufen hat, ohne Mittel, selbst; die ander, da Gott als ein Herr der Ernte Arbeiter in seine Ernte sendet, und der Sohn Gottes zur Rechten seines himmlischen Vaters dieß Werk als der oberste Bischof seiner christlichen Kirchen gibt Propheten, Aposteln, Evangelisten, Lehrern und Predigern, aber durch ordentliche Mittel, durch Menschen, die dazu gebraucht aus dem geistlichen und weltlichen Regiment, und welche also ordentlich berufen werden durch Prediger, christliche Obrigkeit und die Gemeine, die sitzen in einem ordentlichen Beruf ebensowohl als die Propheten und Apostel, wie Paulus von den Ältesten der Gemeine zu Epheso sagt: Der heilige Geist hat euch über die Gemeine gesetzt, welche doch Paulus berufen und in das Amt gesetzt hatte; also sind wir Prediger jetzt berufen von Gott durch Menschen. Die Wiedertäufer aber wollen einen bessern Beruf haben als wir und rühmen sich, Gott oder der Geist sei ihnen erschienen und habe ihnen befohlen, sie sollen herfürtreten und predigen; aber das sind lauter Gedichte: Wer von der Kirchen erwählt wird, der hat einen göttlichen Beruf ebensowohl als Paulus oder ein ander Apostel. Dieß ist uns Lutherischen Predigern, wie man uns nennet, sonderlich vonnöthen, daß wir dieß gewiß seien

daß wir in einem ordentlichen* Beruf sitzen. Denn der Pabst gibt für, wir haben keinen Beruf, dieweil wir vom Pabst und den Seinen mit ordinirt seien, und rühmet sich, er sei des Herrn Christi Statthalter und habe allein die Macht, Kirchendiener zu bestellen hin und wieder, habe dazu seine Bischöfe, Suffraganeos und Andere, denen er wiederum die Macht übergebe; wer von denen nit geweiht und ins Predigtamt gesetzt werde, der habe keinen ordentlichen Beruf. Da müssen wir nun unsers Berufs gewiß seyn: nemlich wer also berufen wird zum Predigtamt, wie es von Paulo uns fürgeschrieben ist in der Epistel an Timotheum und Titum, daß er in einem rechten christlichen und göttlichen Beruf sitze, wer von der Kirchen Gottes berufen ist; da die Ordnung gehalten wird, dieweil die Gemeinde, welche einen Prediger zu erwählen Macht hat, oft weitläufig ist, damit keine Unordnung fürfalle, wenn der Eine hie hinaus wollte, ein Anderer dabin schreien, daß man nach dem Exempel der Apostel und ersten Kirchen aus den dreien Ständen Etliche dazu verordnet, denen die Wahl eines Predigers aufgetragen und befohlen wird vonwegen der ganzen Gemein.“ — Besonders tadelt Chemnitz an vielen Predigern das Gelehrthun auf der Kanzel: „Wenn wir im Text hören von der Vereinigung der beiden Naturen in Christi Person, sollen wir davon nicht subtil disputiren, wie jetzt junge Theologen darin ihre Kunst beweisen wollen, daß sie viel hievon disputiren und die Leut irrmachen und allerlei einführen, damit sie diese Lehre verwirren und so bunt und krauß machen, daß niemand die recht verstehen kann, und ist zu besorgen, sie verstehens selber nicht, und wollen doch dafür angesehen seyn. Das ist aber keine Kunst oder sonderliche Geschicklichkeit, ein Ding verwirren und dunkel machen, sondern die größte Kunst ist für einen Prediger, die Lehre, daran den Zuhörern gelegen ist, so einfältig fürzubringen und zu erklären, daß es jedermann verstehen könne, und dann den rechten Gebrauch zeigen und weisen. Als wenn du hörest von der Person Christi, daß in derselben zwei Naturen sind, die göttliche und menschliche, welche sich mit einander dermaßen vereinigt haben, daß sie nun hinfort in alle Ewigkeit nicht können geschieden noch getrennt werden, und daß die ganze Gottheit nun leiblich wohnet in der angenommenen menschlichen Natur, und obwohl eine jede Natur hat und behält ihre Eigenschaften, daß dennoch die göttliche der menschlichen Natur mittheile viel Kraft, die sie sonst nit aus ihrer Natur hat, also daß daher die menschliche Natur oder das Fleisch Christi kann lebendig machen, das Blut Christi reiniget von den Sünden, welches die göttliche Natur, die in Christo wohnet, leibhaftig schafft und wirkt: Sievon sollst du nicht viel disputiren, wie jetzt die Sacramentirer thun und auch etliche von den Unfern, sondern fasse du aus dieser Lehre diesen Trost und laß dir daran genügen: Christus ist ein wahrer Gottessohn; der ist darum vom Himmel kommen, daß er mir hat helfen wollen, der ich Fleisch und ein armer Sünder bin. Wie hat er denn gethan? Er hat mein Fleisch an sich

genommen und ist mein Bruder geworden, und in diese seine angenommene menschliche Natur hat er gelegt alle Schätze seiner himmlischen und göttlichen Güter, auf daß du und ich derselben könnten theilhaftig werden. Denn die göttliche Natur ist uns viel zu hoch und ist ein verzehrendes Feuer, dafür wir auch nit bleiben könnten, so wenig die Stoppeln und Stroh für dem Feuer können bleiben.“ Weil der Prediger nicht über die Köpfe seiner Zuhörer hinwegpredigen soll, so fordert Chemnitz, daß der Pfarrherr ein stets waches Auge auf die Zustände in seiner Gemeinde habe, wie er aus Veranlassung des Evangeliums vom vierfachen Ackerfeld sagt: „Jeder Prediger soll gedenken: Ich bin Gottes Ackermann, Gott hat mir den Samen seines Wortes gegeben, daß ich den in seinen Acker säen soll; so muß ich nun schauen, wie sich der Acker anlährt; ist er hart, so muß ich ihn umpflügen, ist er voll Unkraut, so muß ich das ausgäten, und wenn ich den Samen darnach darein werfe, muß ich sehen, wo er hinkomme. Ein Prediger muß immer herumgehen auf dem Acker und sehen, wo der Same sei hingefallen, ob er allenthalben Frucht bringe oder nicht, und muß immer anhalten mit Lindigkeit, mit Ernst, ob Gott dermaleins geben wollte, daß die Vermahnung nit möchte vergebens oder umsonst seyn.“

Besondere Rücksicht nimmt Chemnitz auf die Bedeutung der einzelnen Fest- und Sonntage in der Reihe des Kirchenjahres und auf den Grund, warum auf die einzelnen Tage gerade diese oder jene Perikopen ausgewählt seien, wobei er das Gute und Schlimme der alten Gebräuche hervorhebt. In einer Neujahrspredigt sagt er: „Ein christliches, fröhliches und seliges neues Jahr wünschen ist keine böse Gewohnheit, die auch bei den Heiden ist gebräuchlich gewesen. Im Papstthum hat man auch das neue Jahr von der Kanzel ausgeheilet, welches auch anfänglich aus guter Wohlmeinung geschehen, darnach aber in einen Mißbrauch gerathen, da die Mönche hierüber Possen gerissen und ein Gelächter in der Kirchen angerichtet haben. Sonst ist es nicht so uneben gewesen, wie man das neue Jahr unter den Sünden hat ausgeheilet und einem jeden, auch allen Handwerkern ein sonderliches Thier gegeben. Den Predigern hat man eine Taube zum neuen Jahr gegeben und damit anzeigen wollen, daß wie die Taube, welche Noa aus der Arche ließ ausfliegen, einen Delzweig im Schnabel mit sich brachte, also die Prediger sollten von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes in Christo uns widerfabren in ihren Predigten zeugen. Der Obrigkeit hat man einen Pelikan gegeben, welcher Vogel, ehe er seine Jungen ließe im Tode bleiben, öffnet er sich selbst mit dem Schnabel in die Brust und lästet sein Blut über die Jungen spritzen, daß sie davon wiederum erwärmet und lebendig werden; damit zu verstehen zu geben, daß der Obrigkeit Amt sei, daß sie für ihre Unterthanen auch ihr Blut zu vergießen bereit seyn sollen, pro lege et grege. Den Hausvätern und Hausmüttern eine Ameise, von welcher Salomon sagt, daß sie zur Erntezeit und im Sommer so fleißig und sorgfältig ist,

daß sie immer das Körnlein in ihre Höhle zusammenschleppet, auf daß sie den Winter über, wenn im Feld nichts mehr vorhanden wäre, genugsam im Vorrath haben möge: so soll auch ein Hausvater für sich und die Seinen stets Sorge tragen, daß er für sie genug haben möge. Den Knechten und Unterthanen eine Biene, welche nur einen König oder Weisen haben, darnach sie sich richten und den allein für ihren Herrn und Obersten erkennen: so soll das Gesinde und Dienstboten auch thun samt den Unterthanen, die ihren König und Herrn gleichfalls sollen ehren und ihn für Augen haben. Den Weibern und Jungfrauen eine Schnecke, welche allezeit ihr Häuslein mit sich trägt, wo sie hingehet oder krecht: also stehet den Weisbildern auch zum Besten an, daß sie bei ihrem Haus bleiben und außer demselben nicht herumlaufen.“ — Am Sonntage Estomihi über das Evangelium von der Taufe Christi bemerkt Chemnitz, dasselbe sei absichtlich auf diesen, den Fastnachtsontag genannten Tag verlegt worden: „denn um diese Zeit, den 1. Februar, welcher bisweilen eben mit unserer Fastenzeit eintrifft, haben die Heiden den Gebrauch gehalten, daß sie ihrem Abgott Baccho zu Ehren ein unflätig und säuisch Fest gehalten haben. Ob nun wohl Kaiser Theodosius ein ernstlich Mandat hat lassen ausgehen, daß man hinfert im ganzen römischen Reich dieses heidnische Fest abschaffen sollte: so ist doch ja allezeit geblieben, daß man bei der Gewohnheit es darnach stets gelassen, daß die Zeit zur Fröhlichkeit ist gebraucht worden, daß man in Gelagen und Gastereien ist zusammenkommen, mit einander geessen und getrunken, getanzt und gesprungen und andere Kurzweil gehalten. Und im Papstthum hat man den Leuten nachgegeben, wer die Fastenzeit über hernach sich wollte mäßig und eingezogen halten, fasten und beten, der möchte jetzt die Fastnacht über vorher fröhlich und guter Dinge seyn.“ Die Kirchenordnung Braunschweigs habe diese Historie von der Taufe darum auf diesen Tag verlegt, daß sich die Christen erinnern, daß sie diese Zeit also zur Fröhlichkeit gebrauchen, daß sie darüber den Herrn Christum nit verscherzen. „Wir haben hie in dieser löblichen Gemein eine feine und christliche Gewohnheit und Ordnung in diesem Fall, welche zur ehrbaren und christlichen Fröhlichkeit gute Anleitung gibt; es läufet nit der eine hie der andere da leichtfertig zusammen und halten ein Winkelgelag, sondern gebet sein ordentlich zu: es halten erstlich die Herrn auf ihren Rathhäusern in den Werkbilden ihre ehrliche Gelag, da sie mit den fürnehmsten ihrer Bürger samt ihren Weibern und Kindern zusammenkommen, essen und trinken, tanzen und sind fröhlich; das gehet alles sein ehrbarlich und züchtig zu und stehet auf den Abend jedermann frei, daß er mag hinaufgehen und die Ehrentänze ansehen, auf daß die Jugend daraus lerne, wie sie sich nach solchem löblichen Exempel auch aller Zucht und Ehrbarkeit besleißigen sollen. Wie derhalben auch denen bisweilen vergönnet wird, sich in Gegenwart der Herren am Tanz seben zu lassen, doch daß sie keiner Leichtfertigkeit oder Muthwillens gebrauchen.“

Daneben sind sonst alte ehrliche Gelage, da andere fürnehme Bürger und Bürgerkinder sich gleichfalls in Ehren sammeln und unter sich fröhlich sind, deren ein Theil deshalb mit alten Privilegien begnadet und berechtigt sind. So haben die Nachbarn an etlichen Orten unter sich auch Nachbargelage, in welchen auch keine Ordnung gehalten wird; daneben vergönnet man den Handwerksgefelln, daß sie unter sich, ein jedes Handwerk an seinem Ort, ihre Gelage haben, da die junge Welt und gemeines Gesinde sich auch fröhlich machet. Und geben allezeit vorher ernstliche und treue Vermahnungen von Predigern, Obrigkeit, Herren und Frauen, Eltern und andern, wie sich ein jeder bei der Fröhlichkeit verhalten soll. Dadurch gibt Gott Gnade, daß, obwohl nit allezeit alles gar vollkommen ist, dennoch zum meisten viel Unrath verhütet wird.“

Auch an Polemik fehlt es in den Predigten Chemnig' nicht; so eifert er z. B. gegen die Legenden der Papisten von der Flucht Christi: „Im Papstthum haben fromme Herzen gedacht, es wollte gleichwohl seltsam lauten, daß man so schlecht von der Flucht des Kindlein Jesus reden sollte, haben derhalben viel Legenden erdacht, was für große Wunder sich auf der Reise dieses Kindleins hätten zugetragen: da die Eltern mit diesem Kinde durch die Wüste gezogen, haben sich alle Väume, da sie vorüber gezogen, bis auf die Erde geneigt; item, da sie in Aegypten gekommen, wo sie durch eine Stadt gezogen, seien die Abgötter von ihrer Stätte heruntergestürzt und umgefallen; es sei auch Joseph und Maria einmal in der Wüste unter die Mörder gefallen; da aber einer unter ihnen an dem Kindlein gesehen habe eine göttliche Majestät, welcher derhalben sie unbeschädigt habe lassen von sich kommen, und das sei der gewesen, welcher hernach mit dem Herrn gekreuzigt sei worden und ihm zur Rechten gehangen habe. Das ist wohl guter Meinung diesem Kinde zu Ehren von frommen Herzen erdacht worden, es hat aber keinen Grund in Gottes Wort, denn Lukas beschreibet diese Flucht des Kindlein Jesu gar schlecht und einfältig, daß ein alter Zimmerknecht mit einem jungen Mädchen und kleinem Kinde diese Reise gethan haben, da sie entweder werden zu Fuß gangen seyn und das Kind auf dem Arme getragen haben, oder, wie es die Alten abgemahlet haben, daß Maria als eine Kindebeterin auf einem Esel geritten und Joseph darneben her gangen ist, da sie, weil der Weg fern gewesen und durch die Wüsten, oft werden keine Herberge gehabt, sondern unter dem blauen Himmel in Winterzeit gelegen haben.“ — Ueber die Jesuiten predigt Chemnig: „Diese, die sein Volk sind, haben von ihm den Namen: wie er Jesus heißt, so werden wir Jesuiten genennet, die wir uns zu diesem Heiland halten. Eure Liebe weiß, daß vor wenig Jahren, als der Pabst gesehen, daß die Mönche und Pfaffen meistens Theils ungelehrte Esel waren und sie deshalb bei den Teutschen sammt ihrer Lehr in die äußerste Verachtung gerathen, ein sonderlicher, Orden entstanden derer, die sich Jesuiten nennen, da man aus den Knaben

die für andern keine Ingenia haben und artige Köpfe, aussondert, die man fleißig in der Jugend in den Schulen instituiret, verschicket sie darnach auf die Universitäten, daß sie darnach mit desto größerem Ansehen wider die Lutherische Lehr disputiren und das Pabstthum vertheidigen können, die nennen sich von dem Namen Jesu Jesuiten, als wären sie Nachfolger des Herrn Jesu und Liebhaber und Vertheidiger seiner Lehre, welcher sie sich doch stracks zuwidersetzen und dagegen lehren und disputiren und sie nach der päpstlichen Meinung reguliren. Darum sie nicht rechte Jesuiten sind, sondern führen den Titel unrecht und sind des Namens nicht würdig. Wir aber sind die rechten Jesuiten, denn wir glauben an ihn und halten ihn allein für unseren Jesum.“ — Am Deftesten wendet sich aber Chemnitz in seinen Kanzelvorträgen gegen die Sacramentirer: „Dieß (sagt er) ist jegziger Zeit der größte, härteste und heftigste Streit unter uns und den Sacramentirern, daß sie sagen: Christus hat einen solchen Leib an sich genommen, welcher hat und behält alle Eigenschaften menschliches Fleisches und Bluts oder der menschlichen Natur, derhalben kann er dieß oder das nicht thun und verrichten mit seiner menschlichen Natur und mit seinem Fleisch und Blut; weil denn des menschlichen Leibs Art und Eigenschaft ist, zu einer Zeit nicht an viel Orten zugleich, sondern an einem Ort seyn können, so vermag solches auch der Leib Christi nicht, und also ist unmöglich, daß Christus seinen Leib, den er in den Himmel geführt hat, da er bis an den jüngsten Tag bleibt, uns könne jetzt im Abendmahl, wo dasselbe nach seiner Einsetzung gereicht wird, seinen wahren, wesentlichen Leib und Blut geben, und den zugleich und auf einmal an so vielen unterschiedlichen Orten und Enden austheilen; darum man denn solches von einer andern geistlichen Niesung und Empfängniß verstehen müsse. Sie entgegen aber sagen wir: Wahr ist's, Christus behält die wesentlichen Eigenschaften beider Naturen; die göttliche ist und bleibt allein ewig, allmächtig, lebendigmachend, die menschliche hat einen Anfang, ist an ihr selbst nicht allmächtig, sie hat aber von der göttlichen Natur, durch die Vereinigung mit der göttlichen Natur solche Gaben bekommen, dieweil in dem Fleische Christi wohnet die ganze Fülle der Gottheit. Wir sollen uns Christum nicht trennen lassen, sondern ihn ganz behalten; da ist uns zum höchsten an gelegen, und das weiß der böse Feind wohl, darum bemühet er sich dermaßen durch die Calvinisten, daß er uns den Artikel unserer christlichen Lehr von der Person Christi möchte entwedder nehmen oder ja also verfälschen, daß er uns wenig nützen könnte.“

Am symbolischen Spielereien hatte Chemnitz mit seinem nüchternen Verstand keine Freude; sehr selten allegorisiert er in seinen Predigten. In Betreff der Windeln, in welche das Jesuskind gewickelt ward, bemerkt er: „Die Alten haben gesagt, es sei hiedurch bedeutet, daß dieses Kindlein sich einwickle in die heilige Schrift, welche in der Bibel, die auf Papier, das von

alten Lumpen gemacht wird, gefunden werde. Aber hierüber haben wir bei diesem Stück sonst eine schöne Lehre. Den ersten Menschen Adam hatte Gott geschaffen in der Unschuld und ihn bekleidet mit dem allerschönsten Kleide der Gerechtigkeit; das hat er aber verloren. Nun kommt aber der Sohn Gottes und will uns dasselbe Kleid wieder anziehen. Wie thut er ihm denn? Er wird nackt und bloß geboren, läßt sich aber in Windlein einwickeln, nicht in Seiden und Sammet, sondern in verachtete zerrissene Plündern und Lücher, auf daß er uns also wiederum erwürbe und zugewährte das edle Kleid der Gerechtigkeit und Unschuld, das wir in der Taufe anziehen, welches Christus selbst ist.“ — Von Nazareth sagt er, es habe daher den Namen, daß es am selben Ort sumpfig war, da viel Reiser herum wuchsen: „da muß das Kindlein Jesus erzogen werden, damit anzuzeigen, daß es sei das rechte Gewächse und Reisklein, davon Jesaias sagt: Es wird eine Ruthe aufgehen von dem Stamm Jsai 2c.“ — Um so lieber nimmt Chemnitz Beziehung auf alte kirchliche Abbildungen, wie er wiederholt z. B. erzählt, daß man das Kindlein Jesus mit einem Apfel in der einen, mit einer Ruthe in der andern Hand zu malen pflege: „damit die Alten dieß haben wollen anzeigen, dieß Kindlein sei der Herr der Welt, habe alles in seiner Hand und trage die Welt, welche rund ist, wie einen Apfel auf seinen Fingern, theile alles in der Welt aus, wie es ihm gefalle, mache es aber wie er wolle, mache seinen lieben Kindern mit der einen Hand oft Lust und Freude, aber daneben mit der andern Hand die Ruthe, das liebe Kreuz, auf daß wir lernen mit beiderlei zufrieden seyn, wenn das Kindlein Jesus seines Gefallens unter uns austheilet Gut und Böses, Freude und Kreuz. Daher die alten Teutschen dieß ihren Kindern von Jugend auf haben also wollen einbilden, daß, wenn das Kindlein Jesus den Kindern allerlei bringet, das ihnen lieb und angenehm ist, daß es dann auch mit in die Schüssel legt eine Ruthe, von welcher die Eltern den Kindern überreden, die sei viel besser als andere Rutthen; wenn damit die Kinder gesteuert werden, das sei ihnen gut und heilsam, so werden sie viel frömmel als sonst. Daß also daraus die Kinder von Jugend auf lernen, daß das Kindlein Jesus nicht allein Äpfel und Birnen, Puppen und Spielzeug, schöne Kleider, Zucker und Pfefferkuchen bringe, sondern es müsse auch die Ruthe mit dabei seyn.“

Außer den Predigten sollte sowohl der Superintendent als der Coadjutor Braunschweigs Vorlesungen für Gelehrte halten. Durch sie sollte einerseits dem Unterschied der Bildung zwischen höheren und niederen Ständen Rechnung getragen, andererseits das Bedürfnis nach theologischem Wissen befriedigt werden. Beide aber waren in der Reformationszeit viel größer als in der Neuzeit. Chemnitz war dieser Aufgabe in Folge seines bisherigen Bildungsganges ganz besonders gewachsen und eröffnete am 22. April 1555 diese Vorlesungen. Wie er in Wittenberg angefangen hatte, schloß er sich auch jetzt in Braunschweig bei seinen Vorlesungen an die *loci communes* des Melanch-

thon an. Seine Meisterschaft in Bewältigung des reichen dogmenhistorischen Stoffes bethätigte er dadurch, daß er nicht diktierte, sondern in freier Rede seine Gedanken entwickelte. Indem er sich von fähigen Zuhörern das Vorgetragene ausarbeiten ließ und die Vorlesungshefte ergänzte, entstanden seine *loci communes*, ein unter den Leistungen seiner Zeit weit hervorragendes Werk, welches übrigens erst nach seinem Tode von Polyharp Lyser im Jahre 1591 herausgegeben wurde ¹⁾. Chemnitz ist der Erste, welcher unter dem Titel *Certamina* die ganze alte Häresiologie nebst patristischen und scholastischen Auszügen und Vergleichen herbeizieht. Diesem Historischen geht meist ein Doppeltes voran, Sammlung der biblischen Namen und Beweisstellen und sachliche Auseinandersetzung mit Rücksicht auf die abschwebenden Fragen, welche drei Bestandtheile, verbunden mit der Ordnung Melanchthons, die Dekonomie des Werkes ungefähr bezeichnen. Seine Anschließung an Melanchthons Text mäßigte den Ton der Polemik, und seine Besonnenheit ließ ihn bei der Benutzung von Luthers Schriften mit Vorsicht zu Werke gehen. Als die beiden großen Aufgaben der Dogmatik bezeichnet er die Erkenntniß Gottes und des Menschen, läßt aber die Dogmatik ihren Ausgangspunkt nehmen in einem abstrakt metaphysischen Gottesbegriff und kommt darum doch wieder zur scholastischen Methode zurück. Sein Bestreben ist, durch Herstellung eines öffentlich recipirten Lehrbegriffs die wankend gewordene kirchliche Autorität wieder herzustellen. Zwar beklagt er, daß die Scholastik den Strom der Lehrüberlieferung verfälscht habe; aber eben deshalb soll jetzt die gereinigte Tradition in so eng abgegrenzte Dämme umschlossen werden, daß jedem verunreinigenden Einfluß für immer vorgebeugt werde. So sehr ist Chemnitz bereits durchaus lutherischer Traditionsmann in der Lehre, daß er den Ursprung der protestantischen Dogmatik auf Luthers Person zurückführt, die verschiedenartigen Auffassungen der lutherischen Lehrweise als eine kirchliche Calamität tief beklagt, Melanchthons dogmatische Arbeiten als einen Versuch charakterisirt, die lutherische Lehrart in einen einheitlichen Lehrbegriff zu fassen, und in äußerlich übereinstimmenden Lehrformen das Heil des Protestantismus erblickt. Mit ängstlicher Vorsicht wird überall der Sprachgebrauch überwacht, mit weiter Fernsicht das dogmenhistorische Material zu Nutzen gezogen, mit behutsamer Einsicht werden die jüngsten theologischen Wirren gerichtet. Die Schwerfälligkeit in Behandlung des reichen Materials wird durch die Frische einer religiösen Wärme gemildert; übrigens bereits die Exegese über der Dogmengeschichte verkümmert. Zwar fehlt es Chemnitz nicht an exegetischer Geschicklichkeit; noch in Braunschweig wirft er sich mit allem Fleiß auf das Studium der hebräischen Sprache und des alttestamentlichen Grundtextes; bei polemischen Anlässen geht er ausführlich auf die Schriftzeugnisse ein; in der Regel aber besteht trotz seines Grundsatzes: *Non enim tam numeranda quam ponderanda sunt testimonia*, sein Schriftbeweis in bloßer Stellensammlung oder Nomenclatur, oder es werden gewisse für das einzelne Dogma gemachte hermeneutische Regeln vorangestellt, die

sich durch Einfachheit von den scholastischen unterscheiden sollen. Die Ver-
kennung des alten Testaments mußte besonders auf die Lehren von Gott und
Christus Einfluß haben, wenn diese ohne Unterschied aus beiden Testamenten
geschöpft werden sollten. Chemnitz spricht die damals und später gewöhnliche
Ansicht aus, wenn er die Verschiedenheit des neuen Testaments auf die Mo-
mente der Zeit, des Orts, der Mittelpersonen, der Wirkung und Bestimmung
und der Form zurückführt, ohne sie im Inhalt und Geist anzuerkennen, und
wenn er demgemäß für beide Bündnisse die Gleichheit des Glaubens und
der Kirche in Anspruch nimmt. War aber die Gleichstellung der heiligen Ur-
kunden bis auf Inhalt und Umfang des Geoffenbarten ausgedehnt: so mußte
man sich natürlich bemühen, gerade das Eigentümliche des neuen Bundes
auch durch alttestamentliche Stellen zu begründen, um, wie Chemnitz thut,
alle Gottesnamen mit der Trinität und der Gottheit Christi in Verbindung
zu bringen. Immerhin hat sich aber Chemnitz durch diese seine Voci ein blei-
bendes Verdienst um die protestantische Dogmatik erworben, wie denn auch
diese Vorlesungen ein Zeugniß dafür sind, mit welchem Fleiß der Coadjutor
an seiner wissenschaftlichen Fortbildung arbeitete. Seit dem Jahre 1556 ver-
band Chemnitz mit diesen Vorlesungen noch öffentliche Disputationen, welche
er je halbjährig wiederholte; sein Superintendent hatte an dieser neuen Ein-
richtung ein solches Wohlgefallen, daß er bei der ersten Disputation in Freu-
denthränen ausbrach und Gott dankte, daß er ihn den Tag erleben lasse, da
diese sonst bloß auf den Universitäten übliche Sitte auch in der Stadt und
Kirche Braunschweig eingeführt wäre.

In strenger Unrechthaltung der Kirchenzucht stand der Coadjutor
seinem Freunde Morlin treulich zur Seite. Am 17. Juli 1555 beschloß das
Colloquium, von allen Kanzeln herab verkündigen zu lassen, daß solche, welche
trotz aller treuherzigen Vermahnungen zum Längsten in zwei Jahren nicht
zum Nachtmahl gewesen, wo sie also verstarben, nicht nach christlichem Gebrauch
sollten begraben werden, auf daß sich nicht die Pfarrherren also ihrer schweren
Sünden vor Gottes Gericht theilhaftig machten, sondern ihren Unwillen und
Straf nach Gottes Befehl wider ihre Bosheit öffentlich bezeugten, viel weniger
zuließen, daß man fromme gehorsame Christen und die halsstarrigen Undri-
sten für gleich achte und also aus der heiligen christlichen Religion ein unnöthig
Ding mache! Weil in der Stadt noch Manche mit dem Papstthum liebäugelten
und an benachbarte Orte sich begaben, wo man mit Firmung, Kirchweihen,
Processionen, Messhalten und dergleichen Ceremonien umging: so ließ der
Rath ein Edict wider die anschlagen, welche die Papißerei zu besuchen hinaus-
liefen. Wie in ganz Niedersachsen so hatte sich auch in Braunschweig die Lehre
der Sacramentirer eingeschlichen. Ein Bürger Namens Henning Rod war des
Zwinglianismus verdächtigt, weßwegen ihm der Zutritt zum Sacrament ver-
wehrt wurde. Als er sich copuliren lassen wollte, wurde ihm auch dieses so lange
verweigert, bis er seinen Irrthum erkannt und bekant hätte. Unter Berufung

auf die Wittenberger Theologen erklärte er, seine Ansicht sei diese: Der Mund esse allein Brod und trinke allein Wein, welche wären äußerliche Zeichen des Leibs und Bluts Christi, der nicht allhie leiblich gegenwärtig, sondern zum Himmel gefahren und nun zur rechten Hand Gottes sitze; das Herz aber empfahe Leib und Blut Christi geistlich, weil es sich dasselbige durch den Glauben tröste und theilhaftig mache. Nach langen Unterredungen und Unterhandlungen, in denen Klod standhaft auf seiner Meinung beharrte, wurde er am 24. September 1556 vom gemeinen Rath einmüthiglich als Sacramentirer verdammt und der Stadt verwiesen. Er blieb in Wittenberg, bis er 1560 seinen Irrthum bekannte und bat, man möchte Gott auf der Kanzel für ihn anrufen, daß ihm seine Schuld vergeben und er brüderlich und freundlich wieder angenommen werde! In der Zwischenzeit war der Kampf der Gelehrten immer heftiger und leidenschaftlicher über das Abendmahl entbrannt. Chemnitz begleitete Morlin nach Wittenberg (19. Januar 1557), um eine Schlichtung des adiaphoristischen Streites anzubahnen; der Versuch mißlang. Im gleichen Jahre wohnte er dem Wormser Colloquium an, das zwar gleichfalls die Zwietracht der Theologen nicht nur nicht hob, sondern erweiterte, das aber dennoch für Chemnitz dadurch von Bedeutung war, daß es ihm Gelegenheit bot, mit den bedeutendsten Männern der evangelischen Kirche, namentlich auch mit den Süddeutschen, Brenz und Schneps, in nähere Beziehung zu treten. Zwar wollte er sich den Eiferern Flacius und Heshusen nicht unbedingt anschließen, aber doch nahm er immer entschiedener für reines und unverfälschtes Lutherthum Partei. Theils sein lebendiger historischer Sinn und seine hohe Ehrfurcht vor Luther, theils ein ihn befeelender mystischer Zug ließ ihn im Wesentlichen der Abendmahlstheorie Luthers sich zuwenden. Bei Veranlassung des Hardenberg'schen Handels war Morlin vom Senat in Bremen als Vermittler zu Rathe gezogen worden; er trat gegen denselben nicht ohne Heftigkeit auf und bestimmte auch Chemnitz, entschiedene Partei gegen Hardenberg zu nehmen. Zwar wurde dieser nicht in Person zu den Berathungen der zu der Beurtheilung Hardenbergs versammelten niedersächsischen Abgeordneten zugezogen; er übersandte aber der Versammlung ein schriftliches Gutachten⁵⁾ und trug dadurch zu dem strengen Udicte bei, welches am 6. October 1561 in Bremen nach erfolgter Absehung Hardenbergs gegen die „Sacramentschwärmer und Widertäufer“ erlassen wurde. In dem genannten Gutachten eifert Chemnitz gegen die Unredlichkeit und das verdeckte Spiel der Kryptocalvinisten: Zwingli habe seinen Irrthum doch offen getrieben, auch die Züricher seien ehrlich gewesen, als sie die Wittenberger Concordienformel vom Jahre 1536 nicht angenommen hätten; aber die jezigen Sacramentirer verdeckten ihren Irrthum mit zweideutigen, täuschenden Worten. Von Hardenberg lasse sich das Gleiche sagen, was Zrenäus von den Irrlehrern seiner Zeit gesagt habe, sie wären gleich den Händlern falscher Steine: wenn diese ihre Waare den unerfahrenen Käufern aufdringen, bieten sie dieselbe nicht einfach zum Sehen aus, sondern erlügen mit

falschem Gelbblech eine Farbe, welche die Augen so täuscht, daß die Fehler nicht bemerkt werden. So mache es auch Hardenberg und die Andern, deren Gemüth er sei, er heuchle, verstelle sich, verläume, wende und drehe sich in seinen Sätzen; aber sobald man ihm scharf auf die Finger sehe, sei es nicht schwer zu sehen, daß er sich ganz nur zu der Zwinglischen Lehre bekenne. Darum wolle er dem Zwinglischen Wolf sein Schafskleid ausziehen, damit jedermann sehe, wer er sei. Hardenberg verrückte den ganzen Streitpunkt und fechtete wider Windmühlen, indem er den Lutheranern Lehren unterschiebe, welche diese nie gehabt hätten; die einzige Frage, um welche sich der Streit bewege, sei diese: ob im Abendmahl mit dem sichtbaren Brod die Substanz des Körpers Christi, welcher für uns dahingegeben wurde, gegenwärtig da sei, gereicht und empfangen werde, oder ob die Substanz des für uns geopferten Körpers Christi also auf einen Ort des Himmels begrenzt sei, daß die Substanz des Körpers Christi in Wirklichkeit nicht im Abendmahl zugegen seyn könne, sondern nur die Kraft und Wirkung eines abwesenden Körpers geküßert werde? Das Letztere behauptete Hardenberg und darum sei seine Lehre zu verdammen.

Ausführlicher, mit großer Ruhe und exegetischer Schärfe behandelte Chemnitz das Dogma vom Abendmahl in einer eigenen 1560 erschienenen und von Morlin befürworteten Schrift⁶⁾. So streng lutherisch er auch die wahre und wesentliche Gegenwart Christi im Sacrament behauptet, so gründete er dieselbe doch nicht, wie eine Zeit lang Luther und später die Schwäbischen Theologen gethan, auf die Allgegenwart der Menschheit Christi, sondern auf die einfachen Worte der Einsetzung. Genau wollte er zwischen den Fragen, was des Herrn Abendmahl nach Substanz und Wesen, und was es nach Kraft und Wirkung, Nug und Frucht sei, unterschieden wissen, wie es zweierlei sei, von der Person und vom Amt Christi zu reden. Erstere Frage sei keine unwesentliche, dem Glauben gleichgiltige, wofür sie die Sacramentirer ausgeben wollen, denn Paulus brauche gar harte, scharfe und schreckliche Worte, da er sage: Wer den Leib des Herrn nicht unterscheidet, der isset und trincket ihm selber das Gericht, er ist schuldig am Leib und Blut des Herrn. Solle aber der Leib des Herrn unterschieden werden, so müsse man nothwendig vorher rechten und gewissen Verstand haben über die Worte: Das ist mein Leib. So sei es wahrlich keine ungefährliche Disputation, mit den Worten des Abendmahls ein solch Spiel treiben, daß sie Einer hiehin, der Andere auf eine andere Meinung drehen und ziehen möge; es seien ja nicht Gänsefedern oder taube Nüsse, wenn man aus Gottes Wort die wahre Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl vertheidige. Durch die Disputation von der Ubiquität seien viel fromme Herzen betrübt und verwirrt, von der Hauptsache auf unendlich unnöthige und ungewisse Fragen abgeführt worden: „nun haben wir einen einfältigen, gewissen Weg, daß wir von dem Leib und Blut des Herrn Christi nichts Anderes lehren, halten und glauben sollen, ja auch nicht mehr wissen wollen, denn uns Gottes Wort davon offen-

hart. Denn wo das Licht unserer Füße (davon der 119. Psalm redet) uns in Glaubenssachen nicht vorleuchtet, wenn wir gleich lang und viel disputiren, so tappen wir im Finstern, und kann nicht fehlen, wir müssen anstossen und fallen. Nun sagt uns Gottes Wort, wie Christus nach seiner Menschheit empfangen, geboren, auf Erden gewandelt, gekreuzigt, begraben, auferstanden, mit einer Wolke gen Himmel genommen sei, von dannen er in den Wolken wiederum kommen wird am jüngsten Tage, und daß mittlerzeit, bis er also sichtlich Weise zum Gericht kommen wird, sein Leib und Blut mit Brod und Wein im Abendmahl gegenwärtig gereicht und empfangen werde; davon können wir mit gewissem beständigem Grunde reden, predigen und lehren. Wenn aber jemand weiter will disputiren und fragen von Holz, Stein u. s. w. ob auch darin Christus Leib und Blut sei: weil wir davon nichts Ausdrückliches in Gottes Wort haben, siehet und verstehet ein jeder einfältiger Christ wohl, was und wie mit dieser Frage zu handeln sei nach der Lehr Pauli von unnötigen und unendlichen Fragen.“ Ebenniß unterscheidet ein dreifaches Essen im Abendmahl, das physische Essen des Brods, was auf leibliche natürliche Weise geschehe, das sacramentale Essen, welches Luther leiblich und mündlich Essen heiße, und das geistliche Essen mit dem Herzen durch rechten Glauben. In Betreff des sacramentlichen Essens schreibt er: „Weil die Vernunft von keinem andern mündlichen Essen weiß denn dem physischen, sind die Capernaiter, da sie hörten, Christus wollte sein Fleisch zu essen geben, auf solche grobe fleischliche Gedanken gefallen, als würde er etliche Stücke von seinem Leibe abschneiden und also zu essen geben, wie man ein Stück Rindfleisch aufzrisset; sie sind aber vom Herrn Christo darüber hart gestraft worden. Es gibt auch ein anderes Essen des Leibs, da mit dem Mund im Sacrament sacramentweise der Leib Christi empfangen und gegessen wird, nicht allein von Würdigen, sondern auch von Unwürdigen. Wie aber also mündlich im Sacrament der Leib Christi gegessen werde, können wir so eigentlich, wie von dem natürlichen Essen des Brods gesagt ist, nicht zeigen, und dasselbige aus der Ursachen, weil sacramentalis unio, wie der Leib Christi mit dem Brod im Abendmahl vereinigt und gegenwärtig sei, ein Geheimniß ist, welches wir in diesem Leben nicht begreifen können. So viel aber in dieser unserer angebornen Finsterniß durch den Spiegel des göttlichen Wortes uns hie zu wissen gegeben ist, hab ich aus derer Schriften, welche diese Frage gründlich und fleißig gehandelt, in eine kurze Summa zusammengezogen. Und erstlich negative ist leicht und klar davon zu reden, nemlich, wenn der Leib Christi mündlich im Sacrament empfangen und gegessen wird, geschieht nicht sichtlich, empfindlicher Weise, denn die Gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Abendmahl ist nicht irdischer, natürlicher oder begreiflicher Weise, auch wird in demselbigen Essen der Leib Christi nicht zerrissen und zerbissen oder zerfleischt mit den Zähnen, nicht mit dem Mund zerkauet, läßt sich auch nicht verwandeln in Fleisch und Blut, wie andere Speise. Denn die Schrift sagt: der

Tod wird über ihn nicht mehr herrschen; item: er wird die Verwesung nicht sehen. Zum Andern wenn man affirmative davon reden will, kann man keinen gewisseren einfältigeren Grund davon nehmen, denn aus der Lehre von der Gegenwärtigkeit und Vereinigung des Leibs und Bluts Christi mit dem Brod und Wein, weil die wahre Gegenwärtigkeit des Leibs Christi bei oder neben dem Brod im Abendmahl in den Worten der Einsegnung gegründet ist. Wenn nun im Abendmahl der Mund das Brod nimmt, so isset er mit ein gemeines Brod, sondern das Brod, mit welchem wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig ist und zu essen gegeben wird der Leib Christi. Wie nun Unio nicht ist physica, also isset auch der Mund den Leib Christi nicht auf solche natürliche leibliche Weise wie das Brod, und gleichwohl empfähet und isset der Mund wahrhaftiglich den Leib Christi. Hieraus folget klärlieh, daß diejenigen, so dieß Sacrament nehmen und essen, den Leib und das Blut Christi, welche wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig und mit Brod und Wein dem Mund gereicht werden, empfähen, also daß durch solch Nehmen und Essen der Leib des Herrn nicht allein nach seiner Kraft und Wirkung, sondern auch nach seinem Wesen vereinigt werden, nicht allein mit dem Herzen, Geist oder Seele durch den Glauben, sondern auch mit dem Leibe, Fleisch und Blut derer, so dieß Sacrament genießen, und dasselbige mit also, daß es sei eine vergänglichhe Speise des Bauches, sondern ein himmlisch Essen den Gläubigen zum ewigen Leben, den Unwürdigen aber zum Gericht. Wie aber und auf was Weise solches alles geschehe und zugehe, weiß der allein, der dieses Geheimniß eingesetzt und verordnet hat, wir aber könnens und sollens in diesem Leben weder mit Gedanken noch mit Worten ausdenken oder ausreden.“

Ueber dem Streit mit den Kryptocalvinisten überjah Chemnitz nicht die Gefahr, welche dem Protestantismus von den neu aufgetretenen Vorkämpfern der papistischen Religion, den Jesuiten drohe. Er suchte Fürsten und Theologen die Augen zu öffnen durch seine im Jahr 1562 erschienene Schrift: *Theologiae Jesuitarum praecipua capita*, in welcher er mit unerbittlicher Schärfe der Kritik die Lehre der Jesuiten geißelt. Die Schrift war hervorgerufen durch eine in Köln und Leipzig veröffentlichte Jesuitenschrift, welche sich die Aufgabe gestellt hatte, die anstößigsten römischen Lehren auf die Spitze zu treiben. Chemnitz erklärt im Vorwort seiner Gegenantwort: Irrigeres und Schändlicheres könne nicht erdacht werden, als diese Jesuitenschrift vorbringe; einer eigentlichen Widerlegung achte er sie darum auch nicht würdig; seine Absicht sei nur, das Auge derer zu schärfen, welche nicht sehen wollten, welche Gefahr dem Protestantismus von Seiten des Jesuitenordens drohe, denn dieser sinne auf nichts als auf Vernichtung des Protestantismus. Derselbe sei eine vom Pabste gestiftete Sekte, eine Faktion und Conspiration zum Untergang des Protestantismus. Die Jesuiten waren über die Enthüllungen, welche Chemnitz gab, nicht wenig betroffen; je größeren Eindruck die nüchterne und überzeugende Sprache der Wahrheit

aus der Feder Chemnitz' gemacht hatte, desto weniger konnten sie schweigen. Einige Jahre darauf schrieb, wie er angibt, auf Dringen der Väter der tridentinischen Kirchenversammlung, Andradius, einer der vornehmsten Theologen des Concils, ein größeres Werk als Gegenschrift unter dem Titel: libri orthodoxarum expositionum de controversis religionis capitibus. Chemnitz erhielt zu gleicher Zeit die Schrift des Andradius und die Beschlüsse des tridentinischen Concils, und so schien ihm darin ein göttlicher Wink zu liegen, daß er die nöthig erscheinende Antwort auf des Andradius Schrift nicht sowohl gegen diesen Sophisten richten, sondern eine selbständige Prüfung der Decrete des Concils selbst unternehmen sollte. Auf diese Weise unternahm Chemnitz das schriftstellerische Hauptwerk seines Lebens, die reifste und herrlichste Schöpfung seines Geistes, das classische, bis auf den heutigen Tag noch unübertroffene Buch: Prüfung der Kirchenversammlung zu Trident⁷⁾. Das köstliche Werk trat allmählig ans Licht: im Jahr 1566 erschien der erste Theil, gewidmet dem Herzog Albrecht von Preußen mit folgendem Schreiben vom Mai 1566⁸⁾: „Ich weiß, daß E. D. in ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit vornehmlich an gebührenden Diensten einer aus dem Herzen fließenden Dankbarkeit Gefallen findet. Weil es mir nun schon vor mehreren Jahren zu Theil ward (was ich für ein großes Glück halte), mich der Gewogenheit E. D. erfreuen zu können, als ich mich in der äußerst lehrreichen Bibliothek E. D. nicht ohne Vortheil für meine Studien (wie ich jetzt noch täglich merke) befand, und ich auch abwesend die Wohlthätigkeit E. D. empfunden, so habe ich oft daran gedacht, wie ich einen sichtbaren Beweis davon an den Tag legen könnte, daß ich das Andenken an die Wohlthaten E. D. mit der geziemenden Ehrerbietung eines dankbaren und erkenntlichen Herzens immerdar festhalte und bewahre. Es hatte sich nun zwar meinen geringen Kräften keine solche Gelegenheit dargeboten. Jetzt indessen, da ich aus gewissen Gründen eine Prüfung der Decrete des Tridentiner Conciliums nach den Aussprüchen der Schrift und nach den Zeugnissen des wahrhaften Alterthums anstellen mußte, habe ich geglaubt, auf diese Weise ein Kennzeichen meines Dankes und meiner Verehrung gegen E. D. an den Tag legen zu können und zu müssen, da ich wohl weiß, daß solche literarische Arbeiten, die sich die Aufklärung der Lehre der Kirche und die Widerlegung der Widersacher der Wahrheit zum Ziele setzen, E. D. immer werth und angenehm gewesen sind. Weil ich also in dieser Sache durch Zusammenstellung der Zeugnisse der älteren und noch reineren Zeit mit redlichem Eifer und auch mit nicht geringer Mühe und Fleiß gearbeitet habe, so glaubte ich, es werde E. D. nicht unangenehm seyn, wenn das Werk namentlich E. D. gewidmet werde. Wie das Werk aber auch seyn mag, ich sende es E. D. mit der demüthigen und dringenden Bitte, E. D. möge die Arbeit, die ich für eine Schuld meiner Dankbarkeit ansehe, in gnädiger Gestimmung annehmen und mit gefälligem Auge zu beachten geruhen, denn es wird dieses gleichsam

ein öffentliches Bekenntniß seyn, was E. D. von den Decreten der Tridentiner Synode halten. Wenn ich erfahren sollte, daß diese meine Untersuchungen nach dem so weisen und scharfen Urtheil E. D. nicht gemißbilligt worden sind, so wird mich meine Arbeit nicht gereuen, und es wird für meine Studien ein nicht geringer Sporn seyn, in dieser Art von Arbeiten, die ihre eigenen Schwierigkeiten haben, fortzufahren.“ Den schon im folgenden Jahr erscheinenden zweiten Theil wollte Chemnitz dem Herzog Julius von Braunschweig widmen, dieser schlug es aber aus „aus Pietätsrücksichten gegen seinen katholischen Vater.“ Der dritte und vierte Theil erschienen in den Jahren 1572 und 1573, so daß das Werk ein Resultat fast zehnjährigen Fleißes und tief eindringenden Scharfsinnes ist. Trefflich nißte Chemnitz seine umfassende Belesenheit und gründliche Gelehrsamkeit, um aus der Schrift und den Kirchenvätern auf's Eingehendste die römischen Lehren als neuernde Abweichungen von der alten Kirche und der Schrift zu widerlegen und die Ursprünglichkeit und das Alterthum der evangelischen Lehre vom Heil zu beweisen. Das Buch hatte einen überaus großen Erfolg: nicht nur wurde es häufig neu aufgelegt und im Jahre 1576 von Georg Nigrinus ins Deutsche übersetzt, um es auch den Laien zugänglich zu machen: sondern durch das Studium desselben sollen viele katholische Theologen, selbst Jesuiten, zur evangelischen Ueberzeugung geführt worden seyn; jedenfalls hat es sich auch bei Gegnern hohe Achtung erzwungen und das protestantische Bewußtseyn wie kaum ein anderes Werk jener Zeit gekräftigt und gegründet. Dazu trug neben der historischen Gründlichkeit und sicheren Schlagfertigkeit, welche das Werk auszeichnen, die Einfachheit, Klarheit und taktvolle Mäßigung der Darstellung wesentlich bei. Höchst unbedeutend war die Entgegnung, welche Andradius darauf zu schreiben unternahm⁹⁾.

Dieses Werk hatte von seinem Erscheinen an den Ruf Chemnitz' als eines der bedeutendsten Gelehrten der evangelischen Kirche gegründet, und verschiedene Rufe, welche an den Coadjutor ergingen, waren die Folge. Im Jahr 1565 erforderte ihn der Rath der Stadt Halle zum Pfarrherrn: Chemnitz lehnte ab, stellte aber auf ihr Begehren ein Gutachten über die Artikel der Ritterschaft, auch der Städte des Stifts Magdeburg in Betreff der beabsichtigten Reformation desselben. Chemnitz führte den Auftrag zu so allgemeiner Zufriedenheit aus, daß ihm dafür ein Ehrengeschenk von hundert Thalern übersandt wurde. Im folgenden Jahre wurde er nach Göttingen zur Inspection der Kirchen berufen, aber auch diesen vortheilhaften Ruf lehnte er auf Bitten des Braunschweiger Rathes ab. Verlockend war der Ruf nach Königsberg, welcher an Chemnitz und Morlin gleichzeitig im Jahre 1566 erging. Herzog Albrecht wünschte in seinem hohen Alter vor seinem wahrscheinlich baldigen Abscheiden eine festere Ordnung in Lehre und Gebräuchen für die durch die Nachwehen des Oständrischen Streites noch immer zerrissene Kirche seines Landes zu entwerfen, und hatte sein Augen-

merk auf die Vorsteher der Braunschweigischen Gemeinde geworfen. Am 30. November 1566 erließ er folgendes Schreiben an Chemnitz¹⁰⁾: „Nachdem in diesen gefährlichen Zeiten uns zur Erhaltung der reinen Lehre Christi und zu Abwendung allerlei irriger Secten, mit welchen unser Fürstenthum zum Theil benachbart ist, an solchen Personen, die zu demselben hohen Werk nützlich zu gebrauchen sind, allerlei Mangel einfällt, wir aber euere Person nicht allein der wahren, reinen Religion zugethan wissen, sondern auch aus euren Schriften eure von Gott verliehene Geschicklichkeit zu Widerlegung der falschen und abgöttischen Lehre dermaßen gerichtet und fundirt befinden, daß dieselbe in dem Kirchenregiment vor andern nützlich und vortrefflich zu gebrauchen ist, so haben wir demnach nicht unterlassen können, sowohl wegen eures von Gott reichlich begabten Verstandes, als auch wegen unserer je und allwege zu euch getragenen gnädigen Gewogenheit euch mit diesem unserem Schreiben zu ersuchen und ordentlicher Weise an uns zu berufen. Wiewohl wir wissen, daß ihr gottlob dortiges Orts mit einem guten Dienst, stattlichem Unterhalt und reichem Auskommen versehen seid, so sinnen wir doch an euch mit besondern hohen Gnaden, ihr wollet um der Ehre Christi willen und uns in diesem unserem betagten Alter (da wir eure Person gerne um und bei uns wissen wollten) zu gnädigem Gefallen euch diese von Gott also ausersehene Vocation williglich angelegen seyn lassen und bei uns in Dienste eintreten. Wir wollen euch zu einem solchen Amte gebrauchen, welches euch rühmlich und ehrenvoll seyn soll, und euch auch einen Unterhalt verordnen und reichen lassen, woraus ihr nicht allein unsere Gnade spüren, sondern auch ein gutes und danknehmendes Gefallen haben werdet, der unbezweifelten Zuversicht, weil wir eure Person nicht allein in der Zeit eures Dienstes bei uns mit aller Gnade geliebt, sondern auch hernach in euren Studien in gnädigem Andenken gehabt und euch Gott nun die Geschicklichkeit verliehen hat, daß ihr uns und unsern Landen und Leuten in dieser Vocation hoch und viel mehr noch als vorhin dienen könnt, ihr werdet euch zu diesem unserem Begehren um so viel williger bezeigen und euch förderlich und unablässig bei uns einstellen.“ Allein der Rath Braunschweigs wollte Morlin und Chemnitz nicht missen und schrieb dem Herzog ab, indem er (28. December 1566) seinen beiden Kirchenvorstehern das folgende rühmliche Zeugniß ausstellte: „Was die Vocation der ehrwürdigen und hochgelehrten Dr. Joachim Morlins und M. Martin Chemnitzens anbelangt, so müssen wir erstlich bekennen, daß wir von ihren Personen nie anders gehört, als daß sie bei der erkannten Wahrheit und der reinen Lehre des göttlichen Wortes standhaft beharrt und den Widersachern und Schwärmern das Maul zu stopfen sich mit Predigen und Schreiben zum höchsten beflissen haben, auch hier an diesem Orte die Diener des göttlichen Wortes und die ganze christliche Gemeine in solcher herrlichen Einigkeit erhalten und den Widersprechern also gewehrt, daß wir es der göttlichen Barmherzigkeit nimmer genugsam danken können. Wir haben

wohl auch vernommen, daß sie für ihre Person gar willig gewesen wären, E. F. G. und der Kirche in Preussen gleichergestalt ihre treuen Dienste zu leisten. Weil aber Gott durch ihren Dienst allhier so große Wohlfahrt und Gnade verliehen, so tragen wir unseres Theiles um so mehr Bedenken, diese unsere Kirche und Gemeine solcher heilsamen Lehre leichtlich zu berauben, achten auch dafür, wir können ihrer ohne besorgliche Gefahr und ohne Verursachung des göttlichen Zorns nicht wohl entbehren, sonderlich weil es sich also ansehen läßt, als wenn allhier in diesem und anderen anliegenden Landen und Fürstenthümern auch allerhand Aenderungen vorkommen könnten, worin man solcher standhaften und gelehrten Leute zum höchsten bedürfen würde. Sollten wir nun dieselben von uns lassen und bei ihrem Abwesen von dem listigen Feinde, dem Satan, dermaßen hintergangen werden, daß die Einigkeit der Lehre nicht erhalten würde, sondern etwan das Unkraut der Corruptelen oder andere Verführerei auch einschliche und Wurzeln setzte, so wüßten wir nicht, wie wir es gegen Gott und unsere Gemeine verantworten könnten.“ Der Herzog ließ sich hierdurch nicht abschrecken und stellte in einem Schreiben vom 31. Januar 1567 dem Rathe Braunschweigs vor, daß das Kirchenwesen ihrer Stadt doch schon im besten und geordnetsten Zustande sei und es dem Rathe auch viel leichter werden müßte, gelehrte und tüchtige Leute an seine Kirche zu bekommen, als ihm in dem weitgelegenen Preußen, zumal da dieses Fürstenthum wegen einiger kenachbarter päpstlicher und anderer Secten in nicht geringer Gefahr stehe. Der Rath, um dem Herzog seinen guten Willen zu zeigen, gestattete nun (5. März), daß sich Morlin und Chemnitz etwa ein Vierteljahr nach Preußen begeben dürften, um dem Herzog in Anordnung seines Kirchenwesens zu dienen. Beide Theologen trafen im April 1567 in Königsberg ein, vom Herzog auß's freundlichste empfangen. Durch ihre vereinte Bemühung kam das sogenannte Corpus doctrinae Prutenicum zu Stande, wodurch an die Stelle der im Jahre 1558 eingeführten, nachmals aber durch Beschluß der Stände abgeschafften Kirchenordnung eine neue gestellt wurde. Diese war im Grunde nur eine Wiederholung der in den älteren symbolischen Büchern niedergelegten Lehrartikel mit scharf betonter Zurückweisung des Osiandrismus. Sie erschien unter dem Titel: „Repetitio corporis doctrinae prutenici oder Wiederholung der Summa und Inhalt der rechten allgemeinen christlichen Kirchenlehre, zum Zeugniß einträchtiger, beständiger Bekenntniß wider allerlei Corruptelen, Kotten und Secten, so hin und wieder unter dem Scheindeckel der Augsbürgischen Confession die Kirchen zerrütten.“ Sie wurde am 7. Juni 1567 öffentlich von dem Herzog und den Landständen anerkannt. Der Herzog gab sich alle Mühe, die beiden ihm unentbehrlich dünkenden Männer zum Bleiben zu bewegen: er bot Chemnitz die einträgliche Pfarrstelle an der Domkirche, Morlin das Samländische Bisthum an; aber beide erachteten sich durch den Rath zu Braunschweig gebunden, und der Herzog entließ sie geehrt und beschenkt. Allein schon im August 1567 erneuerte

der Herzog seine Bitte an Braunschweig um Abtretung beider Theologen, unterstützt von einem Gesuch der ganzen Landschaft oder der Stände Preussens. Nach langen Unterhandlungen willigte endlich der Rath ein, Morlin zu entlassen, vorausgesetzt, daß Chemnitz verspreche, die Superintendenz zu übernehmen. Dieser erbat sich Bedenkzeit und ersuchte die Pastoren, das Volk in allen Kirchen zu vermahnen, daß sie diese Sache in gemeinem Gebet dem lieben Gott treulich und fleißig befehlen wollten. In den folgenden Tagen wurde hart in Chemnitz gedrungen, er möchte nicht länger Gottes Willen widerstreben, welcher nach fleißiger Anrufung durch ordentliche Mittel genugsam erklärt sei. „Da,“ sagt Chemnitz, „wie ich nicht habe vorüber gekonnt, sondern habe müssen erkennen, daß es sei eine gesetzliche Berufung und ordentliche Erklärung göttlichen Willens, habe ich nicht gewußt über die dritte Bitte im Vaterunser herüber zu springen, auch habe ich nicht sollen unserem Herrgott mit meinen Berufungen allzu klug vor seyn; habe es aber alsbald daneben angezeigt, weil wir ja allerseits gern wollten, daß es möchte glücklich seyn, und wir nun die Erklärung göttlichen Willens hätten, so wollte die Nothdurft erfordern, daß wir uns von allen Seiten also gegen einander erklärten, als die wir gern sähen und wollten, daß dieses nach Gottes Wort, Befehl und Willen möchte angefangen, vollzogen und geführt werden: dann also könnten wir mit Wahrheit sagen, daß es in Gottes Namen wäre angefangen, hätten uns desto freudiger zu getrösten, daß der treue fromme Gott mit seinem Geist und Segen in allen Gnaden dabei würde seyn.“

3.

Der Superintendent in Braunschweig.

Ehe Chemnitz die neue ihm dringend angebotene Stelle annahm, legte er dem Ministerio, dem Rath und den Rastenherren einige Bedingungen vor, mit deren Gewährung er allein mit Freudigkeit die Uebnahme des neuen einflussreichen Amtes zusagte¹¹⁾. Von seinen Amtsbüdern forderte er, daß sie nicht nur affirmative aus einem Geist, Herz und Mund nach dem Corpus doctrinae predigten und lehrten, sondern auch in nöthigen Streitigkeiten einhellig und beständig wider die Corruptelen stritten: „daß nicht Einer die Corruptelas verdamme, der Andere dazu schwiege oder dieselbigen zu entschuldigen und beschönen sich unterstünde, auch nicht anders im Colloquio und darnach anders privatim bei anderen Leuten davon rede; es müßte auch das gehalten werden, daß nicht Jeder für sich neue und fremde Reformeln ihm fürnahm und einführte, sondern daß wir uns befleißigen, bei einerlei Lehre auch einerlei gleichförmige Art und Weise zu reden zu gebrauchen.

Da aber in diesen Stücken die Lehre belangend bei Einem oder Mehreren Mängel, Fehl und Belforge würde vorfallen, daß ich kraft meines Amts neben dem Colloquio darin zu reden und was die Nothdurft erfordern würde, zu thun möchte haben.“ Das Colloquium solle, wie bisher geschehen, stets gehalten und fleißig von allen Pastoribus besucht werden; auch solle nicht gestattet werden, von den öffentlichen Berathungen sich abzusondern, auch nicht Nebencolloquia zu halten; wie denn er ganz bedacht sei, mit seinen Collegen alles gemeinschaftlich zu berathen: „daß wir also für einen Mann stehen, Einer dem Andern die Hand biete, das Colloquium den Superintendenten nicht allein stehen lasse, und wiederum der Superintendens bei und über dem Colloquio treulich hielte.“ Dem Superintendenten sollte es unbenommen bleiben, wo er an einem oder mehreren seiner Amtsbrüder Mangel finde oder Sorge trage wegen Amts oder Lebens, privatim oder vor dem ganzen Colloquio, gelind oder mit dem gebührenden Ernst davon zu handeln, während er gern gestatte, daß Einer, der sich bedünken ließe, es wäre ihm Unrecht geschehen, sich an das Erkenntniß des Colloquii wende, und er auch selbst nichts dagegen habe, falls die Brüder an seiner Person, Amt oder Leben Mangel und Fehl befinden sollten, daß solches mit ihm geredet werde: „denn also würden wir durch Gottes Gnade die Kirche recht bauen, wenn wir in unserem Colloquio nicht allein von anderer Leut Mängel reden, sondern auch unter uns selbst, was zur Besserung nöthig würde seyn, inquireiren würden. Daß man mich hoch halten sollte, begehre ich nicht; allein daß gleichwohl das Amt nicht könnte recht geführt werden, wenn die Brüder ihrem Superintendenten die schuldige Ehre und Gehorsam nicht prästiren wollten.“ — Vom Rath forderte Geheimniß 1) die Erklärung, daß derselbige die Prediger bei dem Corpus doctrinae ungeturbirt bleiben und sie dabei reine und gesunde Lehre nach Nothdurft der Kirchen vortragen lasse und alle irrige und widerwärtige Opinionsen, soviel zur Warnung und Erbauung der Kirchen nothseyn würde, strafen und verdammen; ebenso für den Fall, daß ein neues Interim entstehen sollte, daß der Rath die Prediger von dem Corpus doctrinae nicht abdringen, auch ihnen nicht anmuthen wolle Stillschweigen oder Temporisiren, sondern daß zur Zeit der Verfolgung dem Ministerio frei und ungehindert möchte gestattet werden, die reine Lehre wider falsche zu schützen; 2) solle der Rath sie das Ministerium nach Gottes Wort und Befehl ohne Eingriff führen lassen, nicht allein was das Lehramt, sondern auch was das Strafamt betreffe; nicht als ob der Rath die Geistlichen sollte machen und handeln lassen, wie sie wollten, und als ob christliche Obrigkeit nicht Macht hätte, zu Rede zu setzen: denn das wäre eine rechte papistische Tyrannei; sondern falls ein Rath meinte, seine Pastoren giengen mit ihrem Amt nicht richtig um, es geschehe darin zu viel oder zu wenig, habe der Rath Zug, Recht und Macht, mit ihnen zu reden, nur daß es freundlich und ohne Bitterkeit geschehe, und daß der Rath ihren Bericht auch hören wolle, und falls sie aus Gottes Wort guten Grund

anzeigen könnten, daß man sie dabei unbetrübt und ungehindert wolle bleiben und gewähren lassen. Die Stadt habe früher auch einen Superintendenten gehabt mit dem Vornamen Martin, nemlich den frommen Görlig; da man aber an ihm gemerkt, daß der gute Mann nicht allwege ein Löwenherz gehabt, wo etwas zu verantworten gewesen, habe man ihn oft jämmerlich und erbärmlich mit bitteren und bösen Worten ausgepanzeret; wollte man es mit ihm auch also halten, so wäre besser, man liesse ihn jetzt sofort abziehen. Wenn die Obrigkeit gestraft werden müsse über etwas, das noch nicht ruckbar sei, wäre es immer besser, dieses privatim zu thun oder vorher darüber im Generalscolloquio mit den Rastenherren zu berathschlagen; aber öffentliche Sünden müßten auch öffentlich gestraft werden, es betreffe kleine Hans oder großen Hans, Obrigkeit oder Unterthanen; es solle das der Rath nicht also aufnehmen, als geschehe solches seinem Amt und Personen zur Verkleinerung: „denn dieweil Obrigkeit ein schwer Amt trägt, darin leicht etwas versehen und versäumt kann werden, hat unser Herr Gott allezeit den Königen die Propheten zugeordnet, daß dieselbigen aus Gottes Wort die Obrigkeit ihres Amtes vermahnen und strafen sollten; so könnte auch christliche Obrigkeit ihres Schwerts zu strafen mit mehr Freudigkeit und Autorität gebrauchen, wenn Gott ihnen durch sein Wort das Schwert selbst umgürtete; es würden auch die Unterthanen mit mehr Geduld und Gehorsam in ihrer Obrigkeit Strafe sich ergeben, wenn sie hören, daß Gott durch sein Wort die Obrigkeit darum anspricht und straft. Also achtete ich, daß durch Gottes Gnade in dieser löblichen Gemeinde bleiben und erhalten möchte werden Pax in choro et in foro, wie der alte Herr Syndicus pflegt zu sagen.“ 3) Daß der Rath die Kirchendisziplin nicht wolle hindern, sondern fördern helfen, weil der Bindschlüssel ein nöthig Stück und Theil des Ministerii sei, ohne welchen dieses nicht recht geführt werden könne. Man möge ihn aber recht verstehen, was er mit der Disciplin meine, denn der Papst habe mit seinem gottlosen Bannen dieses Stück so verdächtig gemacht, daß wenn man nur der Kirchendisziplin gedenke, bald ein jeder auffahre und schreie: Das ist der alte Bann, da wird nichts Gutes aus werden. Er wisse wohl, daß, wie Luther schreibe, solenne Excommunication mit Bewilligung der gläubigen Gemeinde über öffentliche Laster gefällt werden solle, und bitte darum ein Consistorium zu errichten. Jetzt rede er aber nur von der bisher in der Kirche gebräuchlichen Disciplin: „Nemlich wenn jemand der Predigt sich enthält, der Sacrament nicht gebraucht, oder sonst in öffentlichen Lustern lebt, daß die Pastores denselbigen beschicken, zu sich fordern, mit ihm ernstlich aus Gottes Wort reden, vermahnen, strafen zur Besserung. Denn was solches zur Erbauung Gutes thue, wenn man nicht allein Sünde löst, sondern wo es Noth ist, Sünde bindet, erfahren wir täglich in vielen Exempeln. Item wann ein Solcher zur Beicht kommt, daß ihn ein Pastor allein nicht aufnehme, sondern die Collegä sämmtlich nach Nothdurft mit ihm reden oder zurück an den Superintendenten oder an das Colloquium

referiren, und nachdem sie es befinden, denselben zum Sacrament zulassen oder abweisen. Item, daß man solche Personen nicht lästet zur Taufe stehen, die Braut führen oder bei andern christlichen Werken seyn, so in der Gemeinde Gottes öffentlich verrichtet werden; item, daß auch solchen Personen, und die in zweien Jahren zur Communion nicht gewesen, nicht gestattet werde, daß sie solenniter zu Grabe bestätiget werden mit Singen, mit Läuten. Fürnehmlich aber wäre bei uns dieß ein großer ärgerlicher Mangel mit denen, welche mit öffentlichen Lastern, als Mord und Ehebruch die Kirche geärgert: wann dieselben nur civiliter vertragen sind, so fragen sie weder nach Gott oder nach der Kirchen, bleiben also die scelera auf der ganzen Kirche liegen, wann dieselbe nicht das Ihre dabei thut. Auch will Gott die Sünde nicht vergeben, wo nicht die Versöhnung vorhergehet. Fromme Christen ärgern sich daran, wenn sie solche sehen unter der Gemeinde Gottes gehen, die da mit der Kirche noch nicht versöhnt sind; Andere werden dadurch in ihrem bösen Vorsatz gestärket, und die gefallene Personen selbst kommen also zu keiner wahrhaftigen Buße, sondern fallen immer aus einer Sünde in die andere. . . Wir wollen uns beleißen, die Disciplin recht nach Gottes Wort zu der Kirchen Erbauung zu führen, und wollen solches nicht einmengen in der Obrigkeit Amt, sondern bitten, daß unsere Obrigkeit in dem uns nicht hindern, sondern förderlich seyn wolle; denn wo sonst unsere Zuhörer vermerken werden, daß unsere Obrigkeit mit der Kirchendisziplin nicht zufrieden, was daraus vor Verachtung unseres Ministerii erfolgen würde, dürfte nicht viel Disputirens.“ 4) Solle der Rath über Erhaltung des Colloquiums, woran die gottselige Einigkeit der ganzen Stadt gelegen sei, halten, die Personen des Colloquii mit ihrem Amt ehren und schützen, keinen Prediger ohne Consens des Colloquii berufen, keinen annehmen, bevor sich das Colloquium nach Nothdurft in Betreff der Lehre beredet, und ohne dessen Vorwissen keinen beurlauben oder seines Amtes entlassen. Spürte der Rath an einem Prediger Mangel, solle man sich damit nicht untragen, sondern es dem Superintendenten zur Besserung anzeigen. 5) Weil christliche Schulen zur Kirche gehörten, müßte die Schulinspection bei dem Superintendenten und Colloquio seyn und bleiben, so daß die Schuldiener mit Vorwissen des Ersteren bestellt und angenommen würden, „auf daß nicht Personen, so mit phanaticis opinionibus beschmeisset, oder sonst ärgerlichen Lebens, zu den Schuldienern angenommen oder in denselbigen möchten geduldet werden. Desgleichen müßte auch mit andern Kirchendienern, als Opperleuten, Organisten gehalten werden, daß derselben Annehmung und Enturlaubung möge mit Rath und Vorwissen der Pastoren geschehen, und dieselbigen zur Ehrebetung und zum Gehorsam gegen die Geistlichen angehalten, oder da sie denen sich widersetzen, im Amte nicht geduldet werden. Versehe mich, meine Herren würden, wie bisher geschehen, die Schulen helfen erhalten und fürders die Aemter nach Nothdurft bestellen, die Visitationen alle halb Jahr halten, wollten mir auch mit allen

dazu helfen: da das sicherste Zeichen einer wohlgeordneten Kirche ist, wenn die Schulen blühen.“ 6) Die Wahl eines Coadjutors soll ohne Vorwissen, Rath und Consens des Superintendenten nicht erfolgen. 7) Der Rath solle dem Letzteren jederzeit Audienz geben. — Die Rastherren und Diakonen endlich sollen, wie sie die Kirchenordnung nenne, der Prediger Väter seyn, diesen mit aller Freundlichkeit und Gunst zugethan, daß die Prediger in ihrem schweren Amt bei ihren Rastherren jederzeit Trostes zu erholen haben möchten. Sie sollen auch auf ihrer Prediger Haushaltung fleißig Achtung haben, daß die keine Noth leiden möchten. Und weil (Gal. 2.) die Sorge der Armen mit befohlen sei, sollen die Diaconi der Prediger Zeugniß fordern, Wem die Almosen zu geben seien, und der Prediger Fürbitte für Arme nicht stracks ausschlagen. Wenn man Generalcolloquia halte, sollen sich die Rastherren fleißig dazu finden und helfen berathschlagen; ebenso wenn etwas an den Rath zu bringen wäre, sollen sie sich dazu brauchen lassen.

Dieses Programm legte Chemnitz vor Annahme der ihm angebotenen Superintendenz zur Genehmigung vor. Es wurde ihm am 24. September erwidert, daß sämtliche Punkte desselben, als der Kirchenordnung gemäß, Beifall gefunden hätten, worauf er sich nicht länger sträuben konnte und am 9. October dem Herzog von Preußen in folgendem Schreiben absagte: „Ich erkenne mich schuldig und pflichtig zu aller unterthänigen Dankbarkeit gegen E. F. G. wegen vieler gnädigen mir Unwürdigem erzeugten Wohlthaten. Ich hatte mich deswegen auch gänzlich entschlossen, der Vocation, worin E. F. G. zu ihren Kirchen und Schulen mich gnädigst erfordert, diesmal zu folgen, wie ich mich auch deß gegen einen ehrbaren Rath allhier endlich und ausdrücklich erklärte. Weil aber in der Handlung die Beschwerde vorfiel, daß es gar hart hielt, beide Personen von dieser Kirche zu beurlauben, so haben E. F. G. Gesandte endlich sich erklärt, daß sie Befehl hätten, in solchem Falle meine Vocation fallen zu lassen und sich meiner Person zu begeben, womit ich auch zufrieden gewesen bin; denn wiewohl ich vermeint, wider Jesuiten, Romanisten und andere Schwärmer in E. F. G. benachbarten Landen durch Lesen, Predigen und Schreiben etwas Fruchtbarliches auszurichten, so erkenne ich doch gerne, wie gering die wenigen Gaben sind, die der liebe Gott mir verliehen. Auch bekenne ich gerne, daß E. F. G. Kirchen und Schulen an des Herrn Doctor Morlin Person viel, viel mehr gelegen ist, so daß meine Person wohl kann entbehrt werden.“ Ausdrücklich erklärt Chemnitz, daß er, wenn er von Braunschweig loskommen könnte, nirgends lieber als in Preußen nützlich und dienstlich seyn möchte, weil er in der Herzoglichen Bibliothek den vornehmsten Grund seiner Studien gelegt habe. Auch den Ständen Preußens dankte er für das gar günstige Vertrauen, das sie zu seiner geringen Person getragen hätten, und erklärte sich bereit, sich jederzeit in Schriften und auch in persönlichem Hinreisen brauchen zu lassen, „daß man spüren und vernehmen möchte, daß mein ganzes Herz gut preussisch ist und ob Gott will, bleiben soll.“ Am

15. October wurde Chemnitz in sein neues Amt eingeführt; am 1. December hielt Morlin das letzte Colloquium mit dem Braunschweigischen Ministerio und bat dasselbe inständigst, sie möchten bei der reinen Lehre, die bisher in dieser Kirche gelehrt worden, verharren und alle schädliche Corruptelen strafen und verdammen; insbesondere verbreitete er sich über Glacius, dessen Person er nicht feind sei, da derselbe zur Zeit des Interims viel Gutes gethan habe und noch wider die Corruptelen stehe, aber er habe seither allerlei zum Theil unnöthige, zum Theil fährliche Disputationen movirt und spargirt und bleibe trotz aller Warnungen bei seinem Kopse und lege sich auf sonderliche und neue Redeformeln; darum erkläre er bei seinem Abschied, daß er in keinem Weg leiden möge, daß man ihn einen Glacianer heiße, denn er befürchte, es möchte Gott die Glacianer noch schrecklich fallen lassen. Die Trennung von „Luther-Morlin“ wurde unserm „Melanchthon-Chemnitz“ sehr schwer, doch hoffte er immer noch, daß es ihm wieder vergönnt würde, an der Seite dieses treuen Freundes arbeiten zu dürfen. Der Rath aber, um Chemnitz an Braunschweig mit einem neuen Bande zu fesseln, ertheilte ihm und seiner Familie das Ehrenbürgerrecht, wogegen Chemnitz die etwas lästige Verpflichtung übernahm, keinem auswärtigen Rufe künftig mehr Folge zu leisten. Um seinem Superintendenten einen seinem hohen kirchlichen Range entsprechenden theologischen Titel zu verschaffen, sandte ihn der Rath jetzt auf seine Unkosten nach Rostock zur Erlangung der theologischen Doctorwürde, welche ihm auch am 30. Juni 1568 in ehrenvollster Weise ertheilt wurde.

Chemnitz ließ es sich mit unermüdetem Fleiße angelegen sein, den Verpflichtungen nachzukommen, welche er sich und seinen Collegen im obigen Programm vorgezeichnet hatte. Zwischen ihm und seinen Collegen bestand brüderliche Eintracht; zu seinem Coadjutor wurde 1571 M. Andreas Pouchenius und nach dessen Uebernahme der Superintendentenstelle in Lübeck 1577 Johannes Zanger erwählt. Der Letztere insbesondere war Chemnitz auf's Treueste ergeben, er übersezte verschiedene lateinische Schriften seines Superintendenten ins Deutsche. Im Vorbeigehen sei von Zanger das Curiosum erzählt, daß derselbe sich so sehr angewöhnt hatte, in seinen Predigten mit dem Worte Liebe um sich zu werfen, daß er es aus Versehen öfter ganz ungeschickt vorsetzte, wie er einmal gesagt haben soll: Die lieben Teufelchen. Auf die Beihilfe beider Coadjutoren konnte Chemnitz unbedingt zählen, und Dank dieser amtsbrüderlichen Handreichung gelang ihm das, was ihm zumeist am Herzen lag, die Durchführung einer strengen Kirchenzucht in seiner Gemeinde. Dieselbe wurde nach folgenden drei Gesichtspunkten ins Werk gesetzt: 1) Wenn die Pastores in einem jeden Weichbild vernähmen, daß unter ihren Schäflein jemand Gottes Wort nicht hörte, die Absolution nicht begehrte, das Sacrament nicht gebrauchte, oder sonst ein unchristlich, schändlich und ärgerlich böses Leben führte, so sollten die Pastores in einer jeden Pfarre dieselben zu sich fordern, freundlich mit ihnen reden, ihnen ihre

Sünden aus Gottes Wort weisen und sie ernstlich zur Besserung ermahnen; 2) so aber schwerere Casus und Verbrechen vorkämen, sollten nach Gelegenheit und Nothdurst der Sachen zu derselbigen Unterredung gezogen werden der Superintendent und Coadjutor und etwa die Seniores Colloquii; 3) die Todtschläger aber und Ehebrecher sollten, wenn sie mit der Obrigkeit ausgesöhnt worden, zwar nicht vor der ganzen Gemeinde, wie in der ersten Kirche wohl geschehen, gestellet, sondern vor das ganze Colloquium in Gegenwart der Rastenherrn gefordert werden und daselbst die Versöhnung der christlichen Kirche suchen und begehren. Schon im Jahre 1568 stieß die Handhabung dieser Zucht auf Widerspruch einzelner Rathsherrn; unter dem Volk ward ausgestreut, man wolle den päpstlichen Bann wieder aufrichten. Chemnitz sah sich dadurch veranlaßt, zwei Sonntage hinter einander das Recht und die Pflicht der Kirchenzucht, welche mit dem Bann keineswegs verwechselt werden dürfe, von der Kanzel herab zu vertheidigen und dem Rath ein ausführliches Gutachten hierüber vorzulegen, welches der Rath in allen Theilen billigte: Auf Chemnitz's Anordnung hin wurde zu Anfang des Jahres 1568 öffentlich von der Kanzel abgekündigt, daß die Jungfrauen und Frauen, wenn sie zu Gottes Tisch gingen, sich nicht sollten mit Gold, Silber, Diamanten und Perlen zieren, sondern ihre wahre Buße und Demuth an den Tag zu legen, in schwarzem oder weißem Habit, als wie es bei Leichen üblich wäre, einhergehen und ihres Seelenschmucks desto mehr wahrnehmen. Ebenso wurde zu Ostern des gleichen Jahres in allen Kirchen Braunschweigs der Gebrauch eingeführt, bei Darreichung des heiligen Abendmahls seidene Tücher und Becken unterzuhalten. Bald darauf ward eine Ordnung zu christlicher Zucht und guter Reformation der Bettelei von Chemnitz ausgearbeitet, kraft welcher besondere Bettelbögte eingesetzt wurden. Allenthalben feste Ordnungen für seine Gemeinde zu schaffen, war Chemnitz unablässig-bemüht: waren bisher verschiedene Beichtformulare in Braunschweig im Gebrauch, so entwarf im Jahre 1571 der Superintendent ein für alle Kirchen gemeinschaftliches, welches nach einmüthiger Approbation des Colloquiums sofort eingeführt wurde; ebenso verfaßte er eine Form einer Dankagung und Gebets für die Sechswöchnerinnen, wenn sie ihren Kirchgang hielten, eine Ordnung für die Hebammen, welche von nun an darauf beeidigt wurden, Bestimmungen in der Ehegesetzgebung, eine Verordnung über den Wucher, endlich eine „Ordnung, wie es hinfüro mit den Nominationibus, Vocationibus und Annehmung der Herren Prädicanten in den Kirchen zu Braunschweig gleichförmig und einhellig soll gehalten werden.“ Ehe zu der Wahl eines Predigers geschritten würde, sollte das gemeine Gebet in allen Kirchen bestellt werden, daß es eine Woche vier oder fünf vorhergehe; über die in Vorschlag kommenden Personen soll vor der Wahl Superintendent und Coadjutor gehört werden, darauf mögen der Rath und die Rastenherrn der Weichbilde frei wählen, und nach erfolgter Wahl soll die vocirte Person sich vor das Ministerium zum Examen oder Verhör

einstellen, und so dieselbe zum Amt tüchtig und in der Lehre rein befunden wird, soll darauf die Vocation vollzogen und bestätigt werden. Der angenommene Prediger soll dann dem Colloquio präsentirt und daselbst mit ihm gehandelt werden, daß er dem Corpori doctrinae der Braunschweigischen Kirche unterschreibe und angelobe, daß er sich der wohlhergebrachten christlichen Ordnung des Colloquii unterwerfe; alsdann soll er als ein Mitglied des Colloquii auf und angenommen werden. Im Jahr 1571 und 1572 weihte Chemnitz zwei Kirchen, die zum Heiligen Kreuz und die St. Johannis, zum evangelischen Gottesdienste ein. Nach allen Richtungen hin war der Einfluß des Superintendenten ein vielvermögender; kein Wunder, daß verschiedene Länder und Städte lüftern waren, ein solch hervorragendes organisatorisches Talent und einen Gelehrten von solchem Ruf für sich zu gewinnen: theils um mit dem Gewicht seines Ansehens Frieden zwischen Theologen und Gemeinden anzuwenden, theils um die unerschöpfliche Arbeitskraft auf die Dauer zu erwerben.

Zu Anfang des Jahres 1570 wurde Chemnitz nebst andern Theologen nach Göttingen berufen, die daselbst entstandene Controverse vom freien Willen des Menschen zu schlichten. Es gelang ihm, den Frieden wieder herzustellen und die Errichtung von Colloquien nach dem Vorgang Braunschweigs einzuführen. Im gleichen Jahre erhielt Chemnitz auf's Neue einen Ruf nach Preußen als Coadjutor des Samländischen Bisthums. Schwere Herzen lehnte er auf's Neue ab; nicht nur war ihm Preußen in seinem Herzen lieb, sondern nirgends hätte er auch lieber seine übrigen Tage zugebracht, als bei seinem „allerliebsten Freunde, den er auf Erden hatte,“ nämlich bei Dr. Morlin. Zudem war Chemnitz mit dem Rathe seiner Stadt eben nicht ganz zufrieden, weßwegen auch Herzog Albrecht sicher gehofft hatte, diese unangenehmen Verhältnisse würden Chemnitz um so eher zu Gewährung seiner Bitte bestimmen; allein dieser benutzte auf's Neue seine Vocation, um den Braunschweiger Rath zum Nachgeben und billiger Rücksichtnahme auf die Pfarrherren und deren Familien zu bestimmen, und nachdem ihm hierüber bestimmte Zusagen geworden waren, schrieb er an den Herzog von Preußen (1. Juli 1570) unter Andern Folgendes: „Es ist wohl eine Zeitlang an diesem Orte in Religionsachen allerlei vorgegangen und versucht worden, und haben die Sachen etwas gefährlich gestanden. Es hat aber gleichwohl Gott Gnade gegeben, daß es jetzt etwas milder und sinder geworden, also daß wir auf übergebene Declaration unseres Bekenntnisses der reinen Lehre mit Verwerfung aller widrigen Corruptelen in dieser Kirche behalten worden; und weil ihrer Viele auf diese Kirche zu Braunschweig sehen und vielleicht wegen der kaiserlichen Reichstage noch allerlei in den Kirchen dieses Orts vorfallen möchte, habe ich nach fleißiger Betrachtung aller Umstände nicht befinden können, daß ich in jegiger Zeit nach Gestalt der Händel und Sachen mit gutem Gewissen diese Kirche verlassen könnte. Ist derwegen meine ganz unterthänige Bitte, E. F. G. wollen diese meine Excusation, weil es Sachen sind,

die das Gewissen anliegen, in Gnaden aufnehmen, denn wo die Sachen an diesem Orte also ablaufen würden, daß ich mit meinem Gewissen von dieser Kirche mich wenden könnte, soll mir kein Ort lieber seyn denn Preußen und kein Herr näher als E. F. G., wie ich denn auch abwesend gerne E. F. G. und den Kirchen in Preußen meine geringen Dienste leisten wollte, weshalb ich auf Begehren des Herrn Bischofs von Samland die lateinischellebersehung des Corpus doctrinae Ecclesiarum Prutenicarum gefertigt habe.“ Die Stadt Braunschweig bezeugte ihrem hochgefeierten Superintendenten den Dank für sein Bleiben dadurch, daß sie ihm zu seiner bisherigen Besoldung, in 300 Goldgulden und einem feinsten Döfen bestehend, noch hundert Goldgulden, sechszehn Scheffel Roggen, zwölf Scheffel Gersten und zwanzig Thaler Holzgeld beilegte, ihm auch die Hälfte dieser Besoldung für den Fall auswarf, daß er durch Krankheit oder andere Umstände von seinem Amt zurückzutreten genöthigt wäre; auch für seine Frau, wenn sie Wittwe würde, und für seine Waisen sollte gesorgt werden. Gleichwohl bot zwei Jahre später der Herzog von Preußen das durch Morlins Tod erledigte Samländische Bisthum Chemnitz an; nach seiner Ablehnung wurde durch seine Vermittlung Heshusen zum Bischof und Wigand zum ersten Professor der Theologie an der Universität Königsberg berufen. Wiederholt begehrten auch die protestantischen Stände Oesterreichs in den Jahren von 1569 bis 1572 Chemnitz zu ihrem Superintendenten; dringend ward er von ihnen ersucht, wenn auch nur auf ein oder zwei Jahre zu ihnen zu kommen und sich ihrer Kirchen zu erbarmen, weil es sonst bald um sie gethan seyn würde, indem bald Einer von Wittenberg, ein Anderer aus Schwaben, Baiern, Pfalz, Württemberg, Meissen, Schlessen gelaufen käme, deren jeder Hahn im Korbe seyn wollte und Zänkereien anrichtete. Gleichwohl mußte Chemnitz auch diese Berufung ablehnen. Dagegen ließ er sich willig da und dort brauchen, um durch sein vorübergehendes Erscheinen Streitigkeiten beizulegen und gute Ordnung anzurichten: so 1572 in Lübeck, 1575 in Gifhorn, 1576 in Göttingen. In letzterer Stadt war zwischen den Geistlichen und dem Rector M. Wichmann Schulrabe, einem jugendlich unbesonnenen Mann, der sich öffentlich zu Calvin bekannte, ein Streit ausgebrochen; zur Schlichtung desselben berief der Rath einige Theologen, welche die Sache unter dem Vorsth von Chemnitz in Berathung zogen. Es ward folgender Beschluß gefaßt: Schulrabe sollte auf dem Rathhause wegen des durch seine Reden gegebenen Aergernisses um Verzeihung bitten, sich künftig bei sonstiger Abhandlung solcher Reden enthalten, und um allen Verdacht von sich abzuwenden, ein entworfenes Bekenntniß von der Lehre des Abendmahls nebst den Predigern unterschreiben, welcher Vortrag von den Kanzeln der Stadt öffentlich verlesen werden sollte. Beiden Theilen ward das Erkenntniß eröffnet, sie erklärten sich damit zufrieden und reichten sich zur Versöhnung die Hände. Da den Stadtgeistlichen diese Ablegung von den Kanzeln schwer fiel, ersuchten sie die auswärtigen Theolo-

gen, am nächsten Sonntag für sie zu predigen und die Verkündigung vorzunehmen. Ehemnitz predigte in der Marktkirche. Bei den vielen Vocationen, welche an Ehemnitz gelangten, erachtete es der Rath für gerathen, durch einen besonderen Vertrag im December 1576 sich seines Superintendenten auf Lebensdauer zu versichern also, „daß er aus gutherziger Juneigung, die er zu der Stadt und Kirchen Braunschweigs, als bei der er erstlich ins Predigtamt getreten, und bevorab, daß man ihn als Superintendenten und das ganze Ministerium ihr Amt ungehindert führen lassen wollte, gewilliget, auf sein Lebenlang allhie bei dieser Stadt und Kirchen zu bleiben und sich an keinen anderen Ort, wo dasselbe auch seyn möge, wesentlich und leiblich in Diensten zu verwenden; jedoch mit dieser Erklärung, wofern das weltliche Regiment in diesem jezigen ohngefährlichen Wohlstand bleibe, also daß keine solche Zerrüttung und Unordnung einfallen würde, von derer wegen er mit gutem Gewissen und mit Nutzen nicht allhie seyn möchte oder aber in seinem Amt nicht geduldet und gestlten werden wollte. Ueber welches der Rath auch dieses zur Beförderung der Ehren Gottes und seines seligmachenden Wortis gewilliget, wofern Superintendentens etwa an andern Orten in Pflanzung und Fortsetzung der wahren Religion oder in Abhelfung vorgefallener Kirchensachen zu Zeiten etwas nützlich und dienlich seyn möge, also daß er und ein Rath aus Gottes Gebot und der christlichen Liebe zu Hilfe und Errettung diesesfalls gewiesen würden, so solle ihm in solchen Fällen, wann sie darum ersucht, oder es ihnen von ihm angezeigt würde, so viel ohne beschwerliche nachtheilige Versäumniß und Zerrüttung der Kirchen allhie seyn möge, hiezu gutherzig von ihnen erlaubt werden, inmaßen sie bisher gutwillig gethan hätten und geschehen lassen. Für solche seine gutherzige Bewilligung auf sein Lebenlang, damit er, sein Weib und Kinder derselben eine gebührlüche Ergößlichkeit haben möchten, hat der Rath ihm alsbald geben und reichen lassen tausend Thaler und eine ansehnliche Verehrung, ferner seiner Hausfrauen ein Ehrenkleid zur Angedächtniß. Wenn auch anderer abgestorbenen Prediger hinterlassenen Weib und Kindern eine halbe Jahrsbesoldung nachfolgte, so sollte nach seinem Absterben seinem Weib und Kindern eine ganze Jahresbesoldung nachfolgen und gegeben werden.“ Diese für die damalige Zeit unerhörte Freigebigkeit gab ein offenkundiges Zeugniß, wie unentbehrlich Ehemnitz den Braunschweiger Rath dünkte. Im Jahre 1579 begab sich derselbe nach Halle, um einen Streit beizulegen, welcher zwischen dem als einen Sacramentirer abgesetzten Superintendenten Lucas Rajus und den übrigen Predigern ausgebrochen war, zu schlichten. Im September des gleichen Jahres erhielt er ein statliches Vocationschreiben von dem Churfürsten Pfalzgraf Ludwig beim Rhein und Herzog in Bayern, daß er sich auf der Universität Heidelberg für einen Professor primarius in Theologia, wo nicht beständig, doch auf ein paar Jahre lang wollte gebrauchen lassen, damit die durch den Abendmahlsstreit beunruhigte Universtität und Kirche wieder in

guten Stand gebracht werden möchte. Da er diesem Rufe nicht Folge leisten konnte, empfahl er den Dr. Timotheus Kirchner, welcher sofort auch mit dieser Stelle betraut ward.

Der in so vielfachen Beziehungen in Anspruch genommene Superintendent fand gleichwohl Zeit und Kraft, die von ihm als Adjutor so glücklich begonnene litterarische Thätigkeit fortzusetzen. Nicht nur vollendete er sein Hauptwerk gegen das Tridentinische Concil, sondern schrieb auch eine Reihe anderer Schriften, in denen er das lutherische Dogma theils tiefer begründete, theils weiter fortbildete. Hierher gehört in erster Linie seine 1570 erschienene Schrift von den beiden Naturen in Christo, welche 1578 in zweiter verbesserter Auflage gedruckt wurde¹²). Chemnitz pfllegt in der Regel als der Erste ausgezeichnet zu werden, dessen Dogmatik dem neuen Lehrstück von der Communication der Idiome einen besonderen Abschnitt widme. Auch in dieser Schrift begegnen wir nicht nur einer umfassenden Gelehrsamkeit, sondern auch einer patristischen Sprache und Beweisart, und wie einst einem Athanasius das ganze Christenthum an der Behauptung der Homouste hing: so heftet sich für Chemnitz Alles an diejenige Vereinigung der Naturen, welche die Idiomenlehre zur Folge hat. Die ganze alte Litteratur von Justin dem Märtyrer an bis Johann von Damaskus wird herbeigezogen, der Borrath biblischer Redeweisen überblickt und eingetheilt, selbst der analogische Beweis aus Naturähnlichkeiten (*serum ignitum*) nicht verschmäht, um den Lutherischen Lehrsatz in den sichersten Bereich des längst verbürgten christlichen Glaubens aufzunehmen. Er geht aus von der Annahme der menschlichen Natur durch den Sohn Gottes und beschreibt diese Annahme so, daß sie, statt Bedingung der Erlösung zu seyn, diese eigentlich selbst schon vollzieht, die Verdammniß der Sünde aufhebt, die Menschheit durch das in sie eingesenkte Göttliche entündigt und substantiell mit Gott verbindet. Je tiefer diese Annahme in das Menschliche Christi eindringt, desto vollkommener wird die Gemeinschaft innerhalb der hypostatischen Einigung, und soll nicht die eine Natur von der andern absorbiert werden, noch beide durch Vermischung in einander aufgeben, so bleibt nur übrig, einen innigen, bis auf die beiderseitigen Eigenschaften ausgedehnten Verkehr der Naturen zu statuiren. Die Eigenschaften bleiben an sich was sie sind, d. h. substantiell immer nur jener ursprünglichen Seite angehörig, aber der hypostatische Verband führt sie auch der andern zu, so daß die ganze concrete Person Christi in dem vollen Austausch der in ihm verbundenen und dem Zweck der Erlösung dienenden menschlichen und göttlichen Eigenschaften sich bewegend anerkannt werden muß. Auf diese Weise dient der Austausch der Idiome zur Schutzwehr des wahren Glaubens, zur Abweisung häretischer und fanatischer Meinungen, und zur Verständigung über alle Stadien der Erscheinung Christi. So steht denn Chemnitz mit seiner Lehre von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die Menschheit Christi mehr dem

Melanchthon als Luthern nahe. Sorgsam hütet er die bleibenden Grenzen und Unterschiede der menschlichen Natur von der göttlichen, ja hält jene nicht für fähig, göttliche Eigenschaften zu eigen zu erhalten, will es auch nicht einer der Menschheit zu eigen gewordenen Kraft zuschreiben, daß Christus im Abendmahl an mehreren Orten zugleich seyn könne, sondern allein der Allmacht des die Menschheit, so wie er will, bestimmenden und verwendenden Sohnes Gottes.

Wie Chemnitz schon beim Abschied des Superintendenten Morlin mit diesem seine Abneigung gegen Flacius bezeugt hatte, so wurde er auch im Jahre 1573 veranlaßt, Namens der Theologen im Fürstenthum Braunschweig ein ausführliches Bedenken über die Controverse, ob die Sünde Substanz oder Accidens sei, abzugeben. Er erklärt, die Erbsünde habe zwar die ganze menschliche Natur wie ein Gift und Ausfluß durchkrochen und also verderbt, daß man ad oculum nicht zeigen könne die Natur für sich und die Erbsünde auch für sich, aber gleichwohl seien nicht ein Ding die Natur oder das Wesen Leibes und der Seelen oder der Mensch selber, darin die Erbsünde wohnt, dadurch auch Natur, Wesen und der ganze Mensch verderbt ist, und die Erbsünde, so in des Menschen Natur oder Wesen wohnt. Die Erbsünde sei nicht etwas für sich Selbständiges außer der menschlichen Natur, wie sie auch des Menschen Leib und Seele oder der Mensch selber nicht sei: denn 1) sei Gott auch nach dem Fall noch der Schöpfer unserer Natur, von welchem wir Leib und Seele haben, aber die Erbsünde komme nicht von Gott her, nach der Behauptung des Flacius aber müßte entweder Gott der Schöpfer der Erbsünde, oder der Teufel ein Schöpfer unseres Leibes und unserer Seele sein; 2) wäre zwischen der Substanz des Menschen und der Erbsünde kein Unterschied, so müßte folgen, daß Christus entweder unsere Natur nicht angenommen, weil er die Sünde nicht hat angenommen, oder daß er unsere Natur ohne die Sünde nicht hätte können annehmen, welches beides wider die Schrift sei; 3) nach Flacius' Behauptung müßte entweder dieses unser Fleisch am jüngsten Tag nicht auferstehen oder auch die Sünde an den Auserwählten auferstehen und in Ewigkeit bleiben, oder müßten wir im ewigen Leben nicht das Wesen dieses Leibes und dieser Seele, sondern eine andere Substanz haben. „O mein lieber Herr Magister,“ so schloß Chemnitz die Censur über Flacius, „es wäre übrig, übrig genug und herzlich zu wünschen, daß wir nur können das in der Kirche erhalten und auf unsere Nachkommen bringen, was der liebe Lutherus erstritten und uns gelassen. Mit dem Verbessern möchten und wollten wir gern und wohl still schweigen. Parta tueri können wir leider nicht aus gerechtem göttlichem Jorn, darum möchten wir das ulterius quaerere wohl nachlassen.“

Schon in den Jahren 1571 und 1572 war Chemnitz offen gegen die Wittenberger aufgetreten. Anlaß dazu bot ihm der von den dortigen Theologen herausgegebene „Wittenberger Katechismus“. Der Rath zu

Halle erbat sich von Chemnitz ein Gutachten über diesen unglücklichen Catechismus, und dieses wurde in großer Heftigkeit abgefaßt. Er steht darin nichts als „schädliche calvinische Sacramentschwärmerei und greulichen Irrthum.“ „Es sollte mir wie allen frommen Christen treulich und herzlich leid seyn, da die Schule zu Wittenberg (aus welcher die Zwinglische und Calvinische Sacramentschwärmerei mit so großem Eifer von dem Manne Gottes Dr. Luthero erlegt und unterdrückt ist) nun durch einen neuen Catechismus sollte dem greulichen Irrthum wider das Testament des Sohnes Gottes nicht allein beifallen, sondern denselben auch per formam catecheseos in die unschuldige Jugend einpflanzen und in die Kirche dieser Lande einführen wollen. Ich habe aber mit großen Schmerzen und betrübtem Gemüth befunden, daß derselbige neue Wittenbergische Catechismus durchaus vom Anfang bis zum Ende der Calvinischen Sacramentschwärmerei zum Behelf und Vortheil gestellt, und dasselbige ist so klar, daß mans sehen und greifen kann, daß wenn heutigen Tages Cinglius, Decolampadius, Calvinus u. noch hie im Leben wären, würden sie dem jezigen neuen Catechismo nur gar gerne, als der ihrer Lehre Fundament hat, unterschreiben; und wenn derselbige wäre zu Zürich, zu Genf oder Heidelberg gestellt, so hätte er nicht besser können zum Calvinischen Vortheil gestellt werden. Und wiewohl es noch gar ein wenig verschlagen gemacht, so werden doch alle Calvinische Sacramentschwärmer allenthalben den neuen Catechismus mit Freuden aufnehmen und zu demselben als zu ihrer eigenen Lehre sich nur gar gerne bekennen. Denn daß man gleichwohl Lutheri Namen gedenket und ihn reverendum virum nennet, ist gleich wie jener, da er mit Spießen und Stangen kam, sagte: Ave Rabbi.“ Chemnitz wirft dem Catechismus ein Crimen falsi vor, wenn er den Spruch Petri (Act. 3.) also verfälscht: Oportet Christum coelo capi, Christus muß mit dem Himmel umfassen, begriffen, umzirkelt oder beschloffen seyn bis an den jüngsten Tag. „Dies halte ein jeder frommer Christ gegen sein neues teutsches Testament; da wird er finden, daß Lutherus, der alte Wittenberger, den Spruch also ge- teuscht hat: Christus muß den Himmel einnehmen. Aber die neuen Wittenberger lehren den Spruch stracks um: Der Himmel muß Christum einnehmen, Christus muß im Himmel gefangen seyn. Ach wenn du frommer Luthere leben solltest und sehen, wie die neuen Wittenberger deine treue eifrige Schriften wider die Sacramentschwärmer meuchlich verdammen und dein teutsches neues Testament dir öffentlich so schändlich verfälschen. Aber was ist's Wunder, schonen sie doch das Testament des Sohnes Gottes nicht. Wenn Teutschland solche öffentliche grobe Verfälschung kann hingehen lassen, so muß es doch ja an dem seyn, davon Paulus weissaget (2. Thess. 2.): Dafür daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen, wird ihnen Gott kräftige Irrthümer senden.“ Nachdem Chemnitz nachgewiesen hat, wie in diesem Catechismus Alles auf den Calvinischen Schlag gehe, fordert er

die Obrigkeit auf, zu thun, was ihr gebühre: „Denn darum hat der Calvinische Geist seinen Gift in forma catecheseos gefasset und unter dem Namen der Theologischen Facultät der hohen Schule zu Wittenberg ausgesprenget, daß die Fundamenta der Sacramentschwärmerei in alle Schulen eingeschoben und in die Jugend eingebilbet sollen werden. Der Sohn Gottes steure durch Kraft seines Geistes den menschlichen, giftigen, schädlichen Calvinischen Practiken. Denn nun wirs heißen: Da die Leute lagen und schliefen, kam der Feind und säet sein Unkraut unter den reinen Samen.“ Außerdem ließ Chemnitz noch eine besondere Schrift wider den Wittenbergischen Catechismus im Jahre 1572 erscheinen¹³⁾.

Unter den Schriften unseres Chemnitz verdient schließlich noch sein großes Werk *Harmoniae Evangelicae*¹⁴⁾ ausgehoben zu werden, an dessen Herausgabe er schon im Jahre 1573 in der Absicht dachte, es dem Herzog Albrecht von Preußen zu widmen. Allein anderweitige Anforderungen gestatteten ihm nicht, selbst die Arbeit druckfertig zu machen und ihr die letzte Zeile anzulegen. Auf den Wunsch seiner Erben geschah dieses durch seinen Nachfolger Polykarp Lysler, welcher dieses hinterlassene Werk für Chemnitzens gediegenste Arbeit erklärte. Nicht leicht wird die protestantische Kirche einen zweiten Mann aufzuweisen vermögen, welcher in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung eine gleiche Tüchtigkeit erprobt hätte, als der Superintendent von Braunschweig, welchem wir nun von den engen Grenzen seiner nächsten Berufsthätigkeit auf ein weiteres gesegnetes Arbeitsfeld folgen.

4.

Der Reformator des Fürstenthums Braunschweig-Wolfenbüttel.

Am 11. Juli 1568 war Herzog Heinrich der Jüngere gestorben: im protestantischen Glauben, welchen er bei seinen Lebzeiten in seinem Lande verfolgte und unterdrückte, soll der Sterbende Zuflucht und Trost gesucht haben. Sein Sohn Herzog Julius folgte ihm in der Regierung. Dieser, welcher sich schon frühzeitig unter dem Einfluß seiner Mutter, einer württembergischen Prinzessin, zur evangelischen Lehre bekannt und um dieses seines Bekenntnisses willen die härtesten Verfolgungen und Mißhandlungen seines Vaters standhaft ertragen hatte, erschien bei seinem Regierungsantritt seinen Landen als ein rettender Engel. Die unglücklichen Unterthanen waren seit beinahe dreißig Jahren von allen Seiten gedrängt worden; abwechselnd unter begonnener Reformation und gewaltsamer Unterdrückung derselben schwankten sie unsicher umher, zweifelnd, was sie ergreifen sollten, da es fast den Anschein gewann, als sei wohl gar der Glaube lediglich von der Willkür der

Herrscher abhängig zu betrachten. Herzog Julius trat mit dem aufrichtigen Vorsatz die Regierung an, in seinem Fürstenthum und Landen die Reformation nach der Augsburgerischen Confession anzustellen, damit Gottes Wort lauter und rein gelehrt, die papistischen Mißbräuche dagegen abgeschafft werden möchten. Zur Ausführung seines edlen Planes warf er sein Augenmerk auf die beiden Theologen Chemnitz und den Württemberger Jakob Andrea, welchen er in der Zeit seiner Drangsal bei Herzog Christoph von Württemberg kennen gelernt hatte. An Ersteren schrieb er schon am 28. Juli: „Wann wir nicht anders gesinnet noch gemeinet, dann bei der rechten evangelischen und apostolischen Lehre und nach Ordnung der Augsburgerischen Confession uns zu verhalten, auch unsere Kirchenordnung darnach anzurichten, darzu wir dann gelehrter Theologen, dafür wir Euch als einen fürnehmen auch halten und in den Sachen ein sonderbar Vertrauen zu Euch stellen, bedürfen, wir auch in dem Fall gar keinen Zweifel tragen, Ihr euch zu Beförderung göttlichen und christlichen Fürhabens unbeschwert werdet finden und gebrauchen lassen, und wir derentwegen bei uns entschlossen, Euch anhero persönlich zu bescheiden und sonderliche Unterredung mit euch zu haben: Als gelanget an Euch unser gnädiges Gesinnen und Begehren, Ihr wollet uns einen gewissen Tag namhaftig machen, an welchem Ihr ohn Verhinderung eures Amtes anhero zu uns kommen könntet, so wollen wir alsbald die Verordnung thun, daß Ihr durch unsere Kutsche hieher, auch wieder nach gehabter Unterredung in eure Gewahrjam sollt gebracht werden“ zc. Ebenso hatte Herzog Julius am 23. Juli an Herzog Christoph von Württemberg die Bitte gerichtet, er möge ihm zu Anrichtung einer christlich evangelischen Ordnung in seinem Fürstenthum Dr. Jacobum Andrea, „welcher uns zum Höchsten berühmt wird“, oder sonst einen gelehrten Theologen auf seine Kosten schicken. Herzog Christoph antwortete am 12. August¹³⁾: „Daß E. L. des hochgelehrten, unseres lieben getreuen Dr. Jacobi Andrea zu dem Werk der christlichen Reformation begehren, in dem geben wir E. L. freundlich zu erkennen, daß wir wahrlich dieser Zeit nicht mit überschüssigen Leuten noch Theologis gefaßt, dazu ermeldter D. Jacobus bei unserer Universität zu Tübingen nicht allein ein Professor, sondern auch Scholae Cancellarius und mit Predigen die Kirche Gottes auch versehen thut, also daß wir seiner Dienst bei der Schul und Kirchen nicht wohl entrather könnten, zudem er sonst mit vielen Geschäften überladen. Aber wie dem, weil dieses E. L. Vorhaben Gottes Ehr, deren Land und Leut, auch von Gott befohlener Unterthanen ewige und zeitliche Wolfart, Ehr und Aufgang betreffen thut, so wollen wir in dem Namen des Allmächtigen ermeldten Dr. Jacoben auf die bestimmte Zeit, den 8. September, also abfertigen, daß er auf solche Zeit bei E. L. erscheinen mag.“ Chemnitz hatte sich schon am 24. August nach Wolfenbüttel begeben und dem Herzog seine Gedanken über die vorzunehmende Religionsveränderung vorgelegt. Andrea schreibt am 27. Sep-

tember an den Herzog Christoph¹⁶). „So viel die Reise an ihr selbst belangt, bin (Gott Lob und Dank) ich glücklich und von männiglich auf dem Weg unangerennet noch angefochten den 13. huius gen Wolfenbüttel kommen. Denn nachdem ich nicht gesund ausgeritten, bin ich auf dem Weg noch kränker worden, und beides zu Marburg aus Rath des Doctors, desgleichen auch zu Cassel an beeden Orten drei Tag still gelegen. Gleichwohl ist durch solchen Verzug meiner Ankunft nichts an dem vorhabenden Werk verhindert worden. Denn Herzog Julius zu einer Vorbereitung dem Dr. Martino Kemnitio, Superintendenten zu Braunschweig, auferlegt, die Erinnerung von der Lehr an die Kirchendiener zu stellen, die nachgebends der Kirchenordnung annectirt, und alsdann mit dem ganzen Werk desto schleuniger möchte fortgegangen werden, den ich aber zu Wolfenbüttel nicht funden, sondern erst am dritten Tag nach meiner Ankunft herauskommen und mit seiner Arbeit noch nicht fertig gewesen. So haben S. F. G. sonst keinen Theologum zu diesem Werk beschreiben lassen, sondern gesagt, der heilige Geist könne gleichsowohl bei Zweien als bei Vielen seyn. So viel dann das Werk der Reformation belangt, ist dasselbe gedachtem D. Kemnitio und mir untergeben worden. Darauf wir alsbald mit einander durchlesen was er, D. Kemnitius, vor meiner Ankunft von der Lehr gestellt, welchermaßen nemlich die einfältige Pastoren in den vielfältigen und zum Theil unnöthigen Zwiespalten bei Gottes Wort und der Augsburgischen Confession bleiben, bescheidenlich von allen Artikeln lehren und fremde Gezänk in diese Kirch nicht einführen sollen. Darinnen wir uns mit einander durchaus in allen Artikeln ganz wohl verglichen. Darob dann Herzog Julius, als Sr. F. G. wir solchen ersten und fürnehmsten Theil der Reformation übergeben, ein gnädiges Wohlgefallen getragen und vonwegen solcher Einigkeit nicht wenig erfreut worden. Dann Dr. Kemnitius S. F. G. berichtet, daß nicht allein er für seine Person samt seinen Collegis, die er in der Stadt Braunschweig neben sich im Kirchendienst hat, sondern auch alle Lehrer und Prediger in dem ganzen Niedersächsischen Kreis mit uns den Württembergischen Lehrern und Kirchen in allen jeden Artikeln der wahrhaftigen Religion, besonders aber von der Majestät des Menschen Christi zur Rechten der allmächtigen Kraft Gottes und von des Herrn Nachtmahl durch Gottes Gnad einig; desgleichen auch die Kirchen und Lehrer im Churfürstenthum Brandenburg unter Markgraf Hannsen von Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Preußen, und also in diesem ganzen Tractu reine Lehr und Einigkeit von des Herrn Nachtmahl gehalten. Allein Wittenberg und Leipzig sind ihnen nicht allein verdacht, sondern zum Theil offenbar und ohne Scheu Zwinglianer; die aber dafelbst noch gutherzig, nicht die Auctorität haben und stillschweigen. Gott woll es auch bessern! Nach der Lehr haben wir auch für uns genommen die Kirchenordnung und Ceremonien, und weil sich Herzog Julius erklärt, daß S. F. G. gern sähen, daß mit den Benachbarten Gleichheit ge-

halten, ist auch deßhalb bei uns nichts Bedenkliches noch Strittiges fürgefallen, sondern allein der Artikel von den Ceremoniis gemildert worden, damit Ungleichheit der Ceremonien bei den Laien nicht Nachgedenkens mache, als sollte in der Lehre auch Ungleichheit seyn, dessen Landgraf Wilhelm mich sonderlich erinnert in dieser Berathschlagung nicht zu vergessen. Nach Solchem haben wir E. F. G. summarischen und einfältigen Bericht, wie es mit Bestellung, Examina, In stallirung und Ordination der Kirchendiener, desgleichen mit der Superintendenz, jährlicher Visitation, Synodis, Kirchenrath, Pädagogio, Klosterschulen, Ehesachen, armen Leuten gehalten werden solle, für uns genommen und uns allerdingß nach derselben, allein mutatis mutandis, was die Gelegenheit dieses Fürstenthums leiden mögen, verhalten sollen; welche Ordnung dem D. Kemnitio auch besonders wohlgefallen und verhoffet, sie sollen nicht allein in diesem Fürstenthum Braunschweig, sondern auch in seiner und den benachbarten Kirchen nicht wenig Nutzen schaffen, weil leider nicht allein in diesem Fürstenthum Braunschweig, sondern auch da das Evangelium in der Nachbarschaft gepredigt, große Unordnung fürläuft, keine jährliche Visitation, kein Kirchenrath noch Consistorium bestellt, und also viele Sachen fürlaufen, so durch diese Ordnung fürkommen werden mögen. Wie bald wir aber mit solchem Werk fertig werden mögen, kann ich nicht berichten und trag die Fürsorge, es möchte sich länger verziehen, dann E. F. G. oder ich gedacht. Dann sobald ich mich nur ein wenig vernehmen lassen, wie ich in diesem Werk nicht werde, so viel die Execution und Anstellung belangt, auswarten können, haben sie mir die Nothdurft der Kirchen fürgehalten, wo gleich alle Sachen also auf das Papier gebracht, so seie doch niemand vorhanden, der solchen Sachen, da sie in das Werk gerichtet werden sollten, jemals beigewohnt, daran doch am allerhöchsten gelegen. So brennet durch Gottes Gnad in Herzog Julius Herzen ein solch christlicher ernstlicher Eifer gegen Anstellung der reinen Lehr, daß Ihr E. G. mehrmals gesagt, da wir derselben, so viel die Kirchen belangt, die Zügel recht in die Hand geben, wollen E. F. G. Ihr die Sachen mit solchem Ernst und Eifer angelegen seyn lassen, daß männiglich im Werk spüren und befinden soll, daß E. F. G. anderst nichts dann die Ehr des Allmächtigen und deren Untertanen ewiges Heil gesucht und derselben zum höchsten angelegen seyn lassen. Weil auch von E. F. G. ich berichtet worden, welcher Gestalt die Kirchen- und Klöstergüter durch derselben Herrn Vaters Råthe und Diener ausgedoten, also daß ein einziger Diener mehr denn mit zwanzig, ja bei dreyßig Pfarren belehnet worden, welcher nachmals Vicarios, ungelehrte Esel aufgestellt oder etwa die Pfarren öde stehen lassen, daß junge Kinder ungetauft hingestorben und alte Leut jämmerlich versäumt, wessen sich E. F. G. gegen Solchen verhalten sollen, mich samt meinem Gesellen Kemnitio mehrmals gefragt und unser Bedenken hierüber begehrt, und aber darin zu rathen gefährlich, besonders weil sie von E. F. G. Herrn Vater belehnet und

dessen Verschreibung haben werden, hab E. F. G. ich solches nicht verhalten sollen, wie deßhalben Herzog Julius E. F. G. auch hiemit zuschreiben, welchen Artikel wir bis auf die Rege sparen und hierzwischen mit den Sachen fortgehen wollen, die gar keiner Disputation bedürfen und an ihnen selbst richtig sind. So werde ich auch glaubwürdig berichtet, daß etliche Prälaten im Fürstenthum zu diesem Werk geneigt und sich demselben nicht widersetzen, sondern auch dazu helfen werden, damit in ihren Klöstern gottselige Schulen angestellt und von dannen das Predigtamt mit tauglichen Personen versehen möge werden, deren Exempel zweifelsohne die Andern auch nachfolgen und gleichergestalt in eine gottselige Reformation sich begeben werden."

Zu edler Selbtklosigkeit vereinigten sich die von Natur so verschiedenen Männer, Chemnitz und Andrea, zum gemeinsamen Werke. Unverweilt unterzogen sie sich zuerst dem mühevollen Geschäft einer Generalvisitation, zu welchem ihnen der Abt zu Bergen bei Magdeburg, Peter Unerus, der ehemalige Hofprediger des Herzogs Heinrich des Jüngeren, beigegeben wurde. Sämmtliche Klöster erklärten sich mit Freuden zu der Reformation bereit; bei den Patronatspfarreien war die Aufgabe verwickelter. Wenigstens die Hälfte der Pfarreien war mit besoldeten Niethlingen besetzt, von denen die wenigsten examinirt und ordinirt waren. Die Visitation war bereits mit Ausgang des Jahres 1568 beendigt und zugleich ein Consistorium in Wolfenbüttel errichtet, dem Chemnitz und Andrea als Rathgeber zur Seite standen. Noch während der Visitation war die Kirchenordnung von den beiden Theologen ausgearbeitet worden, derselben ward das von Chemnitz entworfene *Corpus doctrinae* Juliu'm vorangestellt, als Lehrordnung für das Fürstenthum. Dasselbe umfaßte 1) einen „kurzen nothwendigen Bericht von etlichen (12) fürnehmen Artikeln, wie dieselbe bescheidenlich und unverfälscht fürzutragen“, 2) die drei Symbola, 3) die Augsburgische Confession, 4) die Apologie, 5) die Schmalkaldische Artikel, 6) und 7) die beiden Katechismen Luthers, 8) den Traktat des Urbanus Rhegius „wie man fürsichtiglich und ohne Aergernis von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre reden soll“, 9) einen „wohlgegründeten Bericht von den fürnehmsten (11) Artikeln christlicher Lehre, wie man von einem jeden aus Gottes Wort mit Bescheidenheit reden möge oder sollte.“ In dem Vorwort des Herzogs, datirt vom 1. Januar 1569, ward befohlen: „Soll derhalben hinfüro in Kirchen und Schulen dieses Fürstenthums nichts Anderes zu lehren gestattet werden, denn was gemeldtem *Corpori doctrinae* gleichförmig und gemäß und in demselbigen guten, klaren, beständigen Grund habe non tantum quod ad res ipsas attinet, verum etiam quod attinet ad formam sanorum verborum. Was aber demselbigen ungemäß, zuwider und entgegen sei, soll nicht geduldet, sondern verhütet und abgeschafft werden. Fürnehmlich sollten die Pfarrherrn und Prediger, darnach auch die ganze Kirche wissen, daß dieses *Corpus*

doctrinae also solle angenommen werden als eine gute, löbliche, stattliche, vertraute Beilage.“ Gleichwohl stand dieses Corpus Julium nicht in vollkommenem Einklang mit dem, was einige Jahre später als orthodoxer lutherischer Lehrbegriff galt, so daß die Approbation desselben als eine Concession Andreas betrachtet werden muß. Nicht nur war die Augsburgerische Confession in der ersten veränderten Bearbeitung Melancthons vom Jahre 1531 aufgenommen, sondern auch die Ubiquitätslehre zurückgestellt. In der zweiten Lehreposition Chemnitzens nämlich, welche den Schluß des ganzen Corpus bildete, ward erklärt: „Was die Disputation belanget de ubiquitate, ob der Leib Christi auch sonst allenthalben und an allen Orten seyn möge, setzen wir dieselbige nach Lutheri Rath beiseits, und das aus hochwichtigen, bedenklichen Ursachen, bis wir einmal im ewigen Leben Christum von Angesicht zu Angesicht in seiner Herrlichkeit sehen werden, wie er ist, wie solches alles in der wiederholten gemeinen Confession der sächsischen Kirchen von diesem Artikel weitläufiger erklärt ist, dahin wir die Pastores weisen.“ Zudem enthielt das Corpus in Betreff der Lehre vom Sacrament Sätze, welche eben so bestimmt dem strengen Luthertum widersprachen, als sie die Färbung des Philippismus trugen. In dem „kurzen und nothwendigen Bericht“ wurde von Sacramenten gelehrt: „Sacramenta heißen äußerliche sichtliche Zeichen oder Ritus, die ausdrücklichen Befehl Gottes im Neuen Testament haben und sind in die Verheißung der Gnaden Gottes gefaßt und damit verbunden, also daß durch solche Sacrament der liebe Gott seine Gnadengüter fürtragen, anbieten, reichen, zueignen, bestätigen und versiegeln will einem jeden, der die Sacrament in rechtem Glauben nuzet und braucht.“ Die Kirchenordnung¹⁷⁾ schloß sich fast wörtlich den benachbarten Ordnungen an, in der Liturgia der lüneburgischen, in den übrigen Theilen der Württembergischen vom Jahre 1559; der Artikel von Ehesachen ward wörtlich der letztern entnommen. In der Liturgie ward der Exorcismus in seiner ganzen Schärfe beibehalten, doch mit dem Zusätze: „Nachdem wir in dieser Kirchen den Exorcismus behalten, sollen die Prediger das Volk zu Zeiten in der Predigt erinnern, daß derselbige nicht also verstanden werde, als sollte das Kind durch den Exorcismus, und nicht durch die Taufe, aus der Gewalt des Teufels genommen werden, sondern daß es allein sei eine Erinnerung, in was großer Noth und Jammer das Kindlein seiner Sünden halben stecke; warum ihm die Taufe nöthig, und was durch dieselbige bei dem Kindlein ausgerichtet werde.“ In mehreren Klöstern sollten gelehrte Schulen eingerichtet werden, auch in den vornehmsten Flecken, und wo es sonst thunlich war, auch deutsche Schulen. Sehr schwierig war bei dem großen Mangel an geeigneten Persönlichkeiten die Besetzung der Pfarreien; Andraë, welcher zu Anfang Februars 1560 wieder nach Württemberg zurückreiste, ward beauftragt, aus seiner Heimath Prediger zu beschaffen, mußte aber am 1. April an Chemnitz berichten, daß die Schwäbischen Pre-

diger „gar keine Beliebung hätten, daß sie aus dem Wein- in ein Bierland berufen würden.“ Es wurden nun fünf General-Superintendenturen errichtet und diesen ein Generalissimus vorgesetzt, welche Stelle vorerst Chemnitz versah, bis 1570 dazu Dr. Nicolaus Selnecker, seit 1568 Professor in Leipzig, berufen wurde. Bald kam es zum Streit zwischen beiden Männern: Chemnitz hatte den neu ernannten Generalsuperintendenten im Verdacht, daß er in der Kirche zu Braunschweig das Wittenbergische Corpus doctrinae Philippi zur Geltung zu bringen beabsichtige. Selnecker mußte zuletzt nachgeben: ein Convent der braunschweigischen Geistlichen, der im December 1570 im Kloster Riddagshausen bei Braunschweig unter dem Vorstz des Kanzlers Wynsinger von Frundeck versammelt war, bestätigte das herzogliche Corpus doctrinae, sowie den Consensus mit den niederländischen Kirchen, und gab zugleich die Erklärung ab, man halte „Philippi Schriften für gut und nützlich; allein weil in etlichen Locis Mangel, könnten sie nicht norma doctrinae seyn, sondern müßten cum judicio gelesen und nach der Kirchenordnung requirirt werden.“ So wurde in höflicher Form von einem ehemaligen Schüler Melanchthons die mildere melanchthonische Richtung in Braunschweig unterdrückt.

Sobald für das Kirchenwesen die ersten nöthigen Einrichtungen getroffen waren, wandte der Herzog dem Schulwesen sein Augenmerk zu, Da er selbst ein Freund der Wissenschaften war, lag ihm nichts so sehr am Herzen, als eine Academie in seinen eigenen Landen zu errichten, damit die wissenschaftliche Bildung nicht länger auswärts zu suchen wäre. Zunächst ward 1570 das Franziscanerkloster zu Gandersheim in ein Pädagogium verwandelt und 1571 feierlich eingeweiht. Zur Universitätsstadt wurde um ihrer gefunden Lage willen Helmstadt ausersehen, und 1574 das Pädagogium von Gandersheim dahin verlegt, auch bald darauf nach erlangter kaiserlicher Einwilligung und erforderlichen Privilegien dasselbe reich dotirt zur Universität erhoben. Chemnitz stand dem Herzog bei der Gründung seiner Juliusuniversität und der Wahl der Professoren für dieselbe treulich zur Seite; mehrere tüchtige Gelehrte wurden berufen, als Professoren der Theologie Dr. Pechhustus, Dr. Daniel Hoffmann und Dr. Basilius Sattler. Als Chemnitz in einer Anwendung seiner alten astrologischen Gelüste dem Herzog rieth, daß er wegen bevorstehender Inauguration und Publication der Privilegien auf den Stand des Himmels genau Acht haben wolle, wenn etwa eine gute Constellation seyn möchte: rescribte ihm der Herzog: es wäre viel nöthiger zu sorgen, wo die Renten zu Erhaltung der Academie herzunehmen, als jenes, weil Astra inclinant, non necessitant. Am 15. October 1575 erfolgte die feierliche Einweihung der neuen Universität: der junge Herzog Heinrich Julius, der, wiewohl noch uneingeweiht, einen schwarzen bischöflichen Rock trug, ward zum Rector perpetuus ernannt und mit dem Purpur bekleidet und Dr. Timotheus Kirchner zum Vicekanzler

erhoben. Ehemalig hielt nach dem Wunsch des Herzogs die Festpredigt über Einsetzung der zwölf Apostel und die Schulhistorie von Anfang der Welt¹⁵). Er redete zuerst von den Schulen des alten Testaments: „Bald im Anfang nach der Schöpfung noch vor dem Fall hat Gott dem Menschen ein sonderliches Gebot gegeben von dem Baum, welchen er genennet den Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses, und da Adam in dem Stand, darin er geschaffen, bestehen wäre blieben, wär er ohn Zweifel mit den Seinen bei demselben Baum im Paradies zusammengekommen, daselbst gepredigt und Schul gehalten. Und wär ein seiner Nam gewesen, daß man die Kirch und Schul genennet hätte den Baum oder den Ort des Erkenntnisses Gutes und Böses. Und nach dem Fall, da Adam die erste Verheißung des Evangelii im Paradies empfangen, hat er davon den Seinen nicht allein gepredigt, sondern da Kain mit seinem Geschlecht von derselben Lehr sich absondert, hat Adam ohn Zweifel dieselbige Lehr der Verheißung den Seinen also erklärt, daß er ihnen gleich wie in einer Schul gezeigt hat, wie sie die Cainische Verfälschung meiden, aus Grund strafen und widerlegen könnten und sollten, welches denn in rechte gottselige Schulen fürnehmlich gehört. Zu Erhaltung reiner Lehr, auch Widerlegung aller Cainischen Verfälschungen hat Gott den Ervätern vor der Sündfluth so ein langes Leben verliehen. Daß aber bald nach der Sündfluth nicht allein Predigten, sondern auch Schulen gehalten worden seien, wird daraus genugsam bezeuget, daß, da bei dem Thurm zu Babel die Zungen verwirret und in viel ungleiche Sprachen zertheilt worden sind, die rechte erste originale Hauptsprache, nemlich die hebräische, in welcher Gott anfänglich mit den Menschen geredet, und die Erväter vor der Sündfluth derselben gebraucht, in der Hebräer Geschlecht erhalten worden ist, welches ohne Schul, darin die Sprachen gelehrt und erhalten werden, nicht hätte geschehen können. Vom Ervater Abraham, da derselbe der Theuerung halben in Aegypten weichen mußte, schreibt Josephus, daß er mit den Gelehrtesten in Aegypten aus Nachlassung des Königes Pharaonis allerlei disputirt und daß er in Arithmetik und Astronomie sei als ein berühmter Professor unterrichtet, daß also die Künste, so vorhin in Aegypten unbekannt gewesen, von den Chaldäern, d. i. aus der Erväter, so aus Chaldäa kommen, Schulen erstlich in Aegypten und darnach von dannen unter die Griechen fortgepflanzt sollen seyn. Und das Zeugniß ist insonderheit wohl zu merken, woher die Schulen und die Schulkünste ihren anfänglichen Ursprung haben, nemlich von den Ervätern in der Kirche Gottes, wie denn hernach auch David im 150. Psalm spricht, daß Joseph die Fürsten in Aegypten unterweist habe. Ferner hat Gott selbst in seiner Kirchenordnung unter seinem Volk durch Mosen viel Particularschulen und über dieselbige eine herrliche hohe Schule bei seinem Stift, da die Lade des Bunds war, gestiftet. Gott hat in seiner Kirchenordnung einen sonderlichen Stamm, nemlich Levi, zur Pfllegung und Verrichtung des Gottesdienstes ausgesondert, daß

dieselbige nicht allein die äußerliche Aemter, so in der Hütten und hernach im Tempel fürnemlich in Handarbeit stunden, verrichten sollten, sondern daß sie für allen Dingen junge Leviten und auch die andern Stämme vom Befehl des Herrn lehren sollten. Darum hat Moses aus Gottes Befehl die Verordnung gemacht, daß durchs ganze Land 48 Städte den Leviten zugeeignet werden sollten, da sie neben dem Lehramt für das gemeine Volk auch für die jungen Leviten und aus andern Stämmen Schul sollten halten, daß also aus dem Stamm Levi nicht allein die, so Opfer schlachten, sondern die auch das Volk lehren könnten, genommen möchten werden. Aber über die 48 Particularschulen oder Pädagogia (wie wirs nennen möchten), von Mose gestiftet, hat Gott bei seinem Stift, da die Lade des Bundes war, noch eine sonderliche hohe Schule verordnet, da der Hohenpriester Rector war. Also ist Samuel von seinen Eltern von Kind auf Gott ergeben worden, daß er im Haus des Herrn studiren und ein Prophet werden solt; und Samuel selbst hat hernach eine herrliche Schul gehalten, darin viel Propheten sind erzogen worden, und hat dieselbige Schul einen Namen gehabt, daß sie geheissen ist worden ein Hügel des Herrn. Solch ein Schulmeister und Rector ist auch Esdras nach der Babylonischen Gefängniß gewesen. Solche Schulen haben hernach, wiewohl mit schwerem Mißbrauch gehalten die Pharisäer und Schriftgelehrten.“ Sofort redet Chemnitz von des Herrn Christi Schule, die er im Neuen Testament selber angerichtet und gehalten habe. Bei den Aposteln sei es ein Sonderliches gewesen, daß er zu seinen Schülern arme und ungelehrte Fischer genommen habe, weil er dadurch die Kraft seines Evangelii habe beweisen wollen; er habe aber nirgends verheissen, daß er uns ohne Mittel des Lesens oder Studirens Verstand der Schrift in allen Sprachen geben wolle. Christus sei nirgends mit denen, die er zu Aposteln machen wollte, also umgangen, als wollte er Schulen und Studia gar aufheben: denn er nehme sie nicht stracks vom Fischergarn, sondern er habe und halte sie bei sich gleich als in einer Schule bis ins vierte Jahr, ehe er sie in die ganze Welt zu predigen aussende. „Und wie könnten christliche Schulen, darin Leut zugerichtet werden, daß man Prediger und Lehrer aus ihnen nehme, lieblicher und herrlicher bestätigt, geheiligt und gleich eingeweiht werden, denn das Christus im Anfang des neuen Testaments mit seiner apostolischen Schul, die er bei sich gehalten, daraus er Prediger genommen, gethan hat.“ Dem Exempel der Propheten und sonderlich den Fußstapfen Christi seien die Apostel mit allem Fleiß gefolgt und hätten mit den von ihnen angerichteten und gehaltenen Schulen genugsam zu verstehen gegeben, daß die Kirchen ohne Schulen nicht bestehen noch erhalten werden können: „denn wenn Einer einen herrlichen Garten hat, darin viel schöner Bäume sind, wenn er nicht immer junge Pflänzlein zuzieht, so wird der Garten endlich gar wüßt; darum haben die Apostel neben den herrlichen Bäumen, so im Haus des Herrn durch Predigen und Lehren viel Frucht

brachten, immer andere junge neue Reislein in ihren Schulen, als in den Vorhöfen Gottes zugezogen und also informiret, daß darnach durch derselben Dienst die Aemter in den Kirchen bestellet möchten werden.“ Ausführlich geht nun Chemnitz auf die Kloster- und Stiftsschulen und auf die Gründung der Universitäten ein, um dann im zweiten Theil seiner Predigt zu zeigen, wie der Satan den Schulen feind und dieselben zu allen Zeiten entweder gehindert und zerstöret, oder durch sein Unkraut verkehrt und verderbt habe. Alle Schulhistorien gäben folgende Regeln: 1) Nachdem die Schulen wohl oder übel bestellt sind, so erregt sich auch der Zustand in Kirchen gut oder böß; 2) wenn etwas Unrichtiges in Schulen eingerissen, daß mit fleißigem Aufsehen durch ordentliche Visitationes sie nützlich und heilsamlich reformirt und in ihren rechten Stand wieder müssen gebracht werden; 3) wenn sie aber gänzlich verderbt und verkehrt, daß sichs nicht will flicken lassen, daß dagegen andere rechtschaffene gute Schulen angestellt werden müssen. Schließlich geht Chemnitz auf die neu gegründete Hochschule über und sagt: „Es hat S. F. G. mit diesem hohen Werk sich nicht übereilen, sondern es erstlich mit dem Pädagogio zu Gandersheim, welches in der Fürstlichen Kirchenordnung gedacht wird, versuchen und davon eine Probe nehmen wollen. Wie nun zu solchem Anfang der fromme Gott mehr Segens, als man nach Gelegenheit des angestellten Pädagogii hätte hoffen dürfen, gegeben, hat S. F. G. die Schul an diesem Ort, der vieler Ursachen und Umstände halben gelegener ist, transferiren lassen, und weil dazu der liebe Gott noch zuvor, ehe dann es zur hohen Schulen ist privilegiert und confirmirt worden, mit sonderem Segen und mit ansehnlicher frequentia nobilium et aliorum studiosorum begnadet hat, haben bei der Röm. Kais. Majestät S. F. G. um gnädigsten Consens, Privilegia und Confirmation dieser neuen angehenden hohen Schule angehalten und die Privilegia gar stattlich in amplissima forma erlangt, da doch Andern zu derselben Zeit, die eben dasselbig auch gesucht, abgeschlagen ist worden. Auch hat S. F. G. stattlich lassen berathschlagen, daß diese neue angehende Schule mit guten nützlichem Statutis und Ordnungen möcht gefasset werden, dadurch allem Unheil, damit der Satan an christliche Schulen pflegt zu setzen, so viel menschlich und möglich, durch Gottes Gnad und Segen möchte fürgekomen werden, wie auch folgendes S. F. G. fleißig Aufsehen, beid auf Professores und Studenten, durch stattliche Visitationen anordnen wird, auf daß gute Leute mögen vergewissert werden, daß ihre Kinder, so sie anhero schicken werden, nicht versäumet oder durch böse Gesellschaft und wildes Leben nicht verderbt, sondern zum Besten möchten unterrichtet und wohl gezogen werden. Letztlich hat S. F. G. auch die Anordnung gethan, daß dieß Werk mit einer christlichen Predigt aus Gottes Wort sollte angefangen werden, auf daß es im Namen des Herrn wohl und seliglich möchte angefangen und mit Gottes Wort, welches das rechte, einig wahre Heiligthum ist, diese neue Academia möchte geheiliget, gesegnet

und eingeweiht werden. Und hab ich darum den Text zur Predigt nehmen wollen, darin die Worte stehen: Und Jesus that seinen Mund auf und lehrte sie, pro felici omine, daß der Sohn Gottes in dieser neuen hohen Schul allzeit seinen Mund aufthun und durch die berufenen Mittelpersonen selber allhie lehren wolle, wie denn auch darum in dem folgenden Actu die Bibel samt der Fürstlichen Kirchenordnung und Corpore doctrinae dieser Universität als das heilige depositum und Beilag zu verwahren öffentlich wird überantwortet werden. So ist auch dieses Werk mit der Litanei und mit der Predigt von der Fürbitt des Herrn Christi angefangen, daß der Sohn Gottes in seine Vertretung, gnädige und kräftige Fürbitt ihm stets diese hohe Schul wolle in Gnaden befohlen seyn lassen. Wie auch von hochvermeldtem unserm gnädigen Fürsten und Herrn die Anordnung geschehen wird, daß jährlich auf diesen Tag soll Festum Collegii gehalten werden, da Professores und Studenten neben der Gemein Gottes sollen kommen und mit dem gemeinen Gebet das Gedeihen und Wolsahrt dieser hohen Schul dem frommen Gott mit Andacht befehlen sollen.“

Unter dem Einfluß von Ehemniz erbaute sich das Herzogthum Braunschweig als feste Burg des strengen Luthertums gegenüber dem des Abfalls beschuldigten Wittenberg.

5.

Der Mitarbeiter an der Concordienformel¹⁹⁾.

Ehemniz und Andrea hatten sich in Wolfenbüttel kennen und schätzen gelernt, letzterer in Ersterem den Mann ausfindig gemacht, welcher ihm unentbehrlich sei, um das von ihm ersehnte Ziel — Herstellung orthodoxer Lehreinheit und Lehrreinheit in der deutschprotestantischen Kirche zu erreichen. Beide Männer wünschten von Herzen eine Pacificirung der aus so vielen Rissen und Wunden blutenden Kirche; aber die Mittel, welche beiden zu diesem Ziele vorschwebten, waren verschiedene. Ehemniz wollte nicht, wie Andrea, das Ganze vereinigen, um die einzelnen Kirchen zur Einheit zu führen, sondern erst die einzelnen Theile, zumal die tonangebenden Städte in eine gute innere und äußere Verfassung versetzen, damit sie als Muster und Vorbilder in weiteren Kreisen sich Geltung verschaffen. Ehemniz strebte einen Kirchenbund, Andrea eine Bundeskirche an. Darum wollte Ehemniz anfänglich an den Bestrebungen Andrea's sich nicht betheiligen. Er war insbesondere von dem hochherzigen, aber dabei möglichst engherzigen Flacianer Andreas von Meyendorff vor Andrea gewarnt, welcher den Grundsatz habe: Nur Canones gestellt und von den Hundten und Wölfen zugleich

unterschieden, so sind die Schäflein wohl versichert! Man dürfe (schrieb Meyendorff an Chemnitz) nur die Glückereien ansehen, so dieser Mann in Preußen mit der Palliation Osiandrismi und in Thüringen mit dem Gothurno Victorini angerichtet; Andrea sei ein Lüncher und dämpfe mit dem Schwäbischen Gothurn die Corruptelen nicht, sondern setze sie fort; es sei ihm nur zu thun um den fleischlichen Frieden, damit er könne wie ein Prälat herreiten und alles Volk ihn anschreien möchte: Sehet, das ist der Mann, der den Frieden machen kann! So wenig Chemnitz diese niedrigen Verdächtigungen des von dem uneigennützigsten Streben beseelten Tübinger Kanzlers theilen mochte, so gefährlich schien ihm gleichwohl, in der Kirche etwas zu machen zu wollen, er fürchtete Heuchelei, die sich dem Unionswerk anlebe, verfrühte Krisen eines noch nicht ausgegährten Prozesses. Darum hielt er sich anfänglich in mißtrauischer Entfernung. Allein die Gewandtheit und Beredtsamkeit Andrea's, welcher das Gewicht eines Mannes von so ausgebreiteter Geltung und von so anerkannter strenglutherischer Rechtgläubigkeit nicht missen wollte, der Anklang, welchen Andrea's Vorschläge bei mehreren Fürsten, vor Allen bei Herzog Julius von Braunschweig fanden, besonders aber ohne Zweifel der jähe Sturz, der dem Calvinismus heimlich huldigenden Wittenberger, durch welchen sich die Furcht vor einer mächtigen Opposition gegen Andrea's Friedenswerk sehr verminderte; diese und andere Umstände bewirkten, daß Chemnitz, wenn auch mit großer Behutsamkeit, sich näher mit Andrea einließ, bis er endlich gemeinsame Sache mit ihm machte.

Andrea hatte im Jahre 1573 die Controversen-Noth in seinen „Sechs Christlichen Predigten von den Spaltungen“ eindringlich entwickelt und dieselben an Chemnitz im Namen der theologischen Facultät Tübingen mit der Bitte gesandt, dahin zu wirken, daß diese Predigten nicht nur in den Braunschweigischen, sondern auch in allen den Kirchen, mit denen er im Verkehr stehe, als Vereinigungsformel anerkannt und unterschrieben würden. Chemnitz entsprach gern dieser Aufforderung und sandte die Predigten alsbald an die angesehensten geistlichen Ministerien in Niedersachsen mit der dringenden Ermahnung, daß sie sich der Theilnahme an dem gottgefälligen Friedenswerk nicht entziehen wollten. Allein trotz seinen angelegentlichsten Versicherungen, daß diese Predigten von den Zweideutigkeiten frei seien, durch welche Andrea's frühere Artikel so viel Aergerniß angerichtet hätten, bekam er keine günstigen Antworten und mußte Andrea schreiben, daß das Concordienwerk vielleicht mehr Aussicht auf Erfolg hätte, wenn der wesentliche Inhalt dieser Predigten von einigen angesehenen Theologen in die Form von Artikeln gebracht würde. Andrea verstand diesen Wink nicht, daß nämlich sein Name Mißtrauen erwecke, und unterzog sich selbst der Arbeit, aus seinen Predigten eine *Explicatio controversiarum* auszugiehen, bekannt unter dem Titel der Schwäbischen Concordia. Andrea übersandte die Artikel, welche von den Tübinger Theologen und dem Consistorium zu Stuttgart unterschrieben waren, an den

Herzog Julius und an Chemnitz (22. und 23. März 1574) und hat den Lehren, ihm baldmöglichst sein und seiner Amtsbrüder Urtheil darüber durch einen eigenen Boten mitzutheilen und die neuen Concordienartikel in ganz Niedersachsen empfehlend zu vertreiben. Allein Chemnitz schwankte und antwortete, daß nach seinem Ermessen es rathsam wäre, die Betreibung des Concordienwerks vorerst noch anstehen zu lassen. Das war Andrea's Ansicht nur ganz und gar nicht: der in Wittenberg gegen den Kryptocalvinismus der theologischen Facultät gefallene Schlag ermunterte ihn zu raschem Vorgehen, und in diesem Sinne schrieb er nicht nur selbst an Chemnitz, sondern ließ auch an denselben von der theologischen Facultät Tübingens schreiben, um die Concordienartikel nochmals auf das Dringlichste ihm und allen Superintendenten und Theologen Niedersachsens zu empfehlen. Herzog Julius nahm auf's Neue Andrea's Plane unter seinen Schutz und stellte am 15. Juni 1574 für Chemnitz einen Creditivbrief aus an alle Fürsten, Grafen, Bürgermeister und Räte in ganz Niedersachsen, sowie ein zweites Creditiv an alle General- und Specialsuperintendenten Niedersachsens, worin er die hohe Nothwendigkeit zeigte, daß die niedersächsischen sich mit den anderen Kirchen über den klaren Inhalt der heiligen Schrift, der Augsburgerischen Confession und Apologie, des Katechismus Luthers und der Schmalkalder Artikel vereinigten, und worin er zugleich alle Obrikeiten bat, den Superintendenten Dr. Martin Chemnitz günstig aufzunehmen und denselben das Concordienwerk mit ihren Theologen berathen zu lassen. Chemnitz übernahm die ihm gewordene Aufgabe mit ebenso viel Entschiedenheit als Besonnenheit. Es schien ihm nicht gerathen, alsbald die Unterzeichnung der Artikel zu fordern und dieselben als Bekenntnisschrift der Kirchen aufzustellen; vielmehr wollte er, daß dieselben von allen geistlichen Ministerien und vor allem von der Rostocker Facultät geprüft werden, und daß, falls diese Gutachten günstig ausfielen, ein niedersächsischer Convent in Lübeck oder Lüneburg gehalten werde, um dadurch die Orthodoxie der Artikel Andrea's beglaubigen und ein Zeugniß für die confessionelle Uebereinstimmung der Schwäbischen und der niedersächsischen Kirchen aufstellen zu lassen. Eine erwünschte Gelegenheit hierzu erbot sich in der Einladung, welche der Magistrat zu Lübeck an Chemnitz und an den Rostocker Professor der Theologie, Dr. Lucas Backmeister ergehen ließ, sich nach Lübeck zu begeben, um dort mehrere confessionelle Controversen und andere kirchliche Fragen erledigen zu helfen. Chemnitz reiste über Hamburg, wo er seinem Freund Gregor Stanken ein Exemplar der entworfenen Concordienformel überreichte, nach Lübeck und bewirkte es, daß der Magistrat alsbald behufs einer Besprechung der Artikel die Einberufung einer Conferenz beschloß. Bezeichnend ist, daß dabei von der Person Andrea's ganz Umgang genommen und das Concordienwerk lediglich als eine auf Anregen der theologischen Facultät zu Tübingen von dem Herzog Julius ausgehende und zunächst von Chemnitz unter den Auspicien des Herzogs retretene Angelegenheit betrachtet wurde. Die am

3. Juli gehaltene Conferenz prüfte die Artikel Andrea's und vereinigte sich zur Aufstellung von fünfzehn Notationes, nach denen sie eine Uebersetzung der Artikel in streng lutherischem Sinne verlangte. Unermüdet setzte Chemnitz seine Bemühungen fort, den Artikeln Anerkennung zu schaffen: er trug die bei ihm eingelaufenen Censuren der schwäbischen Formel zusammen, übersandte sie zunächst dem geistlichen Ministerium zu Lübeck zur gutachtlichen Aeußerung und ließ sie von da an die theologische Facultät zu Rostock befördern. Letztere begann im April 1575 die schwäbische Concordie mit den von Chemnitz und Andern eingeleiteten Censuren in Bearbeitung zu nehmen, worauf dieselbe in ihrer neuen Gestalt unter dem 18. Mai mit einer Zuschrift der Facultät, der Superintendenten und aller übrigen Geistlichen zu Rostock begleitet, an die Ministerien von Hamburg, Lübeck und Lüneburg gesandt wurde. Die Lehrsätze vom Abendmahl und vom freien Willen wurden ganz neu ausgearbeitet, die Lehre von der Ubiquität aber aufrecht erhalten. Die Conferenz zu Wölln setzte es durch, daß die Hamburger und Lüneburger Geistlichkeit der Concordienformel und dem Ubiquitismus beipflichtete, Chemnitz überarbeitete nochmals die vielfach abgeänderten Artikel und sandte die Eintrachtsformel, welche unter dem Titel *formula Concordiae inter Suevicas et Saxonicas ecclesias* oder Schwäbisch-Sächsisch Concordie bekannt ist, an Andrea, damit sie dieser den Tübinger und Stuttgarter Theologen zur Prüfung unterbreite. Andrea erkannte in den übersandten Artikeln kaum einen Rest seiner Arbeit, und die Württemberger nahmen daran so vielfachen Anstoß, daß von einer Bestätigung und Rücksendung der Formel nach Braunschweig zunächst gar nicht die Rede war. Auch Fehhusen und Wigand in Preußen verweigerten ihre Unterschrift. Chemnitz selbst fing an zu zweifeln, ob eine Concordie möglich und ausführbar wäre, als plötzlich Churfürst August von Sachsen das ins Stocken gerathene Werk mit aller Energie aufnahm.

Nachdem zuvor noch im Kloster Maulbronn (19. Januar 1576) von Lukas Oslander und Balthasar Biedenbach ein neuer Vereinsvorschlag entworfen worden war, trat auf Churfürst Augusts Einladung eine größere Anzahl von Theologen, worunter namentlich Chemnitz, Andrea, Chyträus und Selnecker in Torgau zusammen (28. Mai bis 7. Juni 1576), wo eine neue Concordienformel, aus der Maulbronner Formel und der Schwäbisch-Sächsischen Concordie zusammengesetzt, entworfen ward. Chemnitz war mit dem erzielten Resultate sehr zufrieden. Gleich nach dem Schluß des Convents kehrte er nach Braunschweig zurück und schrieb (14. Juni) an den Herzog Julius, daß er nunmehr zu einer gemeinen durchgehenden Religionsconcordie bei allen Augsbürgischen Confessionsverwandten mehr Hoffnung habe. Besonders angelegen ließ er es sich sein, die auf Andrea sehr mißtrauischen Flacianer für die gemeinsame Sache zu gewinnen. Am 20. Juni schrieb er an Fehhusen: „Jede Erwähnung der Schriften Melanchthons ist in der Torgauer Concordie ausgetilgt. Sobald wir unsere Aufgabe gelöst hatten, schrieben wir gemein-

schaftlich eine Fürbitte für die Thüringischen Verbannten an den Churfürsten. Ich vermerkte, daß sich einige Pseudolutheraner Hoffnung machen, daß das begonnene Werk der Einigung von euch gestört und hintertrieben werde; ich aber sagte zu Torga offen und sage es noch, was ich von euch halte. Der Churfürst denkt darauf, wie die Wittenberger Academie mit reinen neuen Leuten möchte bestellt werden, daß sie gut lutherisch möge seyn. Er unterhandelte bereits mit Chyträus und auch mit mir, ich aber entschuldigte mich mit meinem Alter und vielem Andern. Doctor Jacobus hat sich in dieser Handlung gar richtig und wohl gehalten und nicht wenig dazu beigetragen, daß es auf die Wege komme.“

Auch über das Torgauische Buch wurden von den auswärtigen Theologen vermittelt der evangelischen Fürsten Gutachten eingeholt. Wie zu erwarten, fielen sie verschieden aus: reformirt und lutherisch Gesinnte hatten Ausstellungen und Bedenken. Während in Hessen die Formel wegen des in ihr enthaltenen Ubiquitismus verworfen wurde, wurde sie in Preußen von einem Sohne des innigen Freundes Chemnitzens, von Hieronymus Morlin deshalb, weil sie ihm nicht schroff genug war, ein Auswurf des Satans genannt. Chemnitz schrieb ihm am 27. Februar 1577 sehr gekränkt: „Wann Ihr meiner grauen Haare so sehr begehret über meinem Büchlein, kann euch die Lust wohl gebüset werden. Gefällt euch meine Schrift nicht, Lieber, so machts besser!“ Um so zufriedener schrieb Churfürst August an Chemnitz (20. Januar 1577): „Wir haben euren treuen Fleiß und Mühe, so ihr zu Fortsetzung und Beförderung dieses christlichen Fürhabens angewandt, in besonderen Gnaden von euch vermerkt und machen uns keinen Zweifel, ihr werdet hierin dem Allmächtigen ein gefällig Werk vollbracht haben. Und weil wir gnädigt zu erachten, daß auch in Verrichtung dessen allen wohl etwas aufgangen seyn mag, so thun wir euch 130 Thaler überschicken.“ Zur Prüfung und Erledigung der über das Concordienbuch eingegangenen Censuren wurde das Kloster Bergen bei Magdeburg gewählt, wo Andrea, Chemnitz und Selnegger das mühsame Geschäft der Sichtung und Berücksichtigung der verschiedenen bis zu Ende des Februars 1577 kundgegebenen theologischen Meinungen übernahmen. Fast in allen Censuren waren die in dem Torgaischen Buche aufgestellten Lehrnormen, die Augsburgerische Confession, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und Luthers Katechismen als solche anerkannt. Der Ausstellung Einiger, daß das Torgaische Buch viel zu weitläufig sei und einer kürzeren Fassung bedürfe, wurde in den Artikeln vom Abendmahl und freien Willen Rechnung getragen; zur Schonung derer, welche in der Ueberschrift „von einem gewissen, einhelligen, gemeinen, öffentlichen Corpore doctrinae“ eine Verletzung Melancthons fanden, ward eine Aenderung dieser Ueberschrift beschloffen, übrigens sollten weder Melancthons Loci communes noch sein Corpus doctrinae empfohlen werden, überhaupt keine andere reformatorische Autorität außer der Luthers Erwähnung finden. Nach Beendigung ihrer

Arbeit berichteten die drei Theologen am 14. März an den Churfürsten und beantragten die Zusammenberufung einer Generalsynode aller der Augsburgerischen Confession verwandten Stände, auf welcher nicht nur die Tre Lehren, sondern auch die Urheber derselben zur Warnung der studirenden Jugend namhaft gemacht und insbesondere vor Melancthon's Schriften gewarnt werden sollte. Allein dem Churfürsten schien es räthlicher, von einer Generalsynode Umgang zu nehmen und durch Einzelverhandlungen die Zustimmung der Fürsten und Obrigkeiten zu erlangen. In einem erweiterten Kreis von Theologen ward am Sonntag Exaudi im Kloster Bergen die letzte Zeile der so oft überarbeiteten Formel angelegt und mit Stimmenmehrheit kam am 28. Mai das „Bergische Buch“ zu Stande. Es sollte eine wahrhafte Vermittlung der extremen Richtungen sein; demgemäß trat es eben so bestimmt der Melancthonianisch und Calvinistrend abweichenden Lehre als auch derjenigen entgegen, welche sich darin gefiel, in hyperlutherischer Uebertreibung ein System zu begründen, welches theilweise mit dem ganzen ökumenischen Christenthum in Opposition gerieth, so dem Flacianismus, einem übertriebenen Antisynergismus, Richtungen, deren Anhänger der Concordienformel ernstern Widerstand entgegensetzten, als die der conträren lagen. Unter den elf Artikeln, in denen zuerst (in der Epitome) summarisch und sodann im zweiten Theile (Solida declaratio) ausführlich alle streitigen oder streitig gewesenen Punkte mit Verwerfung der Gegenlehre behandelt werden, befinden sich nun auch die drei, welche die besonderen Abweichungen des lutherischen und reformirten Dogmas besprechen. Hatte in den früheren altlutherischen Bekenntnisschriften neben der thetischen Feststellung des reinen evangelischen Lehrbegriffs vorzugsweise der Gegensatz gegen die römische Kirche vorgewaltet, so trat nun in diesem symbolischen Schlußstein der lutherischen Kirche auch der gegen Calvin und die reformirte Kirche bestimmt und scheidend hervor. So wird denn die lutherische Abendmahlslehre hier klar entwickelt, und ebenso die Lehre von der Person Christi, von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften beider Naturen, indem die absolute Ubiquität der Württemberger und die respective Chemnitzens mit einander in der Behauptung verbunden wurden, daß Christus durch seine göttliche Macht mit seinem Leibe, den er zur Rechten der Majestät und Macht Gottes, die Himmel und Erde erfülle, erhoben habe, überall gegenwärtig sein könne, wo er wolle, und besonders da, wo er, wie im Abendmahl, seine Gegenwart in seinem Worte verheißt habe. In dem elften Artikel von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes wird, nachdem im zweiten Artikel vom freien Willen aller Synergismus auf's entschiedenste verworfen und behauptet war, daß der menschlichen Natur nach dem Fall auch nicht ein Funke geistlicher Kräfte übrig geblieben sei, durch welche der Mensch sich aus sich selbst für die Gnade vorbereiten, die ihm dargebotene ergreifen oder irgend etwas, wenn auch das Geringste, zu seiner Bekehrung beitragen könne, und nachdem daselbst die Bekehrung für eine

solche Veränderung im Menschen durch die Wirkung des heiligen Geistes erklärt worden, vermöge welcher der Mensch, eben durch diese Wirkung, die ihm dargebotene Gnade annehmen könne, doch Calvins absolute Prädestinationslehre geläugnet. So entschieden lutherisch der Inhalt der Bekenntnisschrift, so deutlich trägt ihre Form das Gepräge melanchthonischer Mäßigung. Daß aber das Schriftprincip hier mit einer Deutlichkeit wie in keiner anderen Bekenntnisschrift vorangestellt wird, hat die Formel selbst für ihre Widersacher theuer und nothwendig gemacht.

Sogleich nach Vollendung der Concordienformel waren die Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg eifrig dafür besorgt, daß sie in ihren und anderen evangelischen Landen kirchlich anerkannt und angenommen werden möchte. Die niedersächsischen Grafen und Städte (mit Ausnahme von Bremen) erklärten ihre Uebereinstimmung mit dem Bergischen Buche, indem vorzugsweise das Resultat der von den Abgeordneten einiger niedersächsischen Stände zu Ganderheim am 3. Juli geführten Verhandlungen ganz nach dem Willen des Herzogs von Braunschweig ausfiel. Das Gewicht des Namens und Einflusses von Chemnitz war hier entscheidend. Zwar hatten die Braunschweiger Theologen zuerst 1576 auf einem Convent zu Rittershausen ein Bedenken abgegeben, das in Betreff der Person Christi nicht völligen Einklang äußerte, aber auf der bald folgenden Zusammenkunft in Braunschweig erklärten sie sich einfach zur Concordienformel. Landgraf Wilhelm von Hessen, in dessen Land das Urtheil der Theologen über die Concordienformel getheilt war, beehrte von Chemnitz gleichfalls ein Gutachten, indem er ihm zugleich das entgegenstehende Botum mittheilte (Juni 1577). Chemnitz redete dem Landgrafen zur Annahme der Concordie dringend zu und sprach sich zugleich über die Entstehung des Bergischen Buchs und über seine Stellung zur Ubiquitätslehre in eingänglicher Weise aus. In ersterer Beziehung erzählt er: Es seien der Augsburger Confession verwandter Chur und Fürsten Theologen Bedenken dem Churfürsten zu Sachsen zugestellt worden, ohne allein der Dänemarkischen, welche nichts respondirt und überschickt hätten. Es hätten auch die preussischen Theologen ihr Bedenken übersandt und viel Guts admonirt, hätten aber besonders auf die Personalia, daß die nicht eingesetzt werden möchten, heftig gedrungen. Da nun solche Bedenken angekommen, seien Dr. Jacob, Dr. Selnecker und er Dr. Chemnitz auf Befehl des Churfürsten zu Sachsen im vergangenen März zu Bergen im Kloster allein beisammen gewesen, hätten aller Chur- und Fürsten und ihrer Theologen eingebrachte Erinnerung übersehen, und damit nichts, das nützlich und nothwendig erinnert worden, übergangen werde, hätten sie, was gemangelt, ad marginem hinzugesetzt, was überflüssig, ausgestrichen, was etwa nicht satis caute geredet, verbessert. Hernach hätten sich die beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg mit einander dessen vereinigt und verglichen, daß die andern Theologen, so vormals bei diesem

Wert gewesen, auch zu Bergen neben den jetzt gemeldten zusammenkommen und von diesen Dingen tractiren sollten, welches dann auf ihre, der Churfürsten Erforderung im Mai geschehen sei. Allda hätten sie sämmtlich wiederum vor die Hand genommen, was zuvor von den Dreien tractirt und für gut gehalten worden; da dann, nachdem Alles abermals übersehen und durchlesen, endlich, wie das Buch schließlich zu setzen seyn sollte, einmütziglich von ihnen abgehandelt und beschlossen worden wäre, und wäre das Buch corrigirt ungefährlich folgendermaßen: Auf der Hessischen Erinnerung wäre zu den *Scriptis Lutheri*, da deren vorn gedacht wird, sein eigen *judicium* von seinen *Scriptis* aus der Präfation des ersten lateinischen Tomi gesetzt. Der *locus de libero arbitrio* sei gekürzt, darum daß er zu viel weitaufzig und etliche Dinge ohne Noth repetirt gewesen wären. Desgleichen wäre der *locus de coena domini* gekürzt und die *obiectiones sacramentariorum cum suis dilutionibus*, desgleichen die *dicta patrum* ausgelassen. Es wäre auch das Wörtlein „verdammten“ nicht so oftmals odiose repetirt, sondern unterweilen ausgelassen, unterweilen ein *mitius vocabulum* gebraucht. In *loco de persona Christi* wäre auf der Hessischen Erinnerung hinzugesetzt, wie die *realis communicatio idiomatum* zu verstehen sei, das *periculum*, dafür sie sich besorgten, desto fleißiger zu verhüten. Der *locus* von der Höllenfahrt Christi sei gar anders gestellt, die Predigt Luthers ausgelassen, und kürzlich, was davon zu halten, nicht *sub speciali titulo*, sondern in *sine loci de persona Christi* Erinnerung geschehen. In Betreff der abstrakten Redeweisen von der Allmacht und Ubiquität der Menschheit Christi erklärt Chemnitz, sie wären nur zur Widerlegung Beza's und anderer Theologen gebraucht, „welche der menschlichen Natur nichts tribuirten praeter nudum nomen.“ Bei der Präsenz Christi sei zwischen localer und persönlicher Gegenwart zu unterscheiden. In localer, umschriebener und sichtbarer Gegenwart sei Christus auch auf Erden von einem Ort zum andern gewandelt und werde dereinst auch also zum Gericht kommen: „weil aber die angenommene menschliche Natur in Christo nicht allein ihre natürlichen Eigenschaften habe, sondern in die Einigkeit der Person des Sohnes Gottes aufgenommen und über alle Namen zur Rechten der Majestät und der Kraft Gottes erhoben sei, so könne auch Christus mit seiner angenommenen und vereinigten menschlichen Natur über die bemeldte natürliche localis praesentia gegenwärtig seyn an allen den Orten oder allenthalben, da er solche seine Gegenwart durch sein ausdrückliches Wort verordnet und versprochen habe.“ Man dürfe nicht *ex speculatione absolutae ubiquitatis* allerlei disputiren und schließen, sondern man müsse die Entwicklung dieser Lehre mit dem geoffenbarten Worte und mit den göttlichen Verheißungen über die Gegenwart Christi beginnen. Denn obschon Christus dem räumlichen Aufenthalt entrückt sei, so hätten wir gleichwohl ausdrückliche tröstliche Verheißungen, daß der ganze völlige Christus gegenwärtig seyn wolle und auch sei in seinem heiligen Abendmahl und bei

dem Amt des Wortes und der Sacramente, auch bei seiner ganzen Kirche bei allen und jedem derselben Gliedmaßen, wo die allenthalben in dieser ganzen Welt zerstreut sind. Wenn aber jemand weiter fragen wollte von andern Creaturen außer der Kirchen Gottes, da wissen wir insgemein, daß Christo auch nach seiner angenommenen menschlichen Natur Alles unter die Füße gethan, daß ihm Alles gegenwärtig sei. Wenn man aber disputiren wolle von Holz, Stein u. s. w., ist der sicherste Weg, daß solche Disputationes abgeschnitten werden, weil sie nicht bauen, sondern zu weiltläufigen und ärgerlichen, seltsamen Gedanken Ursache geben. Ganz entschieden erklärt sich Chemnitz gegen Brenzens Lehre von dem Himmel und der Hölle. Zwar stehe in Brenzens Büchern *de coelo et inferno* viel Gutes, aber es mißfalle ihm, daß er den Himmel und die Hölle durcheinander menge. Allerdings müsse wohl ein locus seyn, darin die Gottseligen wohnen; doch wisse man nichts davon und habe nichts davon in der Schrift, und es sei nicht recht gesagt, daß derselbige Ort sei über dem sichtbaren Himmel. Was im Concordienbuche in loco de coena Domini vom Himmel gesetzt gewesen, habe er alles gestrichen, denn er wolle nicht gern, daß man sich in diese disputationes hineinbegeben sollte, davon man keine klare Schrift habe.

Trotz aller Anstrengungen, welche Chemnitz und Andrea machten, dem Bergischen Buch allgemeine Anerkennung zu verschaffen, erhob sich von verschiedenen Seiten Einsprache, insbesondere waren der Churfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Reichart und die Landgrafen von Hessen nicht sofort zur Unterschrift zu bewegen. Ihre Censuren wurden dem Convent zu Tangermünde unterbreitet, zu welchem im März 1578 auf Befehl der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg die Theologen Andrea, Selmeccer, Andreas Musculus, Cornerus, Cölestin, Chyträus und Chemnitz zusammentraten. Sie sollten erwägen, wie man ohne Beeinträchtigung der Lehre selbst die gemachten Ausstellungen beseitigen könne. Der Convent weigerte sich, irgend eine Veränderung der bereits in Chursachsen, in den niedersächsischen Gebieten (mit Ausnahme von Holstein und Bremen) und in ganz Schwaben ohne allen Vorbehalt unterschriebenen Concordienformel zu befürworten. Auch an dem Convent zu Langensalze im März 1578 betheiligte sich Chemnitz und wirkte jetzt so entschieden für das Concordienwerk, daß er im Fall des Mißlingens entschlossen war, die Formel wenigstens in Niedersachsen unter dem Schutz des ihr damals noch günstig gestimmten Herzogs Julius von Braunschweig aufrecht zu erhalten. Es war ihm Gewissenssache, das Unternehmen, nachdem es einmal so weit gediehen war, nicht scheitern und nicht zum Denkmal unheilbarer Uneinigkeit der evangelischen Kirche ausarten zu lassen. Wirklich schien sich das ganze Werk in Langensalze in Folge des Widerstandes von Seiten der hessischen Theologen zerbrechen zu wollen; allein in Herzberg traten die Concordienmänner im August 1578 nochmals zusammen, wo Chemnitz umsonst die anhaltinischen Abgeordneten zu gewinnen

suchte. Bei seinem Abzug von Langensalze hatte er dem Churfürsten erklärt, daß er, wenn auch nur ein Wort im Concordienbuch geändert werden sollte, der Erste sein werde, der seine beschriebene Subscription widerrufen und seinen Namen darin austhun wolle. Nachdem sich die Theologen im Januar 1579 zu Jüterbogk auch über die dem Concordienbuche voranzustellende Präfation verständigt hatten, wurden Chemnitz und Andrea zu dem Churfürsten von der Pfalz gesandt, um denselben zur Unterschrift zu bewegen, welche auch, nachdem einige Stellen der Präfation geändert waren, erfolgte. Von gleich günstigem Erfolg war Chemnitzens Reise nach Halle (Juli 1579) begleitet: er unterhandelte mit jedem einzelnen Geistlichen besonders, um ihn zur Anerkennung einer confessionellen Formel zu bringen, welche schließlich am 4. Juli allseitig unterzeichnet ward, und in welcher sich das geistliche Ministerium zu Halle unbedingt zum vollen Inhalt des Bergischen Buches bekannte.

Um so tiefer mußte es Chemnitz schmerzen, als im letzten entscheidenden Augenblick Herzog Julius von Braunschweig sich von dem Werke los sagte, das unter seinen Auspicien begonnen und unter seiner freigebigen Hand fast bis zum Abschluß gebracht war. Noch am 23. April 1578 hatte er an Chemnitz geschrieben: „Es biege oder breche, es wanke, falle oder erkalte von Chur und Fürsten, wie es wolle, wegen der Formula Concordiae, so kann ich mich nichts dafür grausen lassen.“ Seine Umstimmung hatte in einem überraschenden Familienereigniß ihren Grund. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich nämlich die Schreckensbotschaft durch alle deutsche Lande, daß der für so rechtgläubig und glaubenseifrig gehaltene Herzog Julius seinen Sohn Heinrich Julius durch den Abt zu Hunsburg im Beiseyn und unter Assistenz der Domherren von Halberstadt zum Bischof dieses Stiffts habe weihen lassen, und daß zugleich zwei andere seiner Prinzen nach päpstlichem Ritus tonsurirt worden seien. Die Nachricht war leider nur allzu wahr, und alsbald frohlockten die Papisten, daß das herzogliche Haus durch Gottes Erleuchtung in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückgekehrt sei, während die Philippisten in diesem Factum den thatsächlichen Beweis für ihre Behauptung gefunden zu haben rühmten, daß die Concordienformel geradenwegs zum Papismus zurücksteure. Das Ereigniß erregte das größte Aergerniß; der Superintendent Pouchenius zu Lübeck schrieb an Chemnitz: „Es gibt keinen Ort, kein Gastmahl, keine Zusammenkunft, und wäre es auch nur die allerunbedeutendste, wo nicht besprochen und beredet würde, wie unchristlich, wie unevangelisch euer Fürst, gleichsam als habe er aller Gottesfurcht und der Ehre seines Namens ganz und gar vergessen, seine drei Söhne auf einmal dem römischen Antichrist übergeben, wie im alten Testamente die gottlosen Könige ihre Kinder dem Gözen Moloch opferten; indem er von dem gottlosen Pfaffen zur Hunsburg, dem Lüsterer und Feinde des Evangelii Christi, ihnen in Gegenwart mehrer gottlosen halberstädtischen Baalsdiener die ersten Weihen mit der

papistischen Tonsur geben lassen.“ Auch die protestantischen Höfe durchtönte ein Schrei des Entsetzens und der Entrüstung. Als der alte Herzog Wilhelm in Gelle von dem Vorfall Kunde erhielt, rief er aus: „Ehe ich wollte meine Kinder also lassen scheeren und schmieren, wollte ich denselbigen lieber zum Kirchhof und zum Grabe folgen.“ Sehr ernst schrieb Chemnitz in Kraft seines Amtes an den Herzog am 19. December: „Ich bin sorgfältig gewesen und hab mich für allerlei gefürchtet, deswegen ich E. F. G. treulich erinnert und gewarnt, daß man Charactere Antichristi sich nicht beschmizen wollte, mit Annehmung, was daraus erfolgen werde. Noch werde ich von Etlichen in Verdacht gezogen, als wäre solches aus meinem Rath, mit meinem Vorwissen und Approbation geschehen, dadurch sie vermeinen, dem Concordienwerke eine merkliche Hinderung zu obliciren, wenn sie die Collectores Formulã mit einem Schein etlicher Unrichtigkeit in Religionsachen verdächtig könnten machen, daß also meiner Person nicht allein hieran gelegten. Wenn ich mein Amt also führete, daß ich den Menschen gefällig wäre, so wäre ich meines Herrn Christi Diener nicht; so wird auch E. F. G. damit nicht gerathet noch gedienet, wenn in solchen Fällen, so E. F. G. Gewissen und Christliche Reputation belangen, Prediger schweigen und distimuliren. Es meinen auch solche, die nicht predigen, sondern schweigen, E. F. G. nicht mit rechten Treuen. E. F. G. bitte ich um Gottes willen, wie treulich der fromme Gott warnet, daß man solche Prediger nicht leiden sondern meiden soll, die da seien blinde Wächter und stumme Hunde, die nicht bellen wollen, die alte haufällige Wände mit losem Kalk übertünchen, den Leuten Rissen machen unter die Arme und Pfühle zu den Häuptern, verheissen das Leben um eine Hand voll Gersten und um eines Bissens Brot willen, so folget denn Jes. 3: populi mei, qui te beatum dicunt, decipiunt te. E. F. G. bedenken in Kirchensachen und Religionshändeln nicht allewege alles so gründlich, und seyend der Gesellen so viel, die nach dem Munde reden, daß E. F. G. darinnen wohl irren und fehlen, zu viel oder zu wenig thun können, sonderlich weil E. F. G. zu Zeiten in solchen Händeln ihrer Theologen, so die Sachen verstehen, Rath nicht gebrauchen. Es erkennt aber E. F. G. sich schuldig, den frommen Gott zu hören und zu folgen. Derhalben will E. F. G. in Gottes Wort bringen und fürhalten, daraus E. F. G. selber am ersten erkennen und urtheilen mögen, wie es nach Gottes Wort mit diesem Actu beschaffen, so werden E. F. G. aus demselben Wort Gottes Rath nehmen, wie der Sachen geholfen, dem Gewissen Rath geschafft, die Uergerniß abgewendet und auch E. F. G. Reputation in Achtung genommen werde.“ Ueber das Geschehene selbst bemerkt Chemnitz dem Herzog, er habe dadurch seinen Söhnen das Wahrzeichen des Antichristi und des Ungeheuers aus der Apokalypse aufprägen lassen: „So streitet auch das Factum wider die Concordienformel, denn Titulo de Adiphoris aus Gottes Wort erweist wird, daß den öffentlichen verstockten

Papisten in solchem Falle auch in äußerlichen Mitteldingen nichts sollte, noch mit gutem Gewissen könne nachgeben und eingewilligt werden, und werden diese wichtigen Ursachen angezeigt, warum die Papisten den Gebrauch der Ceremonien nennen die Religion. Ich kann leicht denken, daß Etliche, so von der wahren Religion nicht viel verstehen, diese Dinge so leicht haben hingeschlagen und gering geachtet, als die nicht viel auf sich hätten. Aber der Psalm saget, man solle solche Consultatores in Religionsachen nicht gebrauchen: Wohl dem, der nicht wandelt im Rathe der Gottlosen, noch sitzt da die Spötter sitzen. So hat der fromme Gott E. J. G. fürtreffliche Leute in der Juliusuniversität zu Helmstädt gegeben, die in solchen Sachen nützlich und wohl könnten rathen. Weil Sie abgeführt werden, ermahne, E. J. G. wolle Gott und sein Wort hören und demselben folgen und ja nicht etwas fürnehmen, dadurch in dieser Sache Uebel möchte ärger machen und dadurch das Aergerniß schwerer werden.“ Zugleich schrieb Chemnitz dem Herzog die 200 Thaler Besoldung auf, welche er von demselben bisher bezogen hatte; und am letzten Advent eiferten Chemnitz und alle Prediger der Stadt Braunschweig auf den Kanzeln aus Veranlassung des Evangeliums vom Zeugnisse Johannis gegen das vom Herzog gegebene Aergerniß, wie auch gegen ein Gesetz, welches derselbe wenige Monate früher zu Gunsten der Juden erlassen hatte, das aber vom Rath nicht angenommen worden war. Herzog Julius war über diese Vorgänge sehr empört und forderte, daß der Rath der Stadt Magdeburg seine Prediger maßregle. Der Magistrat ließ die Letzteren sich selbst verantworten, und diese erklärten in der von Chemnitz abgefaßten Rechtfertigungsschrift, daß sie allerdings das gegebene öffentliche und beschwerliche Aergerniß, so leider durch ganz Deutschland und auch weiter mit Betrübung und Verärgerung vieler Herzen erschollen, Amts und Gewissens halber, aber mit christlicher Maß und Bescheidenheit berührt haben. Noch empfindlicher war dem Herzog, daß ihn die evangelischen Fürsten in Betreff des Concordienwerkes auf einmal ganz ignorirten. Zu den auf den 18. Januar und 21. Juni 1579 nach Jüterbogk ausgeschriebenen Conventen, wo über die Vorrede und endliche Publication der Concordienschrift berathen werden sollte, wurde wohl Chemnitz, nicht aber Herzog Julius eingeladen. Chemnitz erhielt nun als Kirchen- und Consistorialrath des Herzogs seine Entlassung; nie hat der Herzog wieder persönlich mit ihm correspondirt. Dieser verweigerte auch seinem Sohne Paul Chemnitz die Bestätigung als Abt zu St. Aegidii zu Braunschweig, wozu derselbe vom Rath vorgeschlagen war, und legte die Klostergüter größtentheils seiner Universität bei. Chemnitz, an den sonst gewöhnlich die fürstlichen Boten abgesandt waren und dem die fürstlichen Gespanne zur Reise nach der Residenz stets zu Gebote gestanden hatten, erschien nicht mehr am Hofe. Statt seiner übten dort die helmstädtischen Theologen, zumeist Dr. Daniel Hofmann ihren Einfluß. Letzterer war charakterlos genug in zwei an

Weihnachten und am Neujahrstag in Wolfenbüttel abgelegten Predigten die Ceremonien der Prinzen tonsur zum Wohlgefallen des Hofes zu entschuldigen, und ward dafür zum Consistorialrath befördert. Unter seiner Leitung ward der Herzog für das Concordienwerk immer kälter gestimmt, obgleich er sich nicht sofort ganz von demselben los sagte.

Auch zwischen Chemnitz und Andrea brachte der Schritt des Herzogs Julius eine Spannung hervor: Chemnitz sah in Andrea's nachsichtiger Beurtheilung des von dem Herzog gegebenen Aergernisses eine schwachvolle Verläugnung des reinen Glaubens und Bekenntnisses. So kam er in sehr gereizter Stimmung im Februar 1580 nach Kloster Bergen, um mit Andrea nochmals die Vorrede zu revidiren. In derselben war von dem „Christlichen“ Abschied zu Frankfurt geredet, woran Chemnitz einen Anstoß nahm und es durchsetzte, daß fast ganz Niedersachsen gegen diese Bezeichnung Einsprache erhob. Die Begegnung beider Männer war eine sehr kühle, doch erreichte Andrea seinen Zweck, indem Chemnitz die Präfation unterschrieb. Aber die Spannung zwischen beiden Männern dauerte über die Conferenz zu Bergen fort; am 8. April schrieb Chemnitz an Andrea einen sehr gereizten Brief, in welchem er diesem sein unehrliches Benehmen gegen Herzog Julius vorwarf, und ihm unumwunden sagte, er mache es „wie die Ragen, die vorne lecken und hinten kratzen.“ So reichte sich für Chemnitz eine Verdrießlichkeit um die andere an den Schluß des Concordienwerkes, und es gehörte das Bewußtseyn eines reinen Gewissens und die Selbstverläugnung des Gotteisigers dazu, daß Chemnitz nicht bloß bis zum Ende trotz aller persönlichen Reibungen der Sache zugethan blieb, sondern auch nach Veröffentlichung des Concordienbuches in Gemeinschaft mit Selnecker und Kirchner eine Apologie desselben ausarbeitete, die übrigens erst 1582 in Magdeburg gedruckt und von dort aus veröffentlicht wurde²⁰). Chemnitz hatte an die Concordiensache die Kraft seines Lebens gesetzt, den Weltlohn dafür reichlich geerntet; daß er trotz allen widrigen Erfahrungen an der Sache nicht irre wurde, war der schönste Lohn seiner unter viel Seufzen vollführten Arbeit. Er hatte gesäet, Andere sollten erndten, was er in Treue gesäet hatte.

6.

Der Familienvater und Sterbende.

Chemnitz war unter den Lasten und Mühen seines Lebens vor der Zeit alt geworden; insbesondere hatte ihn die Opposition der Helmstädter Theologen tief gebeugt. Diese hatte damit geendigt, daß auf dem Colloquium zu Quedlinburg (1583) die Ubiquitätslehre der Concordienformel heftig bestritten und das Concordienbuch selbst außer Geltung gesetzt wurde. Seit dem Jahr 1583 erlaubte ihm die Abnahme seiner Kräfte nicht mehr, die öffentlichen Vorlesungen und Catechismuspredigten zu halten. Die Colloquien mußten in sein Haus verlegt werden, damit er ihnen noch anwohnen könnte. Nachdem er einige Zeit sein Amt durch einen Stellvertreter hatte versehen lassen, legte er dasselbe, als auch sein Gedächtniß schwach wurde und das Reden ihm immer schwerer fiel, am 9. September 1584 ganz nieder. Sein Schwiegersohn M. Jakob Gottfried bekleidete die vorerst nicht wieder besetzte Stelle. Gern hätte Chemnitz an seinem Feierabend noch einmal seine *Locos communes* durchgesehen und seine *Harmoniam Evangelistarum* beendigt; aber das Jahr 1585 war für ihn, wie er vorausgesehen (weil es ein Stufenjahr war) ein Leidensjahr, und in der Fastenzeit des Jahres 1586 fühlte er, daß sein längst ersehnter Abschied aus dieser Zeitlichkeit herannah. Am Donnerstag nach dem Ostersfeste warf ihn ein heftiger Fieberanfall auf das Sterbelager. Zwei seiner Amtsbrüder lasen ihm in seinen letzten Lebenstagen abwechselnd Abschnitte aus der Bibel, namentlich Psalmen vor, die ihn in seinen Schmerzen trösteten. Als ihm sein Beichtvater das Abendmahl gereicht hatte, brach er in den Seufzer eines Tobias aus: Ach Herr, erzeige mir Gnade und nimm meinen Geist weg in Frieden, denn ich will viel lieber todt seyn denn leben! Die noch übrige Zeit seines Lebens brachte er ohne Murren und Klagen, ohne Ungebuld und Anfechtung zu, ruhig da liegend, ohne fast nur Hand oder Finger zu regen. Lebensfatt, aber getröstet besonders durch sein Lieblingswort Gal. 2, 19. 20. entschlief er am 8. April 1586 um Mitternacht. Am folgenden Sonntag wurde seine sterbliche Hülle im Chor der Martinskirche beigelegt.

Groß war die Trauer um Chemnitz in ganz Deutschland, namentlich in Niedersachsen, am meisten aber in Braunschweig, welcher Stadt er mit so unermüdeter Treue mehr als ein Menschenalter hindurch sein Arbeiten und Beten gewidmet hatte. Er war kein reformatorischer Geist; hiezu fehlte ihm die Originalität, die Poesie und die lebendige, auch wissenschaftlich fruchtbare Glaubensanschauung eines Luther; aber er ist der erste und bedeutendste Theologe, der aus der deutschen Reformation hervorging. An umfassender gründlicher Gelehrsamkeit sind ihm nur Wenige gleichgekommen.

Bei einer tiefen Kenntniß der biblischen Sprachen und der classischen Litteratur besaß er eine für die damalige Zeit fast einzige Belesenheit in älteren theologischen Schriften, eine seltene Tiefe im Forschen, eine ungemeine Klarheit der Darstellung, Reife des Urtheils, Ordnung im Vortrag, und eine Sanftmuth und Bescheidenheit im Streite gegen Andersdenkende, besonders gegen die Katholiken, die ihm die Hochachtung aller Zeiten sichert. Während seine Form überall an den Schüler Melancthon's erinnert, steht er in der Sache allenthalben für Luthers Lehre mit der treuesten Anhänglichkeit ein. Die Reinheit und Selbstlosigkeit seines von allem päpstlichen Wesen freien Eifers, verbunden mit Weisheit und maßhaltender Klugheit und getragen von einer ernsten und tüchtigen Gesinnung machten auf Jeden den Eindruck, daß es ihm rein um die Sache, nicht um eigene Lieblingsgedanken oder um einen gesetzlichen Rigorismus zu thun sei, der so oft nur Scheinfrüchte erzielt. Er starb gebrochenen Herzens: was er als die Aufgabe seines Lebens betrachtet hatte, die Einigung der evangelischen Kirche in Lehre und Bekenntniß, hatte er kaum erreicht, als es auf's Neue in Frage gestellt war.

Chemnitz hatte sich im Jahre 1555 in Braunschweig mit Anna Seger verheirathet, die ihm die Zeit seines Lebens in Freud und Leid treulich zur Seite stand und nach achtzehnjährigem Wittwenstande am 29. November 1603 starb. Die Ehe war mit drei Söhnen und sieben Töchtern gesegnet. Sein erster Sohn starb schon frühzeitig; der zweite, Martin, am 15. October 1561 geboren, war Professor der Rechte in Rostock, später trat er in die Dienste des Herzogs Friedrich von Holstein und starb am 26. August 1626. Der dritte Sohn, Paulus, bekam ein Canonicat am St. Blasienstift zu Braunschweig und starb am 30. Januar 1651. Auch die Töchter machten dem besorgten Vater viele Freude und verheiratheten sich glücklich. Eine große Zahl von Enkeln segnete das Gedächtniß des ehrwürdigen Großvaters.

Den Schluß dieser Biographie mag ein Auszug aus Chemnitz's Testament machen, in welchem er sein innerstes Wesen selbst zeichnet: „Erstlich und für allen Dingen gedenke ich durch Verleihung göttlicher Gnaden zu leben und zu sterben auf die prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments, wie ich dieselbige treulich und ohne einige Verfälschung in meinem befohlenen hohen Amt, in Predigen und Lesen in dieser löblichen Kirche geführt und daneben auch in öffentlichen Confessionibus, welche ich zum Theil unter meinem, zum Theil unter anderer Kirchen Namen gefasset und gestellet wider allerlei Corruptelen bekannt, als in meinem Enchiridio, in Repetitione sacrae doctrinae de Coena, De duabus naturis in Christo, in dem preußischen Corpore doctrinae, in den doctrinalibus der fürstlichen Braunschweigischen Kirchenordnung, in Appendice libelli Urbani Regii, so unter dem Namen des Fürstlichen Lüneburgischen Ministerii ausgangen, und endlich in Formula Concordiae, so unter vieler reinen Kirchen Namen publicirt. Und bitte meine freundliche liebe Herrn und

fratres, so im Ministerio der Kirchen allhie zu Braunschweig entweder jetzt sind oder künftig seyn werden, daß sie bei der forma doctrinae, wie die bisher in dieser löblichen Kirchen mit Nutz, Erbauung und Christlichem Ruhm contra corruptelas in certaminibus necessariis, absque contentionibus scandalosis einhellig mit einem Geist und Mund geführt, einmützig bleiben und darüber halten wollen und in derselben keine Aenderung oder Neuerung, entweder in rebus oder in modis loquendi, einführen oder gestatten: sondern daß sie auf ihre Predigten fleißig studiren und das Amt im Lehren, Vermahnen, Warnen, Strafen und Trösten mit gebührender Christlicher Bescheidenheit und gottseligem Eifer, die Reichung der Sacramente, den Brauch der Schlüssel et disciplinae ecclesiasticae, auch aller Ceremonien und Kirchenübungen in erbaulicher Gleichförmigkeit und brüderlicher Einmützigkeit fleißig, treulich et cum tali gravitate, wie bisher geschehen, führen und administrieren wollen, daß die auctoritas Ministerii zu Erbauung der Kirchen durch Gottes Segen möge erhalten werden. Und daß sie ja vor allen Dingen bei der Ordnung des Colloquii, wie dieselbige schriftlich verfaßt und aufgerichtet, bleiben und treulich darüber halten wollen: denn darin ist die ganze Wolsahrt des Ministerii allhie gelegen. Und weil durch Gottes sonderlichen Segen das Ministerium dieser Kirchen bei Benachbarten und Auswärtigen in ziemlichem Ansehen: bitte ich die fratres ganz fleißig, daß sie sich solche auctoritatem Ministerii durch Gottes Gnade zu erhalten sämtlich und sonderlich befließigen wollen, und daß zu dero Behülf allezeit seine, gelehrte Leut, in quibus spes aliqua profectus est, ins Ministerium genommen, daß auch die studia inter fratres ergolirt, mit Lesen und Disputiren accendirt und confirmirt allweg mögen werden, und daß pietate vitae, gravitate morum et omnium actionum die auctoritatem Ministerii sie sämtlich und sonderlich absque dissolutione et levitate zu erhalten sich befließigen wollen. Und wollen auch ihnen die Schulen mit allem Fleiß lassen befohlen seyn, darüber halten und sie befördern, denn das ist ein ornamentum dieser Kirchen. Auch bitt ich meine Herrn, einen ehrbaren Rath und die Vorsteher der Kirchen um Gottes willen, die wollen ihnen die jetztgemeldten Punkte auch lassen treulich befohlen seyn, dieselbige vermög ihres Amtes helfen befördern und darüber halten, und daß ja zwischen den beiden Ständen Einigkeit seyn, bleiben und erhalten werden möge, einer den andern in Amtsfachen und sonst erinnere, liebe, ehre und fördere. Denn was daran und sonderlich an der Ordnung das Colloquii dieser löblichen Stadt Wolsahrt gelegen sei, würde man alsdann erst sehen, wann es sollte zerrissen werden, das ja der fromme Gott gnädiglich wolle in Ewigkeit verhüten und abwenden. Und daß ich solche meine treue Sorgfältigkeit auch in meinem Testament habe einverleiben wollen, das wollen ja meine Herrn, ein ehrbarer Rath und das ehrwürdige Ministerium nicht anders dann wohlgemeint verstehen. Dann wie ich bei meinem Leben dieser Kirchen Wolsahrt und

Beförderung mit allen Treuen gemeint, also wünsche ich ihr auch nach meinem End allen guten seligen Zustand. Und darauf befehl ich sie dem frommen Gott in seine Gnad, Segen, Schutz und Regierung, Amen. Für meine Person bitte ich, der treue Gott wolle um seines lieben Sohns Jesu Christi willen durch Gnade seines heiligen Geistes in obgemeldtem Erkenntniß, Glauben und Bekenntniß mich beständiglich bis in mein End erhalten, wolle mir verleihen christlichen Verstand, daß ich in Gehör und Betrachtung seines Worts, im Brauch der Absolution und des hochwürdigen Abendmahls mein armes Seelein meinem frommen Herrn Christo in rechtem Glauben und wahrer Anrufung möge überantworten und befehlen, und daß ers ja in Gnaden mit einem verständigen, kurzen, seligen Ende wolle abfordern und zu sich nehmen, wenn es sein gnädiger Will ist, daß dieß ja mein Epitaphium möge bleiben: Wir leben oder wir sterben, so sind wir des Herrn. Amen, Amen, Amen.“

B e m e r k u n g e n .

1) Hauptquelle für das Leben von Chemnitz ist Ph. Jul. Rehtmeyer, *Antiquitates Ecclesiasticae inclytæ urbis Brunsvigæ* (Braunschweig, 1707. 4.) Pars III, S. 273—536 und Beilagen S. 118—464. — Gasmeri *Oratio de vita, studiis et obitu Chemnitii*. 1588. 4. — Ch. G. Stemler, *Merita M. Chemnitii in explicanda et asserenda orthodoxa Ecclesiae evangelicæ lutheranæ doctrina de incarnatione Jesu Christi*. — G. Queck, *Oratio de M. Chemnitio*. Jenæ 1845. — Artikel von Schenkel in *Herzogs Realencyclopædie*, Bd. 2. S. 640—650. — Die beste, wiewohl sehr kurze Biographie, welcher diese am meisten zu Dank verpflichtet ist, ward von Dr. J. A. Dorner in *Pipers evang. Kalender für 1862*, S. 199—211 geliefert.

2) Herausgegeben von L. B. Zeifold, und wieder abgedruckt in *Kilienthals* erläut. Preußen, St. 29, und bei Rehtmeyer, 3. S. 273 ff.

3) Postilla oder Auslegung der Evangelien, welche auff die Contage, auch die fürnehmste Fest und Apostel Tage in der Gemeine Gottes abgelesen und erklärt werden. Geprédiget durch weiland M. Chemnitium. Sampt einer Vorrede des Herrn D. Polycarpi Leyseri. Franck. 1593. fol.

4) *Loci Theologici, quibus Philippi Melanctonis Loci Communes explicantur, cura Polycarpi Leyseri*. Francof. 1591. 4. Witteb. 1620. 1623. fol. Vergl. darüber W. Gaf, *Gesch. d. prot. Dogmatik*, Bd. 1., dessen Darstellung wir meist uns anschlossen.

5) *Anatome Propositionum Alberti Hardenbergii de Coena Domini*. Islebii 1561. Verdeutschet durch Zanger, Gisl. 1561.

6) *Repetitio sanæ doctrinæ de vera præsentia corporis et sanguinis Domini in Coena per M. Kemnicium*. Lips. 1561. Ins Deutsche übersetzt von Zanger. Leiz. 1561. Franck. 1590.

7) *Examen Concilii Tridentini quadripartitum, in quo præcipuorum capitum totius doctrinæ papisticæ firma et solida refutatio est collecta*. Francof. 1574. Neueste Ausgabe durch G. Breuß, Berl. 1862.

8) Vergl. J. Voigt, *Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten mit Herzog Albrecht*, S. 607 f.

9) *Defensio Tridentinæ fidei Catholicæ quinque libris comprehensa adversus hæreticorum calumnias et præsertim Chemnitii*.

10) Vergl. Voigt angef. *Schrift*, S. 610 f.

11) Vergl. Rehtmeyer angef. *Schrift*.

12) *De duabus naturis in Christo. De hypostatica earum unione: de communicatione idiomatum*. Jenæ 1570. 1578. Lips. 1580. 1581.

13) *Bedenken wider den neuen Wittenbergischen Catechismus*. 1572.

14) *Harmonia Evangelica a D. Polycarpo Lysero edita*. Francof. 1593. 1600. 1622, und *Epitome Harmoniæ Evangel.* Witteb. 1594.

15) Stuttgarter Archiv.

16) Ebendaselbst.

17) Abgedruckt im Auszug in Richters evang. Kirchenordnungen, Bd. 2. S. 318—324.

18) In: D. M. Chemnitz Richtige und in heiliger Schrift wohlgegründete Erklärung etlicher hochwichtiger und nöthiger Artikel unserer christlichen Religion. Frankf. 1591. 8.

19) Vergl. C. G. H. Lenz Die Concordienformel im Herzogthum Braunschweig, in Niedners Zeitschrift f. hist. Theol. Jahrg. 1848, und zumeist H. Herpe, Gesch. d. deutschen Protestantismus, Bd. 3. u. 4.

20) Apologia oder Verantwortung des christlichen Concordienbuchs, in welcher die wahre christliche Lehre, so im Concordienbuch verfaßt, mit gutem Grunde heiliger göttlicher Schrift verteidigt, die Verfehrung aber und Calumnien, so von unruhigen Leuten wider gedachtes christlich Buch im Druck ausgesprengt, widerlegt werden. Im Jahr nach der Geburt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi 1583. Mit Churfürstlicher Pfalz Gnad und Freiheit. Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Heidelberg 1583.

Inhaltsverzeichnis.

	S. n.
1. Geschlecht und Bildungsgang	3
2. Der Coadjutor in Braunschweig	12
3. Der Superintendent in Braunschweig	34
4. Der Reformator des Fürstenthums Braunschweig-Wolfenbüttel	47
5. Der Mitarbeiter an der Concordienformel	57
6. Der Familienvater und Sterbende	70
Bemerkungen	74



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.